

9. Sitzung

Dienstag, 5. Juli 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Henzi Kurt, Küng Kurt, Schibli Andreas, Staub Hans-Jörg, Summ Jean-Pierre, Sutter Kaspar. (6)

DG 95/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Die dringliche Interpellation der Fraktion CVP/EVP, Personelle Besetzung des Verwaltungsrats in der künftigen «Solothurner Spitäler AG», werden wir heute als drittes Traktandum behandeln. Es ist mir bewusst, dass Sie nun die Antwort auf die Interpellation relativ rasch lesen müssen, damit Sie im Bild sind. François Scheidegger hat am ostschweizerischen Tambourenfest in Wil in der Kategorie Senioren den ersten Rang erreicht. Ich gratuliere ihm herzlich. (*Beifall*) Die zweite Gratulation geht an einen ausserkantonalen Sportler. Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass ich in der Regel keine Gratulationen an Sportlerinnen und Sportler ausspreche. Dies hat nichts damit zu tun, dass ich etwas gegen die Athletinnen und Athleten hätte, sondern damit, dass ich nichts vom Sport verstehe. Am letzten Wochenende war ein ausserordentlicher Erfolg zu verzeichnen. Ich gratuliere dem Baselbieter Roger Federer zu seiner herausragenden Leistung. Er ist ein herausragender Sportler mit einer würdigen Persönlichkeit.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Redezeit gemäss Paragraf 52 des Geschäftsreglements des Kantonsrats auf fünf Minuten beschränkt ist. Für Fraktionssprecher, Kommissionssprecher, Urheber von dringlichen Vorstössen und Sprecher der Regierung sind zehn Minuten vorgesehen. Unter Paragraf 83 wird zudem festgehalten, dass die Redezeit zu Interpellationen lediglich zwei Minuten beträgt. Ich bin der Meinung, wir hätten in den letzten zwei Tagen effizient gearbeitet. Und das wird heute und morgen so weitergehen. Die angedrohte Abendsitzung wird also wohl nicht stattfinden.

I 33/2005

Interpellation überparteilich: Spital Solothurn-Grenchen: Definierung des künftigen Status des Standorts Grenchen innerhalb der Spital AG

(Wortlaut der am 2. Februar 2005 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2005, S. 123)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. März 2005 lautet:

1. Vorstosstext.

1. Funktionieren die gemeinsamen Kommunikationsgefässe der beiden Spitalstandorte Solothurn und Grenchen?

2. Wie gedenkt man den Standort Grenchen als Akutstandort des Gesamtspitals Solothurn-Grenchen in der künftigen Spital-AG zu positionieren?
3. Existiert ein Konzept für die in weniger als 1 Jahr den Betrieb aufnehmende Spital AG bezüglich Standort Grenchen?

2. *Begründung.* Nach einem hoffnungs- und vertrauensvollen Start der Fusion der Spitäler Solothurn-Grenchen per 1. Oktober 2004 wurden erste Ansätze einer Zusammenarbeit zwischen den Kliniken hinausgeschoben. Der Akutstandort Grenchen muss auch in Bezug auf eine künftige Sanierung des Standorts Solothurn aber aufrecht erhalten bleiben. Mangels verbindlichen Perspektiven bestehen für die Mitarbeitenden des Standorts Grenchen nach wie vor Informationsmankos über die künftige Situation am Standort Grenchen. Dies wirkt sich mittelfristig ungünstig auf die Personalsituation aus. Um ein «Ausbluten» zu verhindern, sind möglichst rasch verbindliche Antworten notwendig.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Mit seinem Beschluss vom 12. Mai 2004 hat der Kantonsrat die Weiterentwicklung des Spitals Grenchen klar festgelegt. Das Spital Grenchen wird auf vertraglicher Basis mit dem Bürgerspital Solothurn operationell-betrieblich auf allen Bereichen fusioniert. Der Leistungsauftrag wird um die Frauenklinik reduziert und bleibt sonst unverändert.

Die drei gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

3.1 *Zu Frage 1.* Der aus den Stiftungsräten der beiden Spitäler zusammengesetzte Spitalrat und der von ihm eingesetzte Ausschuss tagen regelmässig. Die Zusammenarbeit in diesen Gremien ist sachlich und sehr konstruktiv.

Für die per Oktober 2004 erfolgte Fusion zum Spital Solothurn-Grenchen gelten im medizinisch-pflegerischen Kerngeschäft drei politisch-rechtliche Rahmenbedingungen: Unveränderte Leistungsaufträge je Standort, keine Verlegung von einzelnen Kliniken weg vom Hauptstandort Solothurn und operationelle Zusammenlegung auf allen Bereichen. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die neue Spitalleitung ohne Änderung dieser Rahmenbedingungen keine standortübergreifende Strategie für eine optimierte Auslastung mit verbessertem Kosten-/ Nutzenverhältnis erarbeiten kann. So z.B. würde eine Verlagerung der HNO-Klinik und der Augenklinik vom Bürgerspital nach Grenchen zwar Einsparungen (Schliessung OP im Bürgerspital) ermöglichen, aber dem Grundsatz widersprechen, dass keine Kliniken vom Hauptstandort weg nach Grenchen verlegt werden sollen. Diese Ausgangslage hat bisher die operationelle Zusammenarbeit in Form von Gesamtkliniken über beide Standorte und in einer gemeinsamen Chefärztekonzferenz behindert. Mit einer strategischen Entscheidung zur Erweiterung des Leistungsauftrages am Standort Grenchen können diese Schwierigkeiten überwunden werden.

Auf der Ebene der Spitalleitung wie auch in der Administration und in den therapeutischen, technischen und betrieblichen Diensten war die regelmässige Kommunikation, einheitliche Führung und enge Zusammenarbeit von Anfang an gewährleistet. Dadurch, dass der stellvertretende Direktor, Dr. Heinz Kohler, halbtags in Grenchen präsent ist, werden insbesondere die Leitung und Integration des Standorts Grenchen sichergestellt.

Im Bereich der Pflege besteht eine gute Zusammenarbeit unter der Führung der seit Februar eingesetzten neuen Leitung Pflegedienst. Auch die Bereichsleiterin Pflege für den Standort Grenchen hat inzwischen ihre Stellen angetreten. Die interdisziplinäre Koordination der Patientenleistungen in den neuen Bereichskonferenzen wird für die Invasiven Disziplinen im März und für die Nicht-invasiven Disziplinen im Mai mit dem Stellenantritt der stellvertretenden Pflegedienstleiterin aufgenommen.

3.2 *Zu Frage 2.* Gemäss Spitalgesetz erteilt der Kantonsrat der Spital AG einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget. Darauf basierend schliesst der Regierungsrat mit der Spital AG eine Leistungsvereinbarung ab. Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats, die Strategie und die Positionierung des Standortes Grenchen innerhalb der Spital AG zu entwickeln und zu definieren. Diese Arbeiten sind innerhalb und durch die Organe, namentlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der künftigen Spital AG zu definieren. Dr. Kurt Altermatt hat seine Anstellung als Projektleiter «Verselbständigung der Spitäler» und als Vorsitzender der Geschäftsleitung am 1. März 2005 aufgenommen, die Mitglieder des Verwaltungsrates sind noch nicht gewählt. Die Arbeiten zu der von den Interpellanten gewünschten Positionierung des Standortes Grenchen innerhalb der Spital AG können somit erst nach dem Start der Spital AG ab 1.1.2006 in Angriff genommen werden.

3.3 *Zu Frage 3.* Weil die Spital AG erst im Aufbau ist, besteht noch kein eigentliches Konzept für die AG bezüglich des Standortes Grenchen. Hingegen ist es unser erklärter Wille, den Standort Grenchen im Sinne des Spitalgesetzes weiterzuführen. Aufgrund der vorstehend aufgezeigten Ausgangslage kann eine Verbesserung der Auslastung der Operationssäle in Grenchen nicht über eine Verlagerung von Leistungen und/oder Patientinnen und Patienten von Solothurn nach Grenchen realisiert werden, sondern nur über zusätzliche, weder im Bürgerspital noch im Spital Grenchen angebotene Leistungen.

Wir haben deshalb im Sinne des vom Spital «Solothurn-Grenchen» geforderten strategischen Entscheides die ab März 2005 regelmässig tagende Geschäftsleitung der Spital AG beauftragt, den Aufbau von zusätzlichen Spitalleistungen am Standort Grenchen zu prüfen und raschmöglichst umzusetzen.

François Scheidegger, FdP. Namens der FdP-Fraktion danke ich der Regierung für Ihre Stellungnahme. Ich spreche gleichzeitig auch als Zweitunterzeichner des Vorstosses. Es ist uns bewusst, dass die Zusammenführung von zwei bisher autonomen Spitalstandorten unter einem Dach einer Herkulesarbeit gleichkommt. Auf einem weiten Weg sind zahlreiche Hürden zu bezwingen. Eine besondere Herausforderung ist jeweils die Zusammenführung von zwei unterschiedlichen Kulturen. Wir haben daher mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Zusammenarbeit auf Stufe Spitalrat und Ausschuss sachlich und – wie es heisst – sehr konstruktiv ist. Dies deckt sich mit unseren Informationen. Die Situation im Pflegedienst hat sich offenbar konsolidiert. Wie wir wissen, war die Situation dort zu Beginn nicht ganz einfach.

Bezeichnenderweise steht in der Stellungnahme zur Interpellation nichts über die Kooperation in der Ärzteschaft. Dort bestehen offenbar grosse Probleme und Widerstände. Die Hintergründe der Demission des Chefarzts Chirurgie am Spital Grenchen sind uns zwar nicht bekannt. Sie dürften aber damit zusammenhängen. Der Hauptstandort Solothurn soll gestärkt werden, und keine Kliniken dürfen nach Grenchen verlegt werden. Damit sollen auch keine Leistungen und kein Patientengut von Solothurn nach Grenchen verlagert werden. Dieser strategische Entscheid führt zu gewissen Schwierigkeiten. Einerseits bedeutet dies eine Schwächung des Standorts Grenchen – das hat man immer gewusst und in Kauf genommen. Andererseits wird dadurch die Optimierung von Kosten verunmöglicht. Das halte ich für besonders bedauerlich. Damit verbaut man sich die Möglichkeit, Synergien zu nutzen. Darüber, ob dies kurz-, mittel- und langfristig wirklich der richtige Weg ist, muss man – das ist meine persönliche Meinung – wahrscheinlich nochmals gründlich nachdenken. Immerhin hat die Regierung die Geschäftsleitung der Spital AG beauftragt, den Ausbau von zusätzlichen Spitalleistungen am Standort Grenchen zu prüfen und raschmöglichst umzusetzen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die FdP-Fraktion ist von den Antworten befriedigt.

Susanne Schaffner, SP. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt, ist auch die Fraktion SP/Grüne der Meinung, der Kantonsrat habe im Spitalgesetz die Eckwerte für die zukünftige Zusammenarbeit der Spitäler gesetzt. Der Kantonsrat steuert die Spitäler über den Leistungsauftrag und die Globalbudgets. Das Gesamtsystem der solothurnischen Spitalversorgung, nicht nur ein einzelnes Spital, soll optimiert werden. Das ist für unsere Fraktion entscheidend. Der neue Verwaltungsrat muss die entsprechenden Strategien zusammen mit dem CEO entwickeln und auf operativer Ebene umsetzen. Dies ist die Hauptaufgabe der Leitung der Spital AG. Gerade deswegen wurde die Spital AG ja ins Leben gerufen. Die Grundlagen dazu, nämlich die Statuten, werden wir heute noch diskutieren.

Da der CEO bekanntlich erst seit kurzer Zeit im Amt und der Verwaltungsrat noch nicht gewählt ist, ist der Strategieprozess abzuwarten. Wir sind überzeugt, dass die entsprechenden Vorarbeiten bereits angelaufen sind und dass die Übergangszeit für Koordinationsarbeiten genutzt wird. In der Übergangsphase von der alten zur neuen Rechts- und Organisationsstruktur soll eine klare und transparente Kommunikation erfolgen. Dies ist vor allem für die Mitarbeitenden, aber auch für die Bevölkerung wichtig. Die Veränderungen an sich schaffen bereits genug Unsicherheiten. Diese sollten nicht noch durch mangelhafte Information verstärkt werden. Know-how-Verlust und Demotivation der Beteiligten gilt es zu vermeiden. Die Fraktion SP/Grüne ist von der Antwort – mit den entsprechenden Ergänzungen in Sachen Kommunikation – befriedigt.

Urs Weder, CVP. Nach einem guten halben Jahr könnte man annehmen, dass die Fragen zum Spitalstandort Grenchen bereits Schnee von gestern sind. Es schneit zwar nicht mehr, aber die Fragen sind nach wie vor aktuell. In der Zwischenzeit hat sich zwar einiges getan, wie meine Vorredner bereits gesagt haben – vielleicht aufgrund der Interpellation. Bei einigem handelt es sich bereits wieder um Tempi passati. In Sachen Kommunikation ist in der Zwischenzeit einiges gelaufen. Aus der Sicht der Interpellanten bestehen nach wie vor Mängel. Die erhoffte Beruhigung seitens des Personals und der Bevölkerung ist infolge fehlender verbindlicher Antworten noch nicht eingetreten. Allerdings spielt hier – wie in anderen solothurnischen Spitälern auch – eine gewisse Verunsicherung aufgrund der künftigen Spital AG mit. Positiv zu bewerten ist das Festhalten am bisherigen Leistungsauftrag sowie die aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung der Auslastung der Operationssäle in Grenchen. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

Hubert Bläsi, FdP. Ich erlaube mir eine allgemeine Bemerkung zur Rechtfertigung des Spitalstandorts Grenchen. Im Kanton Solothurn gibt es einen gewissen Bedarf an gesundheitlicher Akutversorgung. Weisen wir diesem Bedarf einmal die Zahl 100 zu. Dabei sind diejenigen Fälle bereits abgezogen, welche aus geografischen oder medizinischen Gründen ausserhalb des Kantons abgedeckt werden sollen. Diesem Bedarf steht heute eine Bedarfsdeckung von ebenfalls 100 gegenüber. Die Deckung des Bedarfs wird an verschiedenen Standorten erbracht. Zurzeit sind dies Dornach, Allerheiligenberg, Grenchen,

Solothurn und Olten. In Grenchen wird ein bestimmter Prozentsatz des Bedarfs abgedeckt. Dabei handelt es sich weder um Spitzen- noch um Spezialmedizin. Solche Patienten werden seit Jahr und Tag nach Solothurn, Olten oder an ein universitäres Zentrum weitergeleitet. Grenchen deckt den akut-medizinischen Grundversorgungsbedarf unserer Bevölkerung ab. Eine Schliessung von Grenchen würde daran nichts ändern. Der Bedarf würde bestehen bleiben. Es ist unwahrscheinlich, dass die Grenchner allein deswegen weniger krank würden, weil sie 13 Kilometer weiter fahren müssten. Eine solche Verschiebung der Bedarfsdeckung von Grenchen nach Solothurn wäre finanziell nur dann sinnvoll, wenn sich nachweisen liesse, dass Patientinnen und Patienten in Solothurn günstiger behandelt werden können. Und zwar um so viel günstiger, dass sich Einsparungen in Millionenhöhe ergeben würden. Die zirka 7000 bis 8000 Grenchner Patientinnen und Patienten müssten also in Solothurn um zwischen 500 und 1000 Franken pro Person günstiger behandelt werden können. Umgelegt auf sämtliche zukünftigen Patienten müssten Einsparungen von 2,5 Prozent erzielt werden. Dies widerspricht sämtlichen Erfahrungen, die in anderen Kantonen in diesem Bereich gemacht wurden.

Reiner Bernath, SP. Währenddem die Politikerinnen und Politiker debattieren, schaffen die Chefärztinnen und Chefarzte neue Fakten. So ist es in Breitenbach geschehen, wo die Ärzte nicht mehr mitmachen wollten. So ist es auch mit der Geburtshilfe in Grenchen geschehen. Das jüngste Beispiel ist die Kündigung des chirurgischen Chefarzts in Grenchen mangels beruflicher Perspektiven, sprich: zu kleines Einzugsgebiet. Vor einem Jahr haben wir uns damit einverstanden erklärt, das ein neues Gremium, nämlich die Geschäftsleitung der Spital AG, die Arbeit der Solothurner Spitäler organisiert. Überlassen wir es dem neuen Gremium, wie es mit den neuen Fakten umgeht. Ich zweifle nicht daran, dass die Geschäftsleitung wirtschaftliche und wissenschaftliche Vernunft walten lassen wird. Sie wird sich dem Zwang des knappen Personalangebots nachgeben beugen müssen. Dies zum Wohl der Kantonsfinanzen. Mit nur einem Zentrum für die «schneidenden» Fächer in der Spitalregion West können diese um jährlich mindestens 3 Mio. Franken entlastet werden. Von den Finanzen hätte ich lieber nichts gesagt, François Scheidegger. Dies zum Wohl der Patientinnen und Patienten der besagten Spitalregion, die an einem mittelgrossen Zentrum besser versorgt werden können. Zur Personalfrage nur so viel: Es ist und bleibt schwierig, für ein kleines Einzugsgebiet genügend Personal zu finden. Da kann man sich noch lange abstrampeln und Konzepte entwerfen. Freuen wir uns darüber, dass der Spitalregion West, von Grenchen bis Oensingen, ein optimal dotiertes chirurgisches Zentrum erhalten bleibt.

Heinz Müller, SVP. Die Antworten der Regierung sind gar nicht so schlecht. Sie zeigen zumindest den Willen auf, dass es in die vom Kantonsrat beschlossene Richtung gehen soll. Herr Bernath schätzt die Situation falsch ein. Dem Spital Grenchen mangelt es nicht an Arbeit oder Aufträgen. Vor allem die Informationspolitik schafft eine Unsicherheit beim Personal. Es fehlt an Informationen an das Personal, unter Umständen auch deshalb, weil die Konzepte noch nicht ausgearbeitet sind. Das erwähnte Beispiel des Chefarzts zeigt auf, wie das auch bei anderem Personal des Spitals Grenchen ausarten könnte. Wichtigstes und oberstes Ziel ist die Information des Personals. Dies wäre zumindest so, wenn ich das Spital führen müsste. Das Personal ist das wichtigste Gut, welches ein Spital haben kann. Auch in anderen Firmen ist dies der Fall. Dementsprechend erwarte ich von den Verantwortlichen, dass das Personal jederzeit und immer auf dem neusten Stand der Informationen ist. Von mir aus soll es noch vor den Politikern darüber informiert werden, wie es um seine Arbeitsplätze steht. Das, Herr Bernath, ist das Problem, welches die Leute in Grenchen haben. Kommen Sie sonst einmal nach Grenchen und fragen Sie die Leute. Fragen Sie einmal eine Krankenschwester, welches ihr Problem in Grenchen ist. Es ist nicht, dass sie zu wenig zu tun hat, sondern dass sie nicht weiss, wie es weitergeht.

Barbara Banga, SP. Wir konnten es am Samstag in der Zeitung lesen. Die Damen und Herren Kantonsräte aus Grenchen nerven einmal mehr. Fragen zum Spital Solothurn-Grenchen zu stellen ist nicht gefragt. Der Meinung des Journalisten aus Solothurn nach läuft alles rund, und die Betroffenen setzen hinter den Glücksfall der Zusammenführung längst keine Fragezeichen mehr. Ich nehme an, G. L. aus S. habe sich – wenn überhaupt – in Solothurn am Bürgerspital darüber informiert, wie die Fusion laufe. Grenchen ist für eine Nachfrage sicher nicht in Frage gekommen, das es viel zu weit weg liegt und damit für einen Solothurner eine Zumutung ist. Hätte er nämlich den Weg nach Grenchen nicht gescheut – es gibt übrigens im Spital Grenchen sogar Telefone, die eine Nachfrage erlauben –, so hätte er andere Antworten erhalten. Dies zeugt wenig von einer immer besser laufender Kooperation, von verheilten Wunden und sachlichen Diskussionen. Die Antworten halten nicht stand. Grenchen wurde zum Nebenschauplatz von Solothurn gemacht. Und dafür, dass dies weiterhin so bleibt, bis man ihn als Mittel zum Zweck nicht mehr benötigt, sorgt man in Solothurn gezielt. Da kann die Solothurner Regierung noch lange schöne Antworten schreiben. Ich werde, wie wir alle aus Grenchen, weiterhin nahe dran bleiben und Fragen stellen, auch wenn das nervt. Denn zu den Menschen in diesem Kanton, um die wir uns zu kümmern

haben und deren Ängste und Sorgen wir ernst nehmen müssen, gehören auch die Grenchnerinnen und Grenchner.

Urs Weder, CVP. Ich möchte noch eine persönliche Antwort auf die Aussagen von Reiner Bernath geben. Ich habe es ja fast erwartet und bin hoch erfreut darüber, dass er dazu auch etwas gesagt hat. (*Präsident: Aber innerhalb von zwei Minuten.*) Selbstverständlich, ich bin ein schneller Redner. (*Heiterkeit*) Dass es auch aus ökonomischen Gründen Sinn macht, einfachere Operationen in kleineren Spitälern durchzuführen, ist eigentlich auch bewiesen. Zum einen herrscht dort eine persönliche Atmosphäre, was einen nicht unwesentlichen Faktor für die Genesung darstellt. Zum anderen ist die Gefahr der Mengenausweitung weit weniger gross als in den grösseren Spitälern. Damit haben die kleineren Spitälern nach wie vor ihre Berechtigung. Bei tatsächlich sinkender Anzahl Pflgetage nimmt der Bedarf an OP-Sälen nicht ab. Infolge vermehrter Akutbehandlung nimmt er insgesamt zu. Dies ist ebenfalls zu beachten. Ein Akutspital für die Bevölkerung der Region Grenchen ist aus diesen Gründen – aber nicht nur aus diesen Gründen – mehr als gerechtfertigt. Einige Spitalökonomien sagen, ein Spital müsse mindestens ein Einzugsgebiet von 100'000 Personen haben. Nur so könne man die Gesundheitskosten im Griff behalten. Dies wird je länger je mehr zu einem Widerspruch. Es gibt andere Gesundheitsökonomien, die das Gegenteil sagen. Es braucht Spitzenmedizin. Diese konzentriert sich in der Schweiz an zwei bis drei Standorten. Einfachere Operationen können in kleineren Spitälern eindeutig günstiger vorgenommen werden. Die Mengenausweitung kommt primär nicht von den Patienten selbst. Es sind die einweisenden Ärzte und die Spitäler selbst, welche die vorhandene Infrastruktur entsprechend ausweiten wollen. Der Interpellant ist von der Antwort nur teilweise befriedigt.

ID 99/2005

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/EVP: Personelle Besetzung des Verwaltungsrats in der künftigen «Solothurner Spitäler AG»

(Wortlaut der am 29. Juni 2005 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2005, S. 438)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Juli 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Gemäss dem Entwurf der Statuten der «Solothurner Spitäler AG» wird der Regierungsrat faktisch die Generalversammlung der künftigen «Solothurner Spitäler AG» sein. Bereits jetzt ist die Regierung beauftragt, den zukünftigen Verwaltungsrat (VR) zu bestellen. Ebenfalls läuft auch die Gerüchteküche schon auf Hochtouren und es kursieren Namen von zukünftigen Verwaltungsräten und auch der Name des zukünftigen Verwaltungsratspräsidenten, ebenfalls vom Regierungsrat gewählt, scheint bekannt zu sein. Da es sich bei dieser ersten Bestimmung des Verwaltungsrats um ein Geschäft mit hoher politischer Brisanz handelt und wir politisch lieber agieren statt reagieren, stellen wir heute folgende Fragen:

1. Wie weit ist die Auswahl der zukünftigen Verwaltungsratsmitglieder gediehen?
 2. Befindet sich unter den VR-Kandidaten auch der abtretende Regierungsrat Rolf Ritschard?
 3. Gerüchten zufolge soll Regierungsrat Rolf Ritschard Verwaltungsratspräsident werden. Stimmt das?
- Da die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten wahrscheinlich vor der nächsten Kantonsratssession erfolgen wird, beantragen wir Dringlichkeit.

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 29. Juni 2005 der Dringlichkeit zugestimmt.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

4.1 *Allgemeines.* Wir wollen in der Solothurner Spitalpolitik Kontinuität bewahren. Es gibt keinen Grund, die langfristig angelegte Spitalpolitik des Kantons abzuändern. Die Verselbständigung der Spitäler bringt Synergien und Vereinfachungen. Wir verlangen von der Solothurner Spitäler AG während der Globalbudgetperiode 2006 – 2009 Einsparungen im Betrage von 4 Mio. Franken.

Die Solothurner Spitäler AG wird auf den 1. Januar 2006 den Betrieb der heutigen 6 Spitäler übernehmen und als gemeinnützige Aktiengesellschaft unter einem Dach weiterführen. Es versteht sich von selbst, dass viele Vorbereitungsarbeiten heute bereits erledigt sind und andere noch bis Ende Jahr erledigt werden müssen. Hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates halten wir folgendes fest: Gemäss § 16 Abs. 5 des Spitalgesetzes wählen wir (und nicht der Kantonsrat) die Mitglieder und den Präsidenten des ersten Verwaltungsrates sowie die erste aktienrechtliche Revisionsstelle nach der

Gründung der Solothurner Spitäler AG. Gesundheitsdirektor Rolf Ritschard und Dr. Kurt Altermatt als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG haben uns Listen mit Namen möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unterbreitet. Diese Vorschläge wurden im Hinblick auf eine funktionale Zusammensetzung des Verwaltungsrates in die verschiedenen Funktionen (Spital- und Gesundheitswesen, Finanzwesen, Versicherungswesen, Jurisprudenz, Ökonomie, Politik, einweisende Ärzteschaft, Psychiatrie usw.) unterteilt. Wir haben diese Liste auch mit den Personen ergänzt, die schriftlich ein Interesse an der Übernahme eines VR-Mandates bekundeten. Anschliessend haben wir für jede Funktion eine Priorisierung vorgenommen und den Gesundheitsdirektor beauftragt, mit diesen Personen Kontakt aufzunehmen und ihre Bereitschaft zu einer Übernahme eines VR-Mandates abzuklären.

Wir haben ferner beschlossen, dass die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder vom Regierungsrat in der neuen Zusammensetzung vorgenommen wird. Auf diese Weise wollen wir dem Verwaltungsrat unsere volle Unterstützung bezeugen.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

4.1 Zu Frage 1. Zur Zeit nimmt Gesundheitsdirektor Rolf Ritschard mit den von uns bezeichneten Kandidatinnen und Kandidaten Kontakt auf und klärt deren Bereitschaft zur Übernahme eines VR-Mandates ab.

4.2 Zu Fragen 2 und 3. Wir werden in der neuen Zusammensetzung im 3. Quartal 2005 entscheiden. Bei der Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin und des gesamten Verwaltungsrates werden wir uns in erster Linie von der Fachkompetenz der sich für dieses Amt zur Verfügung stellenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Gesundheitsdirektor Rolf Ritschard hat uns informiert, dass er Interesse an der Übernahme des VR-Präsidiums hat.

Kurt Friedli, CVP. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, die wir heute Morgen auf dem Tisch hatten. Als erstes möchte ich festhalten, dass meine Aussagen keine vorweggenommene Verabschiedung und Würdigung sein sollen. Bei der dringlichen Interpellation geht es grundsätzlich um zweierlei. Trotzdem möchten wir dem scheidenden Chef des DDI, dem Spitaldirektor Rolf Ritschard, für seine sehr gute Tätigkeit und seine hohe Kompetenz bestens danken. Die Interpellation zielt also nicht auf Kompetenzfragen. Wir stehen an der Schwelle zur Umsetzung der neuen Spital AG. Dabei sind, wie Markus Schneider am letzten Sessionstag richtig festgehalten hat, die Kompetenzen zur Wahl des neuen Verwaltungsrats und ihres Präsidenten klar geregelt. Diese liegen nicht beim Kantonsrat. Um die politische Glaubwürdigkeit dieses Parlaments zu wahren, sind Fragen in so entscheidenden Situationen erlaubt. Bei der Beratung des neuen Spitalgesetzes haben wir nicht daran gedacht, dass die dafür verantwortliche Person eventuell selbst als möglicher Kandidat zur Besetzung des Postens des Verwaltungsratspräsidenten zur Diskussion steht. Es stellt sich die Frage, ob es politisch geschickt ist, wenn – ich betone es nochmals – ein wohl sehr bewährtes Mitglied der Regierung nach seinem Rücktritt ein derart wichtiges Amt im bisherigen Wirkungsfeld übernimmt. Kann dadurch nicht ein «zu grosser Schatten» entstehen, der den Handlungsspielraum des neuen Spitaldirektors eventuell etwas einschränken könnte? Mit der neuen Spital AG wird ein neues Kapitel aufgeschlagen. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, kann eine gewisse Kontinuität von Vorteil sein. Man darf aber auch gewissen Neuorientierungen durchaus ihren Platz lassen. Im Zentrum steht ganz klar die politische Glaubwürdigkeit. Das Stimmungsbild zu dieser Frage im Kantonsrat kann der Wahlbehörde, dem neuen Regierungsrat, die Entscheidung eventuell etwas erleichtern. Darum scheinen mir die gestellten Fragen trotz der klaren Vorgabe der Wahlkompetenz absolut legitim zu sein. In diesem Sinne wünschen wir dem neu besetzten Regierungsrat die richtige Entscheidung bei dieser wichtigen Wahl. Wir werden diese im Rahmen unserer künftigen Kompetenzen entsprechend mittragen.

Esther Bosshart, SVP. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer Spital AG wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass vor allem der Verwaltungsrat nicht primär nach politischen Überlegungen, sondern nach sachlichen Kriterien zusammengesetzt werden sollte. Dass diese Absicht höchstwahrscheinlich reinem Wunschdenken entspricht, beweist die dringliche Interpellation der CVP-Fraktion. Wenn wir nun tatsächlich die Absicht haben, den Verwaltungsrat der Spital AG nach Möglichkeit zu entpolitisieren, so kommen wir nicht darum herum, zum Umstand klar Stellung zu nehmen, dass der bisherige Gesundheitsdirektor Interesse an der Funktion des Verwaltungsratspräsidenten bekundet. Seine bisherigen Kollegen werden darüber entscheiden, ob er schlussendlich gewählt wird oder nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass im Verwaltungsrat primär fachliche Kenntnisse notwendig sind. Parteipolitische Überlegungen sollten wenn immer möglich vermieden werden. Aus diesem Grund wäre eine Besetzung des Präsidiums mit einem Solothurner alt Regierungsrat, der lange Jahre Gesundheitsdirektor war, eine Besetzung, die diesen Forderungen nach politischer Unabhängigkeit nicht gerecht werden kann. Unser Vorbehalt richtet sich also nicht gegen den Regierungsrat Rolf Ritschard an sich, sondern gegen die Einsitznahme des bisherigen Gesundheitsdirektors im Verwaltungsrat. Wer Rolf Ritschard in seiner bis-

herigen Funktion kennen gelernt hat, weiss, dass er auch in Zukunft, welche Funktion er auch immer haben wird, ein politischer Mensch ist.

Gleiche Vorbehalte hätten wir auch, wenn – wie auch gemunkelt wird – alt Kantonsräte den ganzen Verwaltungsrat übernehmen würden. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Gründung der Spital AG teilweise unter Absingen wüster Lieder in die Wege geleitet wurde. Ich denke dabei an die Verlegung der Gynäkologie von Grenchen nach Solothurn. Viele, die bei diesem Geschäft engagiert waren – auf welcher Seite auch immer – hätten wenig Verständnis dafür, wenn nun der federführende Gesundheitsdirektor Verwaltungsratspräsident der neuen Spital AG würde. Uns ist bewusst, dass über die entsprechende Kandidatur nicht im Kantonsrat entschieden wird. Da die CVP dieses Thema mit einer dringlichen Interpellation aufgegriffen hat, erwarten wir von allen Parteien, dass sie ihre Meinung zu diesem Thema klar kundtun.

Markus Schneider, SP. Die Fraktion SP/Grüne möchte zuerst die Fakten in Erinnerung rufen. Im letzten Jahr hat der Kantonsrat dem Spitalgesetz zugestimmt. Dabei haben wir festgelegt, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat soll nach fachlichen Kriterien und nicht nach politisch-regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzt sein. Dies haben wir dem Regierungsrat ebenfalls als rechtliche Vorgabe mitgegeben. Daraus schliessen wir, dass sich der Kantonsrat in Fragen der Spital AG und vor allem hinsichtlich der vorliegenden Frage auf die Funktion der Oberaufsicht zurückgebunden hat. In der Frage der Spitalpolitik teilt er diese Funktion mit dem Regierungsrat. In der Frage, die mit der dringlichen Interpellation anhängig gemacht wurde, hat der Kantonsrat einzig und allein zu prüfen, ob der Regierungsrat die Besetzung des Verwaltungsrats nach den gesetzlichen Vorgaben – Stichwort fachliche Qualifikation – vornimmt und ob die Wahl zeitgerecht und formal korrekt erfolgt. Bis jetzt hatten wir keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass der Regierungsrat in dieser Hinsicht auf der Höhe seiner Aufgabe ist. Das Verfahren war offen. Jede Frau und jeder Mann konnte sich melden. Der aktuelle Stand bei der Bestellung des Verwaltungsrats wurde mehrmals kommuniziert.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund dafür, hier zu intervenieren. Es gibt keinen Grund zu reagieren. Wenn es denn einen Grund gäbe, so hätte man wahrscheinlich adäquatere Instrumente für die Intervention. Ich erinnere an die Geschäftsprüfungskommission, welche solche Oberaufsichtsfragen prüfen muss. Aber man will ja gar nicht reagieren, man will agieren, wie die CVP/EVP-Fraktion sagt. Oder anders gesagt: Sie will einen Entscheid, den der Kantonsrat vor einem Jahr bewusst entpolitisieren wollte, wieder politisieren, vielleicht sogar «verparteipolitisieren». Wir wollen das nicht. Für uns ist die Haltung der CVP nur erklärbar, wenn man die Gewichtung dieser Interpellation anschaut und sieht, dass sie auf den Namen Rolf Ritschard fokussiert ist. Zu diesem Namen. Wir wissen nicht, ob er Verwaltungsratspräsident werden will. Zu dieser Frage haben wir keine zusätzlichen geheimdienstlichen Quellen. Und wir wissen noch viel weniger, ob er es auch wirklich wird, wenn er sich denn gemeldet hätte. Dies liegt auch nicht in unserer Interessensphäre. Wie gesagt hat dies der Regierungsrat zu machen. Wir wissen einzig und allein Folgendes. Erstens. Wer Rolf Ritschard kennt, weiss, dass er in Spitalfragen sicher fachlich und sachlich kompetent ist. Es wäre wohl nicht korrekt, jemanden einzig und allein deswegen auszuschliessen, weil er vorher ein politisches Amt innehatte. Das wäre eine «Verpolitisierung». Zweitens. Wir wissen, dass es nicht die alte, sondern die neue Regierung ist, die den Verwaltungsrat wählt. Es ist also eine Regierung, die zur Mehrheit nicht aus Kolleginnen und Kollegen von Rolf Ritschard besteht. Wir trauen dieser Regierung – in welcher übrigens neu wieder zwei CVP-Mitglieder vertreten sind – zu, dass sie sich genau an die gesetzlichen Vorgaben hält. Wenn sie berechtigte Vorbehalte gegen eine allfällige Wahl hätte, dann würde sie entsprechende Korrekturen vornehmen. Dies ist die Situation aus unserer Sicht. Wie gesagt haben wir das Vertrauen, dass der Regierungsrat die Wahl nach sachlich-fachlichen Kriterien vornimmt. Insofern sind wir von der Antwort befriedigt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Es steht mir überhaupt nicht zu, Voten zu kommentieren. Ich nehme es auf meine Kappe, Markus Schneider. Man musste die Antwort innert kurzer Zeit lesen. Ich habe zuhinterst zu lesen begonnen. Im letzten Satz steht relativ klar, ob Rolf Ritschard Interesse hat oder nicht.

Hansruedi Wüthrich, FDP. Die Kompetenzen wurden im Spitalgesetz, das wir vor einem Jahr behandelt haben, klar geregelt. Daran gibt es nichts zu deuteln und zu rütteln. Die Legislative hat ihre Aufgabe wahrgenommen und die Spielregeln definiert. Die Exekutive hat jetzt diese Kompetenzen. Wer die Kompetenzen hat, trägt auch Verantwortung. Wenn die Verantwortung nicht oder schlecht wahrgenommen wird, dann kommt wieder die Legislative zum Zug. Wir möchten uns ganz klar gegen eine Vermischung der Aufgaben aussprechen. Die Kompetenzen und die Aufgaben sind klar zugewiesen und definiert. Sollte etwas schief laufen, werden wir uns nicht zu schade sein, unsere Verantwortung und Aufsicht wahrzunehmen. Dies wird sich jedoch erst im Nachhinein zeigen; da ist kein Beweis erbracht. Die Verantwortung liegt klar bei der Regierung. Unseren beiden Vertretern in der Regierung und auch

den übrigen Regierungsmitgliedern sprechen wir die Kompetenz und die Sensibilität zu, in dieser Frage urteilen zu können. Wie das beim Fragesteller ist, möchte ich im Raum stehen lassen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die CVP neu auch zwei gute oder sehr gute Vertreter im Regierungsrat hat. Vertrauen Sie Ihnen. Sie werden das richtige machen, denn sie wissen, dass sie den Kopf in der Schlinge haben werden, wenn etwas schief läuft. Wir sind von der Antwort befriedigt.

Clivia Wullimann, SP. Meine Vorredner haben im Prinzip alles gesagt. Ich möchte jedoch der Regierung ans Herz legen, dass sie bei der Wahl des Verwaltungsratspräsidenten der Spital AG die nötige Sensibilität walten lässt und mit der Wahl nicht eine ganze Region vor den Kopf stösst. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung eine geeignete Persönlichkeit findet.

Urs Weder, CVP. Wie erwähnt wurde, liegen die Kompetenz und die Verantwortung bei dieser Wahl eindeutig bei der Regierung. Es ist allerdings auch unsere Aufgabe, politisch umstrittene Vorschläge öffentlich zu debattieren. Wenn etwas politisch sehr, sehr heikel ist – und das ist unserer Meinung nach bei der Aussage, die auch in der Antwort erwähnt ist, der Fall –, dann trägt das nicht gerade zur Glaubwürdigkeit der Behörden gegenüber der Bevölkerung bei. Wir möchten ja eben gerade die Entpolitisierung erreichen. Sollte Rolf Ritschard tatsächlich in den Verwaltungsrat Einsitz nehmen oder diesen sogar präsidieren, so erhielte ich den Eindruck, es sei wie vor der französischen Revolution, als es geheissen hat: «Le roi c'est moi».

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich erteile dem Landammann das Wort. Der Gesundheitsdirektor ist in den Ausstand getreten. Die Schlusserklärung wird Roland Heim machen.

Walter Straumann, Landammann. Wie Sie sehen, ist Rolf Ritschard tatsächlich nicht anwesend. Wir werden ihm die anerkennenden Worte, die gefallen sind, gebührend und eins zu eins übermitteln. Selbstverständlich sind die Fragen erlaubt und legitim. Ich habe das meiner Fakultät bereits anlässlich einer internen Sitzung gesagt. Offen bleibt, ob sie auch notwendig sind. Wir werden die Meinungsäusserung des Kantonsrats mitnehmen und an die neuen Regierungsmitglieder, die mehrheitlich mitentscheiden werden, weiterleiten. Aus meiner Sicht ist ein Punkt etwas schief aufgenommen worden, nämlich die Politisierung, respektive die Entpolitisierung. In der Antwort auf die Interpellation werden die Kriterien beinahe vollständig aufgezählt, nach welchen die Personen angefragt worden sind und ausgewählt werden. Genannt werden Gesundheitswesen, Finanzen, Versicherung, Juristerei, Ökonomie usw. Die Politik ist ebenfalls ein Kriterium. Auch das muss man verstehen und anerkennen. Man muss auch eine Spital AG nicht in einen luftleeren oder «polit-freien» Raum stellen wollen. Politik ist ein Kriterium unter anderen. Ob die AG wegen dieses einen Kriteriums politisiert wird, muss ich Ihnen überlassen. Ich habe den Eindruck, das sei nicht der Fall. Alle Sparten sind – das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, falls die Wahl so herauskommt, wie sie vorbereitet ist – kompetent vertreten. Daher besteht keine Gefahr, dass die Spitalpolitik in einem ungunsten Sinne verpolitisiert wird.

Roland Heim, CVP. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort. Wir sind teilweise befriedigt. Warum haben wir die offene Form der Interpellation gewählt? Wir wollen nicht nur hintenrum auf unsere zwei Regierungsräte einwirken, wie das an andern Orten vielleicht üblich ist. Wir wollten unsere Bedenken zum entsprechenden Vorgang offen äussern. Ein bisheriges Regierungsratsmitglied, der bisherige Chef der Spitäler, muss der neuen Regierung sich selbst als neuen Chef vorschlagen. Wir halten das aus politischer Sicht für etwas merkwürdig. Und das wollten wir mit der Interpellation zum Ausdruck bringen. Der Vorstoss ist nicht gegen die Person von Regierungsrat Ritschard gerichtet. Vom Können und vom Wissen her ist er sicher ein sehr geeigneter Mann. Es ist auch für den neuen Gesundheitsdirektor nicht sehr einfach, wenn der alte Gesundheitsdirektor an der Spitze der Spitäler steht. Man muss die Funktionen etwas auseinander halten können. Ich danke für die Information. Wir hätten uns noch etwas mehr an Informationen gewünscht, beispielsweise über die Funktion des künftigen Gesundheitsdirektors im Verwaltungsrat. Wir könnten uns vorstellen, dass er eventuell auch Einsitz nimmt. Denn der Regierungsrat nimmt als Aktionär auch in den Verwaltungsräten anderer Aktiengesellschaften Einsitz. In diesem Bereich möchten wir jedoch wie erwähnt nicht in die Kompetenz des Regierungsrats eingreifen. Wir interpretieren die Oberaufsicht so, dass wir uns auch im Voraus äussern möchten, um dem Regierungsrat vielleicht gewisse Bedenken mitzugeben, nicht nur nachher.

SGB 81/2005

Statuten der Solothurner Spitäler AG; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Mai 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 16 Absatz 4 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1076), beschliesst:

Die Statuten der «Solothurner Spitäler AG» vom 10. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1076 vom 10. Mai 2005) werden genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission 18. Mai 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Janine Aebi, FdP, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die zwei vorangegangenen Geschäfte sind ein Stück des langen Weges, welche die Verselbständigung der Solothurner Spitäler bereits hinter sich hat. Wir spüren, dass der Weg, der vor uns liegt, sehr verantwortungsbewusst begangen werden muss. Im Mai 2004 hat der Kantonsrat das Spitalgesetz beschlossen. Dieses tritt per 1. Januar 2006 in Kraft. Anfangs 2006 werden die öffentlichen Spitäler des Kantons Solothurn in eine privatrechtliche, gemeinnützige Aktiengesellschaft eingebracht. Sie führen ihren Betrieb unter einer gemeinsamen Geschäftsführung im Rahmen der AG weiter. Nun sind wir auf dem Weg zur Verselbständigung an einem wichtigen Punkt angelangt. Nach Paragraph 16 Absatz 4 Spitalgesetz beschliesst der Regierungsrat die Gründungsstatuten der neuen AG. Der Kantonsrat hat heute eine einmalige Gelegenheit, die Gründungsstatuten zu genehmigen. Später werden die Statutenänderungen von der Generalversammlung der AG beschlossen. Faktisch ist dies wiederum der Regierungsrat. Paragraph 17 Spitalgesetz besagt nämlich, dass immer mindestens zwei Drittel der Aktien in den Händen des Regierungsrats liegen müssen. Die formelle Gründung der AG nach den Vorschriften des OR wird voraussichtlich im Dezember 2005 erfolgen. So können die Spitäler am 1. Januar 2006 in die neue Rechtsform eingeführt werden.

Die Verantwortung wurde heute schon häufig angesprochen. Ich möchte ebenfalls darauf zu sprechen kommen. Wir sind heute am «Point of no return» angelangt. Blick nach vorne und nicht zurück, heisst nun die Devise. Mit der Genehmigung der Statuten übertragen wir dem Regierungsrat eine gewaltige Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst, und die Regierung ebenfalls. Wir wissen, die Gesundheit ist ein zartes Pflänzchen, und es gilt, dazu Sorge zu tragen. Wir können uns medizinisch oder finanziell keine Skandale leisten. Daher ist unter der neuen Obhut Folgendes zu beachten. Die Gesundheitsversorgung muss im Kanton flächendeckend sichergestellt werden. Medizinisch gesehen sind moderne und effiziente Methoden gefragt. Finanziell können wir uns auch in Zukunft keine Eskapaden leisten. Die Kosten sind im Auge zu behalten und wenn immer möglich einzudämmen. Ich fasse zusammen. Die vorliegenden Gründungsstatuten wurden von der Sozial- und Gesundheitskommission beraten. Sie basieren auf dem OR und wurden vom Handelsregister vorgeprüft. Damit ist gesagt, dass alles sachlich den richtigen Weg gegangen ist. Mit den 30 Paragraphen sind die Statuten übersichtlich gestaltet. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt daher dem Kantonsrat, auf das Geschäft einzutreten und die Statuten zu genehmigen.

Susanne Schaffner, SP. Bei den vorliegenden Statuten handelt es sich um ein minimales Grundgerüst, welches nach Obligationenrecht notwendig ist, um eine Aktiengesellschaft gründen zu können. Beim Zweck, bei der Ausübung der Kompetenzen der Generalversammlung, bei der Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat und bei den Finanzen wird auf den Leistungsauftrag und die WoV-Gesetzgebung verwiesen. Sämtliche Wünsche und Vorgaben zur Einflussnahme des Kantonsrats werden im Leistungsauftrag definiert. Das wird die Nagelprobe dafür sein, ob die Spital AG das bisher zur Diskussion stehende tatsächlich erfüllen muss und an welche Vorgaben sie sich halten muss. Der Leistungsauftrag wird das

politische Steuerungselement sein. Die Statuten, die wir heute verabschieden, sind lediglich das juristische Gerüst der AG.

Trotzdem möchte ich Folgendes feststellen. Offensichtlich ist nicht ganz klar, wie die Haftung der Verwaltungsräte abgesichert werden soll. Sie werden eine sehr grosse finanzielle Verantwortung übernehmen müssen. Diskussionen über den Abschluss der entsprechenden Versicherungen stehen noch an. Auch die Frage der Kontrollstelle ist noch nicht geklärt. Das Handelsregisteramt lehnt die kantonale Finanzkontrolle als Kontrollstelle vorläufig ab. Dies wäre aus unserer Sicht wohl die qualifizierteste Art der Kontrolle der Spital AG. Im Moment ist jedoch eine andere Kontrollstelle zu benennen. Dieses Problem ist noch nicht gelöst. Auf längere Frist will man offenbar die kantonale Finanzkontrolle als Kontrollstelle einsetzen. Ich weise auf die Bestimmung in den Statuten zur Frage des Mehrs hin. Soll in der Generalversammlung das einfache, das absolute oder das qualifizierte Mehr gelten? Das ist Sand in die Augen gestreut. In den Statuten finden sich zwar Bestimmungen. Tatsache ist jedoch, dass der Regierungsrat über sein Aktienpaket mit einer ungeteilten Stimme an der Generalversammlung auftreten wird. Die ungeteilte Stimme wird nach Spitalgesetz immer die qualifizierte Mehrheit der Aktien sein. Die Beschlüsse an sich werden vorher im Regierungsrat gefasst. Dort gilt immer das einfache Mehr. Der Regierungsrat bestimmt eigentlich im Voraus. Somit sind die Bestimmungen über die qualifizierte Mehrheit in den Statuten sozusagen obsolet.

Alles in allem gilt festzustellen, dass die Statuten schlank und die Kompetenzen klar geregelt sind. Auch die Kompetenzen zur Wahl des Verwaltungsrats sind klar geregelt. Die politischen Entscheide werden im Leistungsauftrag verbindlich festzuhalten sein. Damit steht für die Fraktion SP/Grüne einer Zustimmung zu den Statuten nichts im Weg.

Esther Bosshart, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt den Statuten in der vorliegenden Form zu. Eine Verselbstständigung der Spitäler und damit eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber den politischen Gremien entspricht unseren Zielsetzungen. Dies fordern wir auch in der Prämiensenkungsinitiative. Es erscheint uns von Vorteil, dass das strategische Geschäft neu einem Verwaltungsrat und die operative Umsetzung einer professionellen Geschäftsleitung übertragen werden. Der Verwaltungsrat ist nicht parteipolitisch zusammengesetzt, sondern funktional. Gerade daran möchten wir die Regierungsratsmitglieder an dieser Stelle erinnern, wenn es darum geht, den Verwaltungsrat zu besetzen. Ob regionalpolitische Einflussnahme mit diesen Statuten ausgeschlossen werden kann, bleibt abzuwarten. Nach wie vor können Spitalschliessungen nicht verwaltungsintern beschlossen werden. Sie werden an der Urne beschlossen. In den Statuten wird primär das Obligationenrecht umgesetzt. Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen wie die vorberatenden Kommissionen Zustimmung zum Geschäft.

Urs Weder, CVP. Der Inhalt der Statuten wird weitgehend durch die Vorschriften des Obligationenrechts bestimmt. Obwohl wir über einen Meilenstein in der Geschichte der Solothurner Spitäler befinden, ist kaum Fleisch am Knochen. Allerdings geht mit diesen Statuten eine riesengrosse Verantwortung an die Generalversammlung, respektive an die Regierung über. Die Legislative wird die künftige Spitalpolitik über die Leistungsaufträge mitsteuern. Zur Revisionsstelle haben wir eine Frage. Unserer Auffassung nach könnte und sollte die kantonale Finanzkontrolle auch die Revisionsstelle sein. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und kann dem Beschlussesentwurf zustimmen. Dies allerdings unter der Rahmenbedingung, dass der öffentlich-rechtliche Charakter bewahrt bleibt. Insbesondere in Sachen Personalrecht sollte der öffentlich-rechtliche GAV weiterhin Gültigkeit haben.

Alexander Kohli, FdP. Die FdP-Fraktion erachtet die Statuten als eine notwendige Sache. In diesem Sinne sind sie nicht weiter zu diskutieren. Die Formsache wird dann wieder spannend, wenn wir den Leistungsauftrag und den entsprechenden Verpflichtungskredit für das nächste Jahr an die Hand nehmen. Da werden wir dann genau hinsehen. Zwei Aspekte sind uns wichtig, einerseits die Revisionsberechtigung durch unsere Finanzkontrolle und andererseits die Anwendbarkeit des GAV. Die Regierung wird in diesem Sinne auf den Support der FdP-Fraktion zählen dürfen. Die FdP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt der Vorlage zu.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich darf heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass das Eidgenössische Handelsregister die kantonale Finanzkontrolle als Kontrollstelle der AG akzeptiert. Dadurch haben wir erstens eine qualifizierte Kontrollstelle, welche die AG substanziell überprüft. Zweitens werden so grosse Doppelspurigkeiten vermieden, die sich sonst automatisch ergeben würden. Eine Schnittstelle zwischen zwei Kontrollstellen wäre entstanden. Auf der einen Seite wäre die kantonale Finanzkontrolle gewesen, welche in jedem Fall in die AG integriert ist. Auf der anderen Seite wäre die offizielle Kontrollstelle gestanden, die wir nach Aktiengesetz, also nach OR, benötigen. Damit wäre eine Schnittstelle entstanden, die schwierig zu bewirtschaften ist. Diese Frage ist nun eindeutig

geklärt. Wir können die kantonale Finanzkontrolle als offizielle Kontrollstelle der Spital AG einsetzen. Darüber sind wir sehr froh. Der GAV, wie er heute im Kanton Solothurn für alle Personalkategorien besteht, gilt auch für die Spital AG. Offen ist noch, ob er per Gesetz gilt, oder ob der AG im Leistungsauftrag übertragen wird, dass sie den GAV einhalten muss. Diese Frage ist noch offen; materiell und inhaltlich gilt der GAV jedoch integral.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 87/2005

Solothurn, Entlastung West; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2005; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 Buchstabe a in Verbindung mit § 56 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1; WoVG-Gesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1095), beschliesst:

1. Für die Projektierung und die Realisierung des Projektes «Solothurn, Entlastung West» wird ein Verpflichtungskredit von 95 Mio. Franken (inkl. MwSt) bewilligt (Basis Zürcher Baukostenindex 2004 = 107.6 Punkte). Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 2. Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 kommen die Beiträge des Bundes und der Stadt Solothurn in Abzug.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Mai 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Juni 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Geschäft bereitet sicher niemandem Freude. Wer möchte schon für eine Leistung 20 Prozent mehr ausgeben? Wohl niemand. Trifft dies jedoch trotzdem ein, so stellen sich Fragen. Hinzu kommt, dass wir in einer Zeit leben, in welcher überall Skandale gewittert werden. Ich hoffe jedoch, dass bei diesem Geschäft die Emotionen nicht an erster Stelle stehen werden. Dies als Einleitung zum Traktandum.

Am 31. Oktober 2001 hat der Kantonsrat das Projekt «Solothurn, Entlastung West» mit einer Kostenschätzung von 80 Mio. Franken plus/minus 20 Prozent genehmigt. Ich betone, dass es sich dabei um eine Schätzung handelte. Vorgesehen ist der Neubau einer Entlastungsstrasse im Westen des Stadtgebiets mit einer Aarebrücke und einem zirka 350 Meter langen Tunnel im Gebiet des Gibelinquartiers. Nach der positiven Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zwecks Finanzierung der Entlastungsprojekte in Solothurn und Olten konnte man die Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses vom 31. Oktober 2001 vornehmen. Die Kosten für die Realisierung des Projekts werden mit 95 Mio. Franken veranschlagt. Die im Vergleich zum Kantonsratsbeschluss vom 31. Oktober 2001

ausgewiesenen Mehrkosten von rund 15 Mio. Franken entstehen hauptsächlich aus folgenden Gründen. Die Resultate der Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren, die Anforderungen des Umweltschutzes sowie die im Rahmen der geologischen Zusatzuntersuchungen erkannten, schwierigen geologischen Verhältnisse führen zu verschiedenen Projektanpassungen. Nicht vergessen darf man auch die Teuerung. Bei den Projektkosten von 80 Mio. Franken ging man von einer Kostenschätzung aus. Der Genauigkeitsgrad von plus/minus 20 Prozent liegt im normalen Streubereich, der in einem solchen Projektstadium jeweils angegeben wird, wenn kein detaillierter Kostenvoranschlag vorliegt. Ich bin davon überzeugt, dass es keinen Sinn macht, gross ins Detail zu gehen und viel Geld für die Planung auszugeben, bevor das Volk die Projekte bewilligt hat. Die Ausgangslage war denn auch bis zur Abstimmung sehr unsicher. Hätte das Volk nein gesagt, wäre sicher der Vorwurf erhoben worden, man solle vor der Bewilligung der Projekte durch das Volk nicht zu detailliert planen. Die Vorlage wurde knapp, mit 51 Prozent ja gegen 49 Prozent nein, angenommen. Die Verwaltung hat nichts Ungesetzliches getan. Der Streubereich beträgt plus/minus 20 Prozent. Dieser wird jetzt und, so hoffe ich, auch in Zukunft eingehalten. Die Verwaltung war so ehrlich, die Mehrkosten nun so gut wie möglich aufzuzeigen. Das Volk hat in der Abstimmung 15 Prozent Motorfahrzeugsteuer während maximal 20 Jahren für die Projekte bewilligt. Die Nettoinvestitionen des Kantons betragen für Solothurn zirka 44 Mio. Franken. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hofft, der Kredit müsse nicht voll ausgenützt werden. Eine Anmerkung zu den Investitionskosten generell. Die Finanzkommission und ein grosser Teil des Kantonsrats versuchen immer wieder, bei den Investitionen zu sparen. Dadurch entsteht bei der Verwaltung eine gewisse Angst, Projekte könnten abgelehnt werden; nicht weil sie nicht notwendig sind, sondern weil sie zu teuer sind. Da versucht man natürlich, die Kostenvoranschläge möglichst tief zu halten. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

Beat Käch, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission nimmt vorwiegend zu den finanziellen Fragen Stellung – das ist auch ihre Aufgabe. Unsere Kommission hat an den Mehrkosten keine Freude. Sie ist sich der Problematik von Vorprojekten jedoch bewusst. Auf der einen Seite will man nicht zusätzliche Kosten für die Bestimmung eines genauen Kostenrahmens generieren, bevor das Projekt durch den Souverän gebilligt wurde. Dies könnte den Vorwurf provozieren, man verschleudere Steuergelder. Auf der anderen Seite beruht ein solches Vorprojekt auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von plus/minus 20 Prozent. Das Detailprojekt hat nun den Spielraum gegen oben bereits ausgereizt. Für die meisten Mitglieder der Finanzkommission sind die Abweichungen von 15 Mio. Franken gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung jedoch begründet. Andere Mitglieder haben zu gewissen Positionen sehr kritische Fragen gestellt. Die geologisch bedingten Mehrkosten waren für einige von uns nicht verständlich. Auch die Mehrkosten im Bereich Honorar von 3,5 Mio. Franken wurden kritisch hinterfragt. Wir haben jedoch zur Kenntnis genommen, dass davon 1,5 Mio. Franken auf Arbeiten auf Mandatsbasis beruhen. Schön wäre es, wenn die Honorare im Baubereich dann grösser würden, wenn die Kosten gesenkt werden könnten, sozusagen als Leistungsprämie. Es verhält sich jedoch umgekehrt: Je teuer das Projekt, desto höher die Honorare. Können wir jetzt sicher sein, dass die Westumfahrung mit 95 Mio. Franken abgerechnet werden kann? Dies ist leider nicht der Fall. Die Kosten des Bauprojekts betragen per Mai 2005 95 Mio. Franken. Eine allfällige Teuerung ist noch nicht eingerechnet. Die Kosten könnten also immer noch um plus/minus 10 Prozent ändern. Uns wurde versichert, die Mehrkosten für dieses Projekt würden maximal 5 Mio. Franken betragen, denn für Unvorhergesehenes wurden bereits 3,7 Mio. Franken berücksichtigt. Die Finanzkommission erwartet aber, dass es zu keinen weiteren Mehrkosten kommt, sondern dass die Umfahrung West mit maximal 95 Mio. Franken abgerechnet wird. Das heisst, es gilt ein Kostendach von 95 Mio. Franken, und es muss kein Nachtragskredit mehr bewilligt werden. Diese Zusicherung wurde jedoch – verständlicherweise – weder seitens von Rene Suter noch von Walter Straumann gemacht. Der Finanzkommission ist bewusst, dass es in der Volksabstimmung in erster Linie nicht um das Projekt ging, sondern um die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 15 Prozent während maximal 20 Jahren. Sicher ist also, dass der Kantonsanteil über die Motorfahrzeugsteuer finanziert wird, und dass diese während längstens 20 Jahren um 15 Prozent erhöht wird. Sollten diese Einnahmen für die beiden Projekte Solothurn und Olten nicht ausreichen, was fast anzunehmen ist, dann muss der Rest einem anderen «Kässeli», dem Strassenbaufonds, entnommen werden. Auf der einen Seite können wir froh sein, dass wir solche «Kässeli» haben. Strassenbauprojekte können so über Spezialfinanzierungen abgerechnet werden und beeinflussen somit die Laufende Rechnung nicht. Auf der anderen Seite erwartet die Finanzkommission jedoch, dass auch mit den Spezialfinanzierungen sehr haushälterisch umgegangen wird. Zudem verfügen die Standortgemeinden nicht über solche «Kässeli». Sie müssen die Mehrkosten über allgemeine Steuergelder finanzieren.

Für die Stadt Solothurn betragen die Kosten rund 15 Mio. Franken. Die Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt betragen 3,2 Mio. Franken. Vielen Stadt-Solothurnern ist der Brückenstreit Key West und Leporello in bester Erinnerung. Sie glauben, die Mehrkosten hätten etwas mit der gewählten Brücke zu tun. Dem ist jedoch nicht so. Das muss klar festgehalten und der Bevölkerung mitgeteilt werden. Die Brücke macht übrigens nur 14 der insgesamt 95 Mio. Franken aus. Die Finanzkommission stimmt dem Beschlussesentwurf mit grossem Mehr zu, nämlich mit elf Ja-Stimmen zu einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Für die grosse Mehrheit sind die Zusatzkosten gegenüber dem Vorprojekt ausgewiesen. Wir erwarten jedoch, dass ein Kostendach von 95 Mio. Franken eingehalten wird. Dieses Projekt ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region von grosser Bedeutung. Zum Schluss noch eine Anmerkung: Wir sind heute schon gespannt, welche Kosten für das Detailprojekt Olten entstehen werden. Ist dort auch mit Mehrkosten von 20 Prozent gegenüber dem Vorprojekt zu rechnen? Das wäre eine ganz andere Dimension als die Westumfahrung.

Heinz Müller, SVP. Hier spricht die Gegenstimme aus der Finanzkommission. Angenommen, Sie bauen ein Haus. Plötzlich entstehen Mehrkosten, die entweder nicht voraussehbar oder nicht beeinflussbar waren. Was unternehmen Sie als seriöse Bauherrin oder als seriöser Bauherr als erstes? Genau, Sie prüfen, wo Kosten eingespart werden können. Genau diese Erkenntnis fehlt uns in dieser Vorlage. Es ist müssig, darüber zu diskutieren, ob die Mehrkosten, respektive die Gründe, die zu diesen Mehrkosten geführt haben, bereits vor dem Volksentscheid bekannt waren oder nicht. Die Umweltauflagen, die geologischen Verhältnisse und die Marktpreisentwicklung hätten dem Departement – als Profis – bekannt sein müssen. Trotzdem wurden sie von den Mehrkosten anscheinend wie von einem Blitz aus heiterem Himmel getroffen.

Die SVP kann das Geschäft nicht zähneknirschend akzeptieren. Es wird zu wenig erklärt, wo ein Sparpotenzial vorhanden ist. Das Baudepartement kann weitere Mehrkosten nicht ausschliessen. Um dem Parlament und der Regierung eine Interpellation zu ersparen stelle ich heute im Namen der SVP dem Baudirektor die Fragen direkt. Können weitere Mehrkosten bei der Entlastung West ausgeschlossen werden? Dies nicht nur aus heutiger Sicht, sondern bis zur Abrechnung am Ende der Bauzeit im Jahr 2008. Der Sprecher der Finanzkommission, Beat Koch, hat ähnliche Fragen gestellt. Haben wir bei einem weit grösseren Projekt, nämlich demjenigen in Olten, weitere Überraschungen zu erwarten? Die SVP ist auf die Antworten des Baudirektors gespannt. Wir wollen der Baudirektion auch die Möglichkeit geben, dem Kantonsrat Sparmassnahmen aufzuzeigen, welche zu einer Senkung der Mehrkosten von 15 Mio. Franken führen könnten. Weil das sicher nicht aus dem Stand heraus gemacht werden kann, sind wir für Nichteintreten und Rückweisung des Geschäfts.

Markus Schneider, SP. Ich kann Sie beruhigen – ich habe diesmal auch den allerletzten Satz der Vorlage gelesen. Und ich werde im Sommer einen Schnelllesekurs besuchen. Die Mehrheit der Fraktion SP/Grüne wird auf dieses Geschäft eintreten. Es gibt allerdings eine gewichtige Minderheit aus Grünen und SP-Mitgliedern, die bereits letztes Mal über die Entlastung West nicht begeistert waren. Es ist klar: Wenn es teurer wird, steigt die Begeisterung nicht unbedingt. Auch die Mehrheit der Fraktion sieht dieses Geschäft ohne grosse Begeisterung. Als die Entlastung West im Jahr 2001 vor den Kantonsrat kam, wurde in der Botschaft klar deklariert, dass es sich um eine Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt handelt. Die Kostenschätzung kann im Vergleich zum Bauprojekt um plus/minus 20 Prozent abweichen. Das ist uns selbstverständlich bewusst.

Trotzdem stösst der nun angebehrte Kredit sauer auf. Erstens weicht der Kostenvoranschlag genau um 15 Mio. Franken von der ursprünglich angestellten Kostenschätzung ab. Damit ritzt er genau das Versprechen, das man seinerzeit in Sachen Abweichung von der Kostenschätzung gemacht hat. Zweitens. Beim detaillierten Kostenvoranschlag ist es eigenartig, dass es nur zu Abweichungen gegen oben kommt. In der Regel werden Kostenschätzungen detailliert auf den einzelnen Positionen gemacht. Über den Daumen gepeilt schätzt man an einem Ort zu hoch und am andern zu tief. Im vorliegenden Fall gibt es aber wie erwähnt nur Abweichungen gegen oben. Wenn nun jemand kommt und sagt, die ursprüngliche Kostenschätzung sei bewusst zu tief angesetzt worden, um das Projekt mehrheitsfähig zu machen, so ist das zumindest nicht von vornherein von der Hand zu weisen. Dies gilt vor allem, wenn man sich in Erinnerung ruft, wie seinerzeit um jedes Prozent Motorfahrzeugsteuer gefeilscht wurde. Man hat auch externe Finanzquellen gesucht, um das Projekt mehrheitsfähig zu machen. Ein Beispiel ist die LSVA. Schliesslich muss man sich auch der Tatsache bewusst sein, dass der Entscheid vor dem Volk nur ganz knapp durchgegangen ist. Aus diesen Gründen ist das Augenmerk nicht nur des Parlaments, sondern auch der Bevölkerung auf diese Frage gerichtet. Es war ein knapper Entscheid und so etwas wie ein Willensakt. Daher denke ich, der Regierungsrat spiele mit dem Vertrauen derjenigen Leute, die dem Projekt damals zugestimmt haben. Ich weiss nicht, ob die Einschätzung und die Einstellung in Zukunft ebenso vorbehaltlos und positiv wären, wenn wieder einmal ein solches Projekt zur Abstimmung käme.

Trotzdem sollten wir uns bewusst sein, dass wir zur Abweichung nach oben auch selbst beitragen. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat zum Teil bereits darauf hingewiesen. Wenn wir – vor allem über die Finanzkommission – den Investitionsplafond jährlich um 10 bis 20 Prozent kürzen, müssen wir nicht darüber erstaunt sein, wenn der Regierungsrat bei einzelnen Investitionsprojekten um 10 bis 20 Prozent zu positiv schätzt. Wir wissen, dass Spezialfinanzierungen generell eher kosten-treibend wirken. Dies ist schon lange und anhand mehrerer Beispiele bewiesen. Die SP-Fraktion hat in der letzten Legislatur im Rahmen der Vorberatung des WoV-Gesetzes entsprechende Anträge gestellt. Diese haben keine Mehrheit gefunden. Vielleicht wäre es an der Zeit, wieder einmal darüber zu sprechen. Wir erwarten zu diesem Geschäft klare Zusagen, dass das Kostendach eingehalten wird. Wir erwarten, dass die flankierenden Massnahmen nicht unter die Räder kommen, weil man das Geld, das man hier ausgibt, anderswo suchen muss. Die flankierenden Massnahmen sind inhaltlich Teil des Projekts, aber nicht von der Finanzierung. Zudem erwarten wir generell, dass andere Investitionsprojekten in anderen Bereichen als im Baubereich nicht unter die Räder kommen, wenn der Regierungsrat den vorgegebene Investitionsplafond über alle staatlichen Bereiche einhalten will. Schliesslich erwarten wir von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass sie auch hier ein begleitendes Controlling aus-übt, damit wir jederzeit über den Stand der Kostenentwicklung im Bild sind. Dies hat sie im Hochbaubereich bereits eingefädelt. Eine Mehrheit der Fraktion SP/Grüne tritt auf die Vorlage ein.

Irene Froelicher, FdP. Dass sich die Geschichte oft wiederholt, ist bekannt und erwiesen. Dass die für ein geplantes Projekt vorausgesagten Kosten meist überschritten werden, muss die Bevölkerung murrend und mit der «Faust im Sack» leider zu oft zur Kenntnis nehmen. Dies aber nicht nur auf der Stufe des Kantons Solothurn, sondern vor allem auf der Stufe des Bundes. Bei komplexen Bauvorhaben ist es schwierig festzulegen, wie die voraussehbaren Kosten berechnet werden sollen. Genauere Abklärungen und somit genauere Kostenprognosen kosten Geld. Solange nicht sicher ist, dass auch gebaut werden kann, möchte man nicht zu viel Geld ausgeben. Das haben die Vorredner auch schon gesagt. Aus diesem Grund bringt unsere Fraktion auch ein gewisses Verständnis für einige der genannten Mehrkosten auf. Ich nenne ein Beispiel. Aufgrund von Unfällen in Tunnels hat es neue Vorschriften gegeben. Diese haben Anpassungen im Tunnelbereich der Umfahrung erforderlich gemacht. Dafür haben wohl alle Verständnis. Es gibt aber auch Positionen, die unseres Erachtens ohne Mehrkosten genauer hätten voraus-gesagt werden können, zum Beispiel die gegenüber den Annahmen ungünstigeren geologischen Verhältnisse. Wer das Gebiet westlich von Solothurn ein wenig kennt, weiss, dass der Baugrund dort äusserst heikel ist. Ich fasse zusammen. Die Mehrkosten bewegen sich zwar innerhalb der Genauigkeit der Kostenschätzung von 20 Prozent. Die Bandbreite wird aber praktisch vollständig ausgeschöpft. Obwohl ein Teil der Mehrkosten nachvollziehbar begründet werden kann, wird sich Bevölkerung darin bestätigt sehen, dass Kostenvorhersagen sowieso nie stimmen und Projekte sowieso immer viel teurer werden. Da helfen auch Ausnahmen wenig. Wir erinnern uns, dass der Bau der A5 eine löbliche Aus-nahme war. Er kam um 120 Mio. Franken günstiger als prognostiziert zu stehen.

Die Aufhebung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wird sich verzögern. Dies ist die Folge der Mehrkosten für den Kostenanteil des Kantons. Es ist zu hoffen, dass dies innerhalb der Grenze von 20 Jahren geschehen kann. Für die Stadt Solothurn bedeutet dies aber, dass sie rund 3 Mio. Franken an Steuergeldern mehr an die Umfahrung bezahlen muss, insgesamt 14,75 Mio. Franken. Die Vorortsge-meinden von Solothurn, die stark von der Umfahrung profitieren werden, bleiben davon unbehelligt. Ich wohne in einer solchen Gemeinde. Dies muss zum Nachdenken darüber anregen, ob der heute gülti-ge Kostenverteiler für Kantonsstrassen nicht allgemein zu überdenken wäre. Die FdP-Fraktion hat sich stets für das Projekt «Solothurn, Entlastung West» ausgesprochen und will auf keinen Fall, dass die Rea-lisierung verzögert wird. Wir stimmen dem vorliegenden Verpflichtungskredit daher einstimmig zu. Wir erwarten jedoch, dass die 95 Mio. Franken als Kostendach unbedingt eingehalten werden.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die Begeisterung für das Projekt «Solothurn, Entlastung West» sinkt und sinkt, und wenn wir eine Abendsitzung hätten, wären wir schon mitten in der Geisterstunde. Die Zusatzkosten sind begründet, hinterlassen aber einen schalen Nachgeschmack. Die 20 Prozent sind ausgereizt. Wir hoffen, dass die obere Limite von 95 Mio. Franken nicht überschritten wird. Die für den Kanton verblei-benden 44,25 Mio. Franken an Nettoinvestitionen bringen sicher eine spürbare Steigerung der Lebens-qualität und eine eindeutige Verbesserung der Gesamtverkehrssituation im Raum Solothurn. Das Projekt ist aufgrund der Volksabstimmung extrem exponiert. Dies wird durch die Medien verstärkt. Die CVP/EVP-Fraktion sagt ja zum Geschäft und hofft auf ein erfolgreiches Projekt, welches vielleicht doch etwas weniger kosten wird. Für die Medien ist es natürlich nicht so interessant, wenn etwas weniger kostet, wie das bei der Schachenbrücke zwischen Obergösgen und Dulliken der Fall war. Wie meine Vorrednerin erwähnt hat, wurde auch die A5 um 120 Mio. Franken günstiger abgerechnet. Wir hoffen das Beste, damit alles gut herauskommt und sind für das Geschäft.

Christian Imark, SVP. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Bei diesem Geschäft habe ich jedoch eher eine Befürchtung, nämlich dass wir in einigen Monaten nochmals über einen Kredit abstimmen müssen, weil noch einmal mehr Geld benötigt wird. Beim Durchlesen der Unterlagen zum vorliegenden Geschäft bin ich auf einige Punkte gestossen, die so unmöglich akzeptiert werden können. Erstens. Das Gefälle der Tunnelrampe Gibelin hat sich als zu gross erwiesen, nachdem das Projekt aus der Vernehmlassung des Bundesamts für Strassen gekommen ist. Meiner Meinung nach zeugt das nicht gerade von erheblich grossem Fachwissen der zuständigen Ingenieure. Zweitens. Die Betriebseinrichtungen, beziehungsweise die Elektromechanik wurde um eine halbe Million Franken daneben budgetiert. Das halte ich nun doch für wahnsinnig weit daneben budgetiert. Drittens wurden die Kosten des Selektionsverfahrens für die Vergabe der Ingenieurleistungen nicht berücksichtigt. Mit andern Worten: Man wusste bereits zur Zeit der Volksabstimmung, dass der ganze Kuchen einiges mehr als die vorgesehenen 80 Mio. Franken kostet. Dazu kommt mir spontan ein Stichwort in den Sinn: Unprofessionalität. Viertens. Für die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen muss zusätzliches Land erworben werden. Das ist überhaupt nicht notwendig, und das verlangt auch niemand. Fünftens braucht es noch Geld für die «Erhöhung des Honorars des Projektverfassers aufgrund nicht vorhersehbarer zusätzlicher Aufwendungen im Rahmen des Auflageverfahrens und Erweiterung des Projektumfangs.» Also mit andern Worten: Weil man schon so gut gerechnet hat, gibt es auch noch etwas mehr Geld dazu. Meine Damen und Herren, ich kann das nicht akzeptieren. Das gibt ein Fass ohne Boden. Auf Bundesebene lassen Expo, Swiss, Neat usw. grüssen.

Ich bin der Meinung, man sollte der Bevölkerung reinen Wein einschenken. Dies nicht zuletzt auch aus Gründen des Respekts gegenüber denjenigen, die seinerzeit an der Volksabstimmung ein Nein in die Urne gelegt haben. Ich gehe davon aus, dass ich nicht der einzige Kantonsrat aus dem Schwarzbubenland bin, der diesen Verpflichtungskredit ablehnt. Bereits im Jahr 2002 habe ich an der Urne zu diesem Projekt nein gesagt. Ich werde auch jetzt nein sagen, und ich kann mit ruhigem Gewissen in die Zukunft blicken, wenn in ein paar Monaten der nächste Kredit zu diesem Projekt kommen wird. Zu einem solchen werde ich übrigens, damit dies bereits jetzt gesagt ist, ebenfalls nein sagen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich vertrete die Meinung einer Minderheit der Fraktion SP/Grüne. Wir werden auf das Geschäft Verpflichtungskredit für die Entlastung West in Solothurn nicht eintreten und den Beschlussesentwurf des Regierungsrats ablehnen. Wir kritisieren das Vorgehen des Regierungsrats im Zusammenhang mit der Kostenschätzung für die Westumfahrung in Solothurn. Bereits 1991 wurden die Projektkosten auf 80 Mio. Franken geschätzt. Zu keiner Zeit wurde die Kostenschätzung angepasst. Nicht an die Bauteuerung, nicht an die Marktpreisentwicklung, nicht an das veränderte Umweltrecht und nicht an die geologischen Verhältnisse. In den Abstimmungsvorlagen von 1997 und 2002 wurde die Kostenschätzung für Solothurn mit 80 Mio. Franken beziffert. Die Genauigkeit der Kostenschätzung wurde mit plus/minus 20 Prozent angegeben. Der Verpflichtungskredit für Solothurn liegt genau um 20 Prozent höher als der ursprüngliche Betrag von 80 Mio. Franken. Die Entlastung West soll nun satte 95 Mio. Franken kosten. So bleibt man mit dem Kostenvoranschlag knapp unter der Schmerzgrenze von 100 Mio. Franken. Das geht uns irgendwie ein wenig zu glatt auf.

Mit dieser Erhöhung steigt auch der Beitrag für die Stadt Solothurn. Wie erwähnt wurde, müssen die Solothurnerinnen und Solothurner anstelle der in der Abstimmungsvorlage aufgeführten 11,6 Mio. bereits 14,8 Mio. Franken berappen. Da fragen sich doch die Leute mit Recht, ob sie bei der Abstimmung für dumm verkauft worden sind. Und es geht wahrscheinlich so weiter. Denn die Genauigkeit eines Baukostenvoranschlags kann wiederum plus 10 Prozent betragen. Und dann bewegen wir uns bereits gegen 110 Mio. Franken. Und so weiter. Für uns heisst das dann Schmelzihof-Syndrom: Und kostet, und kostet, und kostet. Ist der Bau einmal weit fortgeschritten, kann man nicht mehr zurückgehen. Dann muss man den Nachtragskrediten unter Absingen wüster Lieder auch wieder zustimmen. Die Fraktionsminderheit SP/Grüne befürchtet denn auch, dass durch die Erhöhung des Beitrags für die Stadt Gelder gebunden werden, die in der Folge für andere Investitionen in der Stadt Solothurn fehlen werden. Konkret namentlich und natürlich für die Realisierung der flankierenden Massnahmen. Diese werden dann wohl auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

Genau dasselbe kann der Region Olten geschehen. Der Kantonsingenieur hat letzte Woche im Radio damit begonnen, uns darauf vorzubereiten. Und dort geht es um ganz andere Beträge. Mit dem Neuen Finanzausgleich haben sich die Rechtslage und damit die Finanzströme komplett geändert. Man darf also sehr gespannt sein. Und wer ist nun schuld an der Erhöhung der Kostenschätzung in Solothurn? Die Teuerung, die SBB, die geologischen Verhältnisse, das Umweltrecht, die Tunnelsicherheit, die Mitwirkung und die Einsprachen. Alle sind schuld, nur nicht der Regierungsrat, der die Kosten bereits ganz am Anfang tief, wahrscheinlich sogar zu tief, gehalten hat, damit die Finanzierungsvorlage vom Volk angenommen wurde. In Solothurn haben die Bauarbeiten bereits begonnen. Damit werden Sachzwänge

geschaffen. Darum geht der Regierungsrat wohl davon aus, dass dem Verpflichtungskredit zugestimmt wird. Für uns als Fraktionsminderheit ist das gesamte Vorgehen um die Kostenschätzung der Entlastung West wenig seriös und nicht transparent. Darum werden wir auf die Vorlage nicht eintreten, und wir werden dem Verpflichtungskredit auch nicht zustimmen.

Fritz Lehmann, SVP. 15 Mio. Franken oder knapp 20 Prozent Mehrkosten bereits vor Baubeginn – das halte ich schon für unerhört. Das passt jedoch zur ganzen Geschichte Westumfahrung wie alles andere auch, das ich im letzten Jahr erleben musste. Übrigens wird in diesem Gebiet seit 30 Jahren gebaut. Zum Teil werden Grossüberbauungen gemacht. Ich weiss nicht, wie andere bauen, wenn jedesmal um 20 Prozent überschritten wird. Seit 30 Jahren wird das Gebiet mit Probebohrungen und Sondierungen erforscht oder begutachtet, und das klappt. Ich mache darauf aufmerksam, dass die A5 zwischen Solothurn und Grenchen etwa zu 85 Prozent in genau diesem Baugrund steht. Ein Beispiel ist der Wititunnel. Die geologischen Gutachten, respektive Erfahrungen hätten vorliegen müssen. Das ganze kommt mir wie eine unseriöse Kosteneinschätzung oder ein bewusstes Verschweigen von Tatsachen vor. Ich bin fast sicher, wir sind noch nicht fertig, es kommt noch mehr ans Tageslicht. So bin ich nicht einverstanden, und ich bin für Nichteintreten.

Ernst Zingg, FdP. Ich möchte den Rat dringend aber höflich davor warnen, nun eine Debatte über eine demokratisch geführte und mit knapper Mehrheit gewonnene Abstimmung zu lancieren und hinauszutragen. Die Städte Solothurn und Olten haben in dem Jahrzehnte zurückliegenden Kampf und auch in neuster Zeit immer wieder bewiesen, dass sie bereit sind, einen Beitrag an ein wichtiges Projekt für die Region Solothurn und die Region Olten zu leisten. Wie gesagt wurde, sind die beiden Städte die Zahlenden. Bei einer Dimension von 14 Mio. sind Mehrkosten von 3,2 Mio. Franken für die Stadt Solothurn sicher schmerzhaft. Olten bezahlt für die Entlastung 29 Mio. Franken. Die Nachbargemeinde Wangen ist ebenfalls Direktzahlende. Ich möchte davor warnen, dass wir jetzt über Projekte sprechen, die demokratisch verabschiedet wurden.

Und, lieber Freund Christian Imark, weniger ins Mikrofon schreien. Was ist denn die Alternative, bitte schön? Die beiden Regionen brauchen die Umfahrungen als lebenswichtiges Element. Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis. Das ist für uns viel wichtiger als gewisse andere Dinge, die wir halt ein wenig zurückstellen müssen. Ein Leben in diesen Regionen ist ohne Verkehrsregelungen nicht machbar. Das war schon in früheren Zeiten so. Die französische Revolution wurde heute bereits zitiert. Überall, wo der Verkehr geregelt werden kann, gibt es auch Wirtschaft. Und das sollte der SVP auch nahe liegen. Im Namen der Projektleitung von Olten möchte ich festhalten, dass wir in die Projektleitung des Kantons grundsätzliches Vertrauen setzen. Das Vertrauen beruht darauf, dass wir im Lenkungsausschuss, dem ich angehöre, offen und transparent informiert werden. Das wird auch weiterhin so verlangt, und es wird sicher auch so bleiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Reiner Bernath, SP. Wie beim Spital Grenchen können Sie auch hier nicht erwarten, dass ich zu diesem Geschäft nichts sage. Die Feste und Jubiläen dieses Wochenendes sind vorbei. Heute ist für den Baudirektor definitiv keine Festtag, sondern Zahltag. Erstens ist Zahltag für die Autobesitzerinnen und Autobesitzer und zweitens für die Stadt Solothurn. Dies in einer Zeit, da sie ein anderes Brücken-Grossprojekt finanzieren muss. Dank dem hohen Steuerfuss haben wir ja in Solothurn genügend Geld für beides. Es ist Zahltag für den Bund. Kurz nach dem Sparprogramm 2004 bleibt ihm nichts anderes übrig, als 36 Mio. Franken hinzublättern. Ich erinnere daran, dass der öffentliche Verkehr wegen eines Sparprogramms des Bundes weniger erhält. Der Bund streicht 300 Mio. Franken in der Entwicklungshilfe. Zudem wurden diverse Projekte auf später verschoben. «Afrika in Not» hat es über das Wochenende milliardenfach geheissen. Ich kenne die Not persönlich, zum Beispiel am Grenzfluss zwischen Tansania und Mozambique. Auf einer Länge von 500 Kilometern hat es keine einzige Brücke. Solothurn erhält in Bälde die Brücken Nummer sechs und sieben. Es ist mir klar, dass unser Rückweisungsantrag keine Mehrheit finden wird. Dies obschon von bürgerlicher Seite eine rigorose Sparpolitik angesagt ist. Es ist mir klar, Ernst Zingg, dass sich diese Projekte nicht verhindern lassen. Sie in Zeiten ohne Sparprogramme zu verschieben, wäre politisch sensibler als die vorliegende Hauruck-Übung.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte dir kundtun, Ernst Zingg, dass die SVP nicht gegen die zwei Umfahrungen ist, sondern sich Sorgen über die vorliegenden Mehrkosten macht. Olten muss keine Angst haben, dass die Umfahrung nicht kommt – genauso wenig wie Solothurn. Ich habe danach gefragt, ob wir auch beim Projekt Olten weitere Überraschungen zu erwarten haben. Und nochmals: Es ist müssig, darüber zu diskutieren, ob die Mehrkosten bereits vor der Volksabstimmung bekannt waren oder nicht. Uns geht es generell darum, dass das Baudepartement nochmals über die Bücher geht und prüft, wo noch Einsparungen möglich sind. Die Genauigkeit im Zusammenhang mit der Kostenschätzung liegt bei plus und

minus 20 Prozent. Wie wir in andern Voten gehört haben, könnte es auch ein Minus sein. Selbstverständlich sind die Umfahrungen für die Wirtschaft wichtig, und wir unterstützen sie auch. Ich erinnere daran, dass die SVP die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer unterstützt hat. Und das liegt weiss Gott nicht auf unserer Linie. Darum verwehre ich mich gegen solche Sachen. Und wie laut unser Sprecher Christian Imark ins Mikrofon spricht, lassen wir sein Problem sein.

Edith Hänggi, CVP. Ich möchte für die Thiersteinerinnen und Thiersteiner eine Lanze brechen. Diese haben damals nicht grundsätzlich nein gesagt, und sie sagen auch jetzt nicht grundsätzlich nein zu diesem Kredit. Ich habe damals zu den Umfahrungen Olten und Solothurn ja gesagt, weil ich mich mit den verkehrsbelasteten Gemeinden Solothurn und Olten solidarisch erkläre. Ich sehe auch das Problem dieser Gemeinden. Schliesslich sind wir sehr froh, dass wir die J18 benützen können, wenn wir nach Basel fahren. Die Umfahrung Aesch bringt uns sehr viel Zeitersparnis. Wir sind nicht gerne Trittbrettfahrer: Im Kanton Baselland bezahlen wir nichts, und auf unserer Seite wollen wir auch nichts bezahlen. Ich bitte Sie, mit den Gemeinden auf dieser Seite des Bergs solidarisch zu sein, denn sie sind es mit uns ebenfalls. Das werden wir spätestens dann sehen, wenn die Finanzausgleichsvorlage vor den Kantonsrat kommt.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Es ist sicher nichts Schönes, sich mit Mehrkosten von 15 Mio. Franken zu befassen. Die Regierung hätte auch die Möglichkeit gehabt, in vier oder fünf Jahren mit bei uns so verpönten Nachtragskrediten zu kommen. Sie hat die Flucht nach vorn gewählt. Die Suppe wird am Anfang auf den Tisch gebracht und angerichtet. Es wurde moniert, es werde nicht reiner Wein eingeschenkt. Der Wein ist eingeschenkt, nur mundet er uns nicht so. Ich bitte Sie trotzdem, diesem Geschäft zuzustimmen und es nicht zu verzögern. Dies auch in der Hoffnung und mit der Bitte, dass man ebenso gut und geschickt vorgeht wie beim Autobahnbau. Man hat eine Milliarde Franken investiert und es fertig gebracht, über 100 Mio. Franken tiefer abzuschliessen. Manchmal hat Politik auch etwas mit Realsatire zu tun. Ein Sprecher hat gesagt, er werde dem Geschäft wegen der Mehrkosten nicht zustimmen. Interessanterweise gibt es in diesem Rat Leute, die direkt involviert sind und zu den Mehrkosten beigetragen haben. Aber das ist natürlich der Willkür und der Freiheit der Politik ausgesetzt und darf und soll auch so ablaufen, wenn es transparent dargestellt wird.

Walter Straumann, Landammann. Ich habe die Diskussion eher noch «struber» erwartet. Vor allem die erste Hälfte ist recht ordentlich abgelaufen. Und dann wurde es etwas schlimmer. Wer die Akten nicht so gut kennt und sich nur an der heutigen Diskussion oder bei anderer Gelegenheit orientiert, könnte tatsächlich den Eindruck erhalten, es gehe um einen Voranschlag, der nicht eingehalten worden sei, um Nachtrags- oder Zusatzkredite also. Oder um mehr Kosten als budgetiert, wie es heute Morgen um sechs Uhr im Radio schweizweit verbreitet wurde. Und diese Wortwahl stammt ja von irgendwo her. Sie alle wissen, dass es in keiner Art und Weise zutrifft, dass irgendein Kredit oder Voranschlag nicht eingehalten wird. Bis heute wurde kein Geldbetrag beschlossen. Es wurde auch nie über einen solchen abgestimmt, weder im Kantonsrat, noch an der Urne. Es gibt keine Kreditbeschlüsse, die verletzt wurden. Die Kosten wurden seinerzeit für den Projektbeschluss und für die Abstimmung über die Finanzierung geschätzt. Dies mit einem Genauigkeitsgrad, wie er in solchen Situationen möglich und üblich ist. Und dieser wurde auch eingehalten, wie richtig gesagt wurde. Bei dieser Ausgangslage ist es meiner Empfindung nach nicht korrekt, von einer Kostenüberschreitung zu sprechen. Es wäre auch nicht nötig, Ausdrücke wie Überraschung, keine Freude usw. zu wählen. Denn das ist etwas, womit man rechnen musste.

Gar nichts anfangen kann ich mit der Behauptung, man habe die seinerzeitige Schätzung bewusst tief gehalten und das Volk quasi hinters Licht geführt. Das halte ich für einen relativ dicken Hund. Dies einfach zu sagen, ohne es nachweisen zu können – das ist aus meiner Sicht Stimmung gemacht. Darauf kann ich nicht näher eingehen. Es stimmt auch nicht, Frau Froelicher, dass der Rahmen immer nur nach oben ausgeschöpft wird. Es ist möglich, dass diese Meinung in der Bevölkerung vorhanden ist. Die Politik hat bekanntlich auch eine Informationspflicht, nicht nur ein Abholrecht. Man muss halt den Leuten sagen, wie es ist und sie nicht glauben lassen, es gehe nicht mit rechten Dingen zu. Ich habe hier eine ganze Liste mit 30 Projekten aus den letzten vier Jahren – Sie können sie einsehen –, die wesentlich günstiger abgerechnet wurden als budgetiert. Das ist ein Teil der Realität. Die A5 wurde erwähnt. Dort haben wir immerhin 100 Mio. Franken weniger benötigt als vorgesehen. Ein bekanntes Beispiel aus dem Niederamt ist die Schachenbrücke in Obergösgen. Sie wurde mit 5 Mio. budgetiert und mit 4 Mio. Franken abgerechnet. Es gibt also sehr wohl eher mehr Beispiele im guten Sinne als andere.

Dass man den Schmelzihof beizieht, ist schon fast larmoyant. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Aber Iris Schelbert ist halt nach einer Pause wieder im Kantonsrat und muss daher Beispiele erwähnen, die auf ihre Zeit zurückgehen. Das pikante am Schmelzihof ist, dass es dort auch um eine Kostenschätzung ging und nicht um eine Kostenberechnung. Es war also genau das gleiche Problem wie beim vorliegenden

Geschäft. Und das kann halt dazu führen, dass man den Rahmen nach oben ausschöpfen muss. Noch etwas zu den Solothurnern. Natürlich ist es für die Stadt Solothurn schmerzlich, wenn sie mehr zahlen muss als das, womit sie gerechnet und auf das sie gehofft hat. Der vor Jahren – noch vor meiner Zeit – für die Umfahrung abgemachte Schlüssel von 25 Prozent ist wesentlich günstiger als der gesetzliche Verteiler. Dieser liegt bei 29, 30 Prozent. Mit der Stadt Solothurn wurde seinerzeit ein Anteil von 25 Prozent abgemacht, und daran halten wir uns. Das sollte man auch sehen, wenn man glaubt, sich beklagen zu müssen. Als Solothurner sollte man auch sehen, was der Kanton aktuell auf dem Platz Solothurn macht oder bereits gemacht hat – vom Bootshafen über die Seminarreihe zur Sphinxmatte, zum Fegetzareal, zum Bahnhofplatz usw. Dies gilt insbesondere, wenn man meint, man müsse gebetsmühlenartig sagen, die Stadt Solothurn werde dauernd überfordert oder sogar übervorteilt.

Der Antrag der grünen, respektive der rot-grünen Minderheit auf Rückweisung überrascht mich eigentlich. Er ist wenigstens konsequent. Zusammen mit andern wollten die Grünen die Strasse nie. Sie haben jede Gelegenheit und jedes Mittel benützt, um sie zu verhindern, unter anderem auch das Referendum gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, wenn ich das in Erinnerung rufen darf. Wer auf das «Zügli» der Nichtbewilligung aufsteigen will, ist herzlich eingeladen, sich an die Verhinderungsstrategie zu erinnern.

Ich komme zu den einzelnen Positionen. Einige Dinge wurden lächerlich gemacht. In welchen Punkten nicht vorhersehbare, zusätzliche Kosten entstanden sind, liegt im Detail begründet vor. Ein wichtiger Teil sind die Kosten, die sich aus dem Mitwirkungs- und Einspracheverfahren ergeben haben. Man kann Mitwirkung nicht gratis erhalten, wenn man gleichzeitig sagt, man wolle berechnete Wünsche berücksichtigen. Dies ist naturgemäss und notgedrungen ein Bereich, in welchem zusätzliche Kosten entstehen können. Über Sicherheitsfragen muss ich nicht länger referieren. Die Sicherheit ist etwas wert. Die Normen wurden beispielsweise 2003 aus den Lehren vom Gotthard neu aufgestellt. Entsprechende Anpassungen haben zu einer anderen Tunnelausrichtung usw. geführt. Die meisten unter Ihnen kennen diese Zahlen im Detail. Die Geologie wird als Problem überbewertet oder überschätzt. Das ist nicht der grösste Kostenfaktor; es geht um 900'000 der insgesamt 15 Mio. Franken. Man weiss, dass die geologischen Verhältnisse im westlichen Teil der Stadt problematisch sind. Man hat nicht von allen Gebieten gleich gute und genaue Kenntnisse. Man hat Vorkenntnisse vor allem im Gebiet Grenchenstrasse, Bielstrasse und Allmendstrasse. In diesem Bereich wurden bereits Projekte realisiert, und man weiss daher, welche Geologie man dort antreffen wird. Über das Gebiet Gibelin, Obach und Aareufer weiss man wesentlich weniger Genaues. Im Jahr 2003 hat man Untersuchungen durchgeführt und Dinge festgestellt, die berücksichtigt werden müssen. Das konnte man im Vorprojekt unmöglich sehen.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung hat zu einem Entwässerungskonzept geführt, welches 1,6 Mio. Franken kostet. Die UVP wird nicht im Zusammenhang mit dem Vorprojekt, sondern mit dem Detailprojekt gemacht. Das kann man gar nicht anders machen. Jemand hat gesagt – ich glaube, es war Christian, mein Landsmann aus Fehren –, das zeuge nicht gerade von Kompetenz. Dann ist das möglicherweise eine Einschätzung, die bei ihm so ankommt. Man muss aber sehen, warum das so ist. Die Landerwerbskosten haben sich auch erst aus dem Mitwirkungs- und Einspracheverfahren als um 400'000 Franken höher erwiesen. Und so weiter – es waren also wirklich Dinge, die man nicht wissen konnte.

Heinz Müller hat gefragt, ob mit weiteren Mehrkosten und Überraschungen zu rechnen sei. Alle, die mit der Bauwirtschaft zu tun haben wissen, dass Kostenberechnungen in diesem Stadium ein Raster von plus/minus 10 Prozent offen lassen müssen. Alles andere wäre nicht seriös. Sie haben gesehen, dass wir für die plus/minus 10 Prozent einen Betrag von 3,7 Mio. Franken bereits eingestellt haben. Somit kann man rein zahlenmässig von plus/minus 5 Prozent sprechen. Ich gehe davon aus, Heinz Müller, dass es keine weiteren Überraschungen gibt. Ich kann aber auch nicht ausschliessen, dass es zu Abweichungen nach unten kommt. Nach allen Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren machen durfte ... (*Der Präsident macht den Redner auf die Redezeit aufmerksam.*) Das musst du mich sagen lassen – es geht um 90 Mio. Franken, nicht um die Kaffeepause. Die Erfahrung zeigt, dass man das Geld bei der Vergabe spart. Gestern hat die Regierung – unter dem Vorbehalt der heutigen Beratung – die Erdarbeiten mit einem Minderbetrag von immerhin 500 Mio. Franken ... (*Heiterkeit*) ... 500'000 Franken vergeben. (*Heiterkeit*) Der Präsident hat mich total aus dem Konzept gebracht. Dies hat sich auch bei der A5 und beim Wititunnel gezeigt. Mit der Unternehmervariante – das ist selbstverständlich ein Kompliment an die Bauwirtschaft – wird oftmals günstiger gearbeitet als mit der Amtsvariante.

Mit dem Projekt Olten hat der heutige Verpflichtungskredit direkt nichts zu tun. Massgebend sind die betragsmässigen und zeitlichen Grenzen, welche der Kantonsrat mit dem Beschluss vom Oktober 2001 festgelegt hat, nämlich 15 Prozent Motorfahrzeugsteuer während längstens 20 Jahren. Über den Kostenstand von Olten kann man heute nicht mehr sagen, als man an sich schon weiss. Es gibt jedoch zwei Umstände, die zu einem gewissen Optimismus berechtigen. Die Optimierung der Linienführung vor allem im Abschnitt Wangen wird voraussichtlich günstiger ausfallen als in der Abstimmungsvorlage.

Dort war im Bereich des Bahnhofs noch ein Tunnel vorgesehen. In Detailstudien hat man festgestellt, dass dies nicht die optimale Lösung ist. Zudem bestehen ernsthafte Aussichten darauf, dass das Projekt Olten als Agglomerationsprojekt mit einem zusätzlichen Bundesbeitrag von mindestens 30 Mio. Franken aus dem vorgesehenen Infrastrukturfonds rechnen kann. Vielleicht war es das, was Heinz Müller mit dem «Kässeli» gemeint hat. Das ist noch nicht beschlossen. Irgendjemand hat gesagt, am Schluss bleibe die Hoffnung – ich glaube, es war Christian –, er glaube aber nicht daran.

Man kann sich tatsächlich fragen, ob für Projekte dieser Grössenordnung nicht zu einem früheren Stadium genauere Kostenberechnungen gemacht werden müssten. Ich begreife, dass man sich diese Frage stellt. In unsrem Fall muss man sich dazu in die Zeit 1997 und 2002 zurückversetzen. Wir hatten eine negative Volksabstimmung. Es war nicht sicher, ob man daran etwas ändern kann. Wir haben es nochmals gewagt. Gleichzeitig haben wir bewusst gesagt, wir würden keine zusätzlichen und neuen Planungs- und Projektkosten mehr produzieren. Alles andere wäre kaum zu verantworten gewesen. Hätten wir damals wissen wollen, was wir heute wissen, so wären zusätzliche Planungskosten von 2 Mio. Franken angefallen. Ich kann mir etwa vorstellen, wie Sie auf den armen Straumann einschlagen würden, wenn das passiert wäre. Heute ist es ja, wie gesagt, noch glimpflich verlaufen. Ich danke für die Beurteilung des Projekts und bitte um Zustimmung.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Herr Landammann, es ist weniger um die zehn Minuten als um die Wiederholungen gegangen. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Iris Schelbert vor.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich habe weder einen Nichteintretens- noch einen Rückweisungsantrag gestellt, sondern gesagt, die Minderheit unserer Fraktion trete auf die Vorlage nicht ein und stimme ihr nicht zu.

Heinz Müller, SVP. Ich habe einen Antrag auf Nichteintreten seitens unserer Fraktion gestellt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen somit über Eintreten ab.

Abstimmung

Für Eintreten

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Für Rückweisung

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

63 Stimmen

Dagegen

20 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 210/2004

Interpellation Fraktion SP: Jugendarbeitslosigkeit

(Wortlaut der am 3. November 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 620)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Arbeitslosenstatistiken der letzten Monate sowie mehrere Zeitungsberichte wiesen auf eine Verschärfung der Lage im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit hin. Ging in anderen Alterssegmenten die Arbeitslosigkeit in letzter Zeit zum Teil zurück, so stieg sie hingegen zum einen bei Schulab-

gängerinnen und -abgängern, zum andern bei den Lehrabgängerinnen und -abgängern massiv an. Auch die Sozialämter der Gemeinden warnen vor der immer grösseren Zahl an jugendlichen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Die Gefahr, dass dabei die Armutsfalle zuschlägt und eine längere Abhängigkeit von der Sozialhilfe entsteht, ist gross. Die Folgen dieser Perspektivenlosigkeit können schwerwiegend sein. In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 16 und 29 Jahren) sind ohne Anschlusslösung an die Rahmenfrist der Arbeitslosenkasse?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Arbeitslosenkasse?
3. Wie gross ist kantonal gesehen der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den Sozialhilfeempfängern?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es koordinierte Massnahmen insbesondere von VWD (AWA), DBK (ABB), DDI (AGS) sowie den Sozialämtern der Gemeinden braucht um die Anzahl der arbeitslosen oder gar ausgesteuerten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bisher schon ergriffen um die angesprochene Problematik zu verringern? Welche weiteren Massnahmen sind geplant?
6. Kennt der Regierungsrat Massnahmen anderer Kantone um die Anzahl der arbeitslosen und/oder ausgesteuerten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern? Wie steht der Regierungsrat zu einer Einführung dieser Massnahmen im Kanton Solothurn?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Zu Frage 1. Sämtliche Daten der Arbeitslosenversicherungskassen werden gesamtschweizerisch zentral im Datenbanksystem (ASAL) erhoben. Die Personendaten über die Arbeitsvermittlung und Beratung (RAV) werden ebenfalls in einem nationalen Datenbanksystem (AVAM) bewirtschaftet. Auswertungen, die über diese Daten hinausgehen, sind für einen einzelnen Kanton sehr schwer zu erheben. Einerseits kann in der Schweiz die Arbeitslosenkasse frei gewählt werden und andererseits haben die Stellensuchenden keine Verpflichtung nach der Aussteuerung den Behörden gegenüber Angaben über ihre weitere Lebensgestaltung zu machen, sofern sie keine anderen Leistungen (z.B. Sozialhilfe) beziehen. Die folgenden Daten beziehen sich auf Werte im Kanton Solothurn (Stand August 2004) und nationale statistische Auswertungen aus dem Jahr 2003. Da der Kanton Solothurn im Bereich der Arbeitslosenstatistiken meist sehr nahe am nationalen Durchschnitt liegt, dürfen die Werte als sehr verlässlich erachtet werden.

Stellensuchende nach Alter	August 2004	Davon%-Anteil Langzeitarbeitslose (>1 Jahr)	Anzahl Langzeitarbeitslose August 2004	Aussteuerungen Januar bis August 2004
– 19 Jahre	725	8.2%	59	32
20 – 24 Jahre	1089	8.2%	89	108
25 – 29 Jahre	834	20.7%	172	141

Aufgrund der statistischen Auswertungen ist die Gefahr, langzeitarbeitslos oder ausgesteuert zu werden in jungen Jahren, gering und steigt mit zunehmendem Alter an. Da, wie bereits erwähnt, für die Stellensuchenden keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Angaben über die weitere Lebensgestaltung zu machen, ist es nicht möglich, detaillierte und zuverlässige Angaben über Anschlusslösungen nach der Aussteuerung zu machen.

3.2 Zu Frage 2. Im Kanton Solothurn liegt die durchschnittliche Verweildauer gesamthaft bei 166 Bezugstagen (Stand November 2004). Aufgrund statistischer Auswertungen des Jahres 2003 liegt die durchschnittliche Verweildauer bei:

- 19-jährigen bei ca. 4 Monaten
- 20 – 24-jährigen bei ca. 5 Monaten
- 25 – 29-jährigen bei ca. 6 Monaten

Die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt im Kanton Solothurn somit deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von rund 8 Monaten.

3.3 Zu Frage 3. Gemäss den statistischen Erhebungen des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) gehören 4% aller Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen der Altersgruppe 16. bis vollendetes 18. Altersjahr und 16% der Altersgruppe 19. bis vollendetes 25. Altersjahr an.

3.4 Zu Frage 4. Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Jugendarbeitslosigkeit ein schwerwiegendes Problem unserer Zeit ist, dem wir eine hohe Beachtung schenken. Dafür, aber auch für die übrigen Bereiche der sozialen Sicherheit, ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen unerlässlich. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) geniesst bei uns eine hohe Priorität. In diesem Zusammenhang haben wir zuhause des Kantonsrates Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» beschlossen (RRB Nr. 2004/2430 vom 30.11.2004). Gleich-

zeitig können wir, wie aus der Beantwortung der Fragen 5 und 6 hervorgeht, aber versichern, dass bezüglich Jugendarbeitslosigkeit bereits heute eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Departementen und Ämtern stattfindet.

3.5. Zu Frage 5.

Bereich Berufsberatung/Volksschule

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit im Bereich des Berufswahlunterrichts intensiviert. Unterdessen finden jedes Frühjahr gemeinsame Veranstaltungen der Lehrkräfte und der Berufsinformationszentren statt. Dabei werden die Lehrkräfte über Veränderungen der Berufsbilder und die aktuelle Lehrstellensituation informiert.

Bereich Berufsberatung/Volksschule/Arbeitslosenversicherung

«Berufswahlplattform» zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit: Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unterstützen mit dem gemeinsamen Projekt Berufswahlplattform die Schulabgänger, die jeweils im Frühjahr noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Damit setzen sie sich aktiv für die Prävention von Jugendarbeitslosigkeit ein. Stellensuchende Kaderleute stehen dabei den jungen Leuten als Coaches zur Verfügung. Die Berufs- und Studienberatung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels gezielter präventiver Massnahmen die Schulabgänger ohne Anschlusslösung noch systematischer zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde das Projekt Berufswahlplattform 2004 ins Leben gerufen. Kernpunkt dieses Projekts ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit um eine Verbundaufgabe von Schule, Berufsberatung und Arbeitswelt handelt. Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Lehrstellenmarketing des Kantons und der Arbeitslosenversicherung gesucht und gefunden. Es darf festgestellt werden, dass das Projekt Berufswahlplattform 2004 einen erfolgreichen Beitrag zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit geleistet hat. Rund die Hälfte der an die Coaches übertragenen Betreuungsfälle konnten in eine Anschlusslösung vermittelt werden. Die Vorbereitungsarbeiten der «Berufswahlplattform 2005» sind bei der Berufs- und Studienberatung in Planung.

Berufsinfo-Messen

Im Kanton Solothurn werden in enger Zusammenarbeit der Berufsverbände, der Unternehmen, der Gemeinden und des Kantons Berufsinfo-Messen durchgeführt. Diese finden jährlich abwechselungsweise in Grenchen und Olten statt. Das Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Jugendlichen optimale Berufswahl-Möglichkeiten mit einem vielfältigen Angebot an Berufsbildern und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Gleichzeitig sollen die Unternehmen motiviert werden, Lehrlinge auszubilden und Lehrstellen bereitzustellen. Nebst einem finanziellen Beitrag des AWA stellt das ABB personelle Ressourcen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Berufsinfo-Messen zur Verfügung.

Bereich Arbeitslosenversicherung

Jugendprogramm (JUP) und Lehreinsteigerprogramm (LES) in Olten und in Zuchwil: Seit Beginn der Konjunkturfurche im Jahr 2001 ist die Anzahl der Einsatzplätze von damals 36 auf aktuell 180 Plätze ausgebaut worden. Der Kanton Solothurn ist damit in der Lage, den Schulabgängern, welche einen Ausbildungsplatz suchen und keinen gefunden haben, eine intensive Unterstützung anzubieten. Im Bereich der jungen Erwachsenen stehen in der Repla Zuchwil, dem Netzwerk Grenchen und der Oltech GmbH in Olten Lehrgänge in Mechanik, Holzbearbeitung und als Industriepraktiker zur Verfügung. Im Frühjahr 2003 hat das AWA gemeinsam mit dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV) und der Solothurner Handelskammer (SHK) einen Aufruf zur Schaffung von Berufspraktikumsplätzen lanciert. Über fünfzig Angebote standen Lehrabgängern ohne Anschlusslösung zur Verfügung. Leider konnte im Spätsommer 2003 nur ein Praktikumsplatz besetzt werden, weshalb 2004 auf eine ähnliche Aktion verzichtet wurde.

Bereich Arbeitslosenversicherung/Soziale Sicherheit

Aktuell stehen im Kanton Solothurn 100 Soziallohnensatzplätze zur Verfügung. Rund ein Drittel der Plätze wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen belegt. Diese Einsätze dienen der Unterstützung und Integration von ausgesteuerten Jugendlichen. Im Juni 2004 haben wir aufgrund der gestiegenen Nachfrage das Angebot von 70 auf 100 Einsatzplätze erhöht. Die Kosten dieses Projektes werden zu je 50% vom Kanton und den Gemeinden getragen. Im Bereich der Schulabgänger ohne Anspruchsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung tragen der Kanton und die Gemeinden die anfallenden Kosten ebenfalls zu je 50%, um auch diesen Jugendlichen eine Teilnahme am JUP oder LES zu ermöglichen.

3.6 Zu Frage 6. Wir kennen und verfolgen interessiert die Massnahmen anderer Kantone bezüglich der angesprochenen Problematik. Es bestehen verschiedene Mentoringprojekte, welche unter dem Lehrstellenbeschluss 2 errichtet wurden. Sie sind auf verschiedene Randgruppen fokussiert (z. B. arbeitslose Migrantinnen, Frauen in technischen Berufen, etc.) und sind mehrheitlich Ende 2004 ausgelaufen. Die

Resultate haben aber, im Gegensatz zur Berufswahlplattform im Kanton Solothurn, nicht den Erwartungen entsprochen. So werden sich verschiedene Kantone (BL, BS, AG, LU und BE) am Solothurner Projekt orientieren. Zudem werden in den meisten Kantonen der Deutschschweiz (so auch in Solothurn) Unterstützungs- und Integrationsmassnahmen für junge Erwachsene in der Regel über den Arbeitslosenversicherungs fonds finanziert. Diese gehen alle von denselben rechtlichen Grundlagen aus. In der praktischen Umsetzung bestehen jedoch zwei verschiedene Modelle, wobei in den meisten Kantonen beide angewandt werden. In Basel-Stadt und Aargau werden in den Jugendprogrammen interne Arbeitsplätze angeboten (z. B. Job Factory, circle 4). Dabei werden eigene Werkstätten, Druckereien oder Verkaufsläden betrieben. Im Kanton Solothurn und Thurgau liegt das Schwergewicht der Jugendprogramme bei der intensiven Betreuung. Die Arbeitsplätze für die praktische Berufserfahrung befinden sich im Gewerbe und in der Industrie. Mit Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt kann dabei eine realistischere Hinführung zu einer Berufsausbildung stattfinden. Für besondere Fälle bieten wir zudem in Olten und Zuchwil einige wenige interne Arbeitsplätze an. Wir sind der Meinung, dass mit unserem Massnahmenpaket ein breites Angebot zur Verfügung steht, das im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr gut abschneidet. Die Strukturen werden von den zuständigen Dienststellen laufend den wechselnden Anforderungen angepasst. Wir erachten es aufgrund der gemachten Ausführungen als nicht sinnvoll, die erwähnten Programme der anderen Kantone zu übernehmen. An dieser Stelle möchten wir noch lobend erwähnen, dass es der Solothurner Wirtschaft gelungen ist, die Anzahl der Ausbildungsplätze 2004 gegenüber 2003 zu erhöhen.

Trudy Küttel, SP. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin real. Verfolgt man die vom AWA publizierten Zahlen, so stellt man fest, dass sich die Zahl der Arbeitslosen zwischen 16 und 29 Jahren auf einem hohem Niveau mehr oder weniger stabilisiert hat. Dies selbstverständlich mit saisonalen Schwankungen. Die Zahlen sind um einiges höher als in andern Altersklassen. Im Mai waren es 7,7 Prozent; dieser Wert liegt 3 Prozent über demjenigen bei den anderen Altersklassen. Bei den unter 20-jährigen waren es 5,7 Prozent. Das Seco hat bei der Veröffentlichung der leicht gesunkenen Zahlen im letzten Monat darauf hingewiesen, dass im Sommer mit den Schulabgängerinnen und Schulabgängern wieder ein grosser Anstieg zu erwarten sei. Gleichzeitig ist der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter den Jugendlichen überproportional.

Aus der Antwort auf die Frage drei geht hervor, dass 20 Prozent aller Sozialhilfeempfänger weniger als 25 Jahre alt sind. Ihr Einstieg ins Erwerbsleben beginnt mit dem Gefühl, nicht zu genügen oder in der Gesellschaft nicht benötigt zu werden. Ist der Einstieg ins Erwerbsleben aber einmal verpasst, und sind Jugendliche gar von der Sozialhilfe abhängig, wird eine Wiedereingliederung in die Arbeitswelt immer schwieriger. Motivationsprobleme, die Gewöhnung an die knappen finanziellen Mittel sowie die Verminderung der Lernfähigkeit und der Flexibilität, da man nicht mehr täglich übt, können Folgen sein. Es liegt also im Interesse der Allgemeinheit, die Anzahl der von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit betroffenen Jugendlichen möglichst tief zu halten. Hier tickt eine gesellschaftliche Zeitbombe.

Der Kanton hat in den letzten Jahren versucht, der Jugendarbeitslosigkeit mit verschiedenen Projekten entgegenzuwirken. Die ergriffenen Massnahmen sind zu einem grossen Teil in der Antwort auf die Interpellation aufgelistet. Da das Problem trotz der ergriffenen Massnahmen nach wie vor besteht, gibt es mehrere Schlussfolgerungen. Eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der beteiligten Stellen ist vonnöten. Die Abstimmung und eine ständige Anpassung der Programme, die aus dem VWD und dem DBK stammen, muss eine Daueraufgabe bleiben. Mit der Teilrevision des Gesetzes zur Aufgabenreform soziale Sicherheit, über welches wir im Juni abgestimmt haben, ist eine Voraussetzung dafür geschaffen worden, um die jugendlichen Arbeitslosen mithilfe des Case Managements möglichst eng und zielgerichtet betreuen zu können. Dadurch soll die Zeit, während der sie auf soziale Institutionen angewiesen sind, möglichst kurz gehalten werden. Neben staatlichen Programmen braucht es die Initiative von allen. Jugendliche, Eltern, Lehrer, Ausbilder – alle sind gefordert. Es braucht auch ein Umdenken in der Gesellschaft und in der Wirtschaft, sodass auch Jugendliche mit wenig Erfahrung nach einer Berufslehre eine Chance haben, eine Stelle zu erhalten. Sie mögen zwar wenig erfahren sein, bringen aber andere Eigenschaften wie Neugierde, Flexibilität und neue Ideen mit.

Auch die Wirtschaft muss wieder vermehrt soziale Verantwortung übernehmen. Betriebe, vor allem Grossbetriebe, sind gefordert, bei Massnahmen zur Gewinnmaximierung nicht in erster Linie an das Sparen zu denken, sondern auch an die wegfallenden Stellen und damit an die Kostenverschiebung zulasten der Öffentlichkeit. Im Dialog mit der Wirtschaft müssen zwingend partnerschaftliche Lösungen gefunden haben. Alles in allem scheint es mir wichtig, dafür zu sorgen, dass das komplexe Problem der Jugendarbeitslosigkeit nicht in der Versenkung verschwindet. Die Öffentlichkeit soll bewusst realisieren, dass dieses Problem besteht. Nur so ist auch die notwendige Bereitschaft vorhanden, etwas zu tun. Ohne Arbeit findet keine gesellschaftliche Integration statt. Jungsein darf einfach kein so hohes Armutsrisiko sein. Die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit notwendigen Massnahmen verursachen Kosten,

das ist allen klar. Aber sie ersparen unserer Gesellschaft grosse Folgekosten im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die SP-Fraktion ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Silvia Meister, CVP. Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein bedauerliches Thema. Es ist schön zu hören, dass der Kanton Solothurn sehr wohl etwas dagegen unternommen hat und weiterhin unternimmt. Gleichwohl stehen etwa 200 Jugendliche ohne Lösung da. Und das ist für einen jungen Menschen das Schlimmste, was ihm geschehen kann. Es ist nicht wegzuwischen, dass die Initiative von den jungen Leuten selbst kommen muss. Das beobachte ich zurzeit in meinem Umkreis und in meiner Familie. Ein gewisser Kampfgeist muss da sein. Die Eltern müssen alles daransetzen, um ihren Sohn oder ihre Tochter beim Schnuppern, bei der Suche nach einer Lehrstelle, beim Antritt der Stelle und bei der Absolvierung derselben zu unterstützen. Das Problem wird im Kanton Solothurn ämterübergreifend, offen und recht flexibel angepackt. Massnahmen wie Berufsberatung, Berufswahlplattform, Berufsinformessen und Lehreinsteigsprogramme an Einsatzplätzen werden weiterhin angeboten und den Jugendlichen bestmöglichst zugänglich gemacht.

Zu den Berufspraktikumsplätzen von Lehrabgängern ohne Anschlusslösung drängt sich mir eine Frage auf. Diese werden angeboten, und es wurde lediglich ein Platz besetzt. Sind die Anforderungen an die Jugendlichen zu hoch, wollen sie nicht, oder fehlt es an der Attraktivität der Praktikumsplätze? Das Solothurner Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, das Amt für Volksschule Kindergarten sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit haben gute Erfolge mit arbeitslosen Kaderleuten gemeldet, welche Jugendliche coachen und diese mit ihren Erfahrungen aus dem Berufsleben unterstützen. So konnte – wenn ich mich richtig erinnere – im letzten Jahr 130 Jugendlichen zu einer Stelle verholfen werden. Aber auch hier muss der Wille vorhanden sein, anzutreten und durchzustehen. Bleibt zu hoffen, dass die Wirtschaft weiterhin bereit ist, Lehrlinge auszubilden. Vor allem muss den Jugendlichen in der Schule und im Elternhaus erklärt werden, dass alles daranzusetzen ist, um eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu erhalten. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben ist für viele Jugendliche wie ein Sprung ins kalte Wasser. Seitens der Schule müsste vermehrt Unterstützung in Form von Berufswahlunterricht und der Möglichkeit zum mehrmaligen Schnuppern angeboten werden. Zudem sollten theoretische und praktische Berufskenntnisse im Betrieb, welcher eine Lehrstelle anbietet, vermittelt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Thomas Roppel, FdP. Meine Vorrednerinnen haben vieles bereits gesagt. Im Frühling lese ich, dass 27'500 Schulabgänger noch keine Lehrstelle haben. Oder: Die Lehrstellensituation sei weiterhin angespannt. Dies sind nur zwei Pressemeldungen zu einem Thema, das viele Jugendliche betrifft. Die FdP teilt die Meinung der Regierung, dass der Jugendarbeitslosigkeit grosse Beachtung zu schenken ist. Es ist alles zu unternehmen, damit die Situation verbessert werden kann. In der Lagebeurteilung 2004 des Seco liegen wir unter dem schweizerischen Durchschnitt der Jugendarbeitslosigkeit. Es nützt den Jugendlichen, die keine Stelle finden, nichts, wenn ich ihnen dies erkläre. Es sagt aber einiges darüber aus, was unsere involvierten Stellen unternehmen, um die Situation zu verbessern. Mit den Berufsinformessen, den Jugendprogrammen und den Lehreinsteigerprogrammen stehen den Jugendlichen Möglichkeiten zur Verfügung, die sie nutzen können. Die Berufswahlplattform ist ein viel beachtetes Coachingprojekt. Stellensuchende Kaderleute helfen den Jugendlichen, eine Stelle zu finden. Wie wir von Silvia Meister gehört haben, konnten letztes Jahr über 130 Stellen vermittelt werden. Die Projekte nützen nichts, wenn keine Unterstützung seitens des Elternhauses da ist, wenn sich die Jugendlichen keine oder zu wenige Gedanken über eine Anschlusslösung nach der Schule machen, oder wenn sie unrealistische Berufsvorstellungen haben. Wir danken den involvierten Stellen für ihr grosses Engagement und hoffen, dass wir in diesem Bereich zusammen mit der Wirtschaft eine Entspannung herbeiführen können. Die FdP ist mit der Antwort zufrieden.

Heinz Müller, SVP. Würde ich nun die Terminologie von Ruedi Heutschi von der letzten Woche benutzen, dann würde ich sagen, der Vorstoss sei – wenn man das Datum betrachtet – nichts anderes als Wahlkampf. Ich stelle etwas anderes in den Vordergrund, nämlich den guten Willen der SP, die Jugendarbeitslosigkeit wirklich zu bekämpfen. Was ich aber wirklich nicht mehr hören kann, meine Damen und Herren, ist, was die Wirtschaft alles tun sollte. In einem der folgenden Geschäfte sollten wir nämlich noch den ausländischen Mitarbeitern unterstützend unter die Arme greifen, damit sie Deutsch lernen können. Ich bilde sehr gerne junge Leute aus und habe bereits wieder Lehrlinge für das nächste Jahr angestellt. Dies tue ich sehr gerne. Aber ich muss Ihnen eines sagen. Was vielleicht einmal vonseiten der SP kommen könnte, ist, dass man den Lehrlingen Arbeit geben könnte. Dann wird das Problem von selbst gelöst. Mit Auflagen an die Wirtschaft lösen wir kein einziges Problem, respektive schaffen wir keinen einzigen Arbeitsplatz. Ich bin stolz, dass ich Lehrlinge ausbilden kann, und ich bin auch stolz, dass ich die Freude in den Augen der Jugendlichen und der Eltern sehe. Silvia Meister hat gesagt, was

dazu notwendig ist. Es braucht auch seitens der Jugendlichen und der Eltern einen Einsatz. Dann klappt es in den meisten Fällen auch. Wir können nicht die Augen davor verschliessen, dass es auch Jugendliche gibt, die keine Lehrstelle finden werden. Das ist ein Sockel, den wir haben werden. Da nützt noch mancher Vorstoss nichts, auch wenn er von der SP kommt. Auch wir sind von den Antworten der Regierung befriedigt.

Beat Käch, FDP. Ich möchte dem Kanton Solothurn ein Kränzchen winden. Er setzt sich für die jungen Leute hervorragend ein. Er bietet sehr viele Lehrplätze an. Eine Lehrstelle zu finden ist eine; nach dem Lehrabschluss einen Arbeitsplatz zu finden ist das andere. Vor kurzem haben wiederum viele Jugendliche die Lehre abgeschlossen. Sie können mindestens noch ein halbes Jahr beim Kanton bleiben, um Erfahrung zu sammeln. Anschliessend müssen sie eine andere Stelle antreten. Einige können sogar bleiben. Es wäre schön, wenn Arbeitgeber in der Wirtschaft auch so handeln könnten. Auf ihre unzähligen Bewerbungen erhalten viele junge Leute die Antwort, sie hätten noch keine Erfahrung. Das ist das Hauptproblem. Es ist für die jungen Leute eine wesentliche Verbesserung, wenn sie ein halbes Jahr Erfahrung ausweisen können. In dieser Hinsicht verhält sich der Kanton vorbildlich.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Die Interpellanten sind teilweise befriedigt.

M 211/2004

Motion Fraktion SP: Gesetzliche Verankerung des gesamten Sonderschulbereichs im VSG

(Wortlaut der am 3. November 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 621)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. April 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Es sind die Massnahmen pädagogisch-therapeutischer Art für Volksschulkinder im Vorstufen- und Primarschulalter, der Bereich der Früherziehung, sowie der gesamte Bereich der internen und externen Sonderschulung (inkl. Regelung der Finanzierung nach Prinzip WoV) im Volksschulgesetz zu integrieren.

2. *Begründung.* Bis heute fehlt im Kanton Solothurn eine Grundlage, welche Angebote, Quoten, Indikationen, Organisation, Anforderungen und Stellenkriterien betreffend pädagogisch-therapeutischen Massnahmen regeln. (Als pädagogisch-therapeutische Massnahmen seien beispielsweise aufgeführt: Logopädie, Psychomotorik, FLK, Legasthenie, Heilpädagogische Einzelförderung, usw.) Dies führt zu Unsicherheiten bei Therapeuten, Abklärungsstellen, Eltern und Schulbehörden. Ebenso ist festzustellen, dass durch die fehlende, klare Regelung, pädagogisch-therapeutische Massnahmen nicht unbedingt bedarfsorientiert, sondern je nach Engagement einzelner Gemeinden, Regionen oder Personen auf Kantonsgebiet sehr unterschiedlich angeboten werden. Sollen künftig vermehrt Schülerinnen und Schüler in «Normalklassen» integriert werden, sind geregelte, flankierende Therapiemassnahmen unumgänglich. Ebenso ist es – insbesondere bei Annahme der NFA – unumgänglich den gesamten Früherziehungs- und Sonderschulbereich im Volksschulgesetz zu regeln. Es kann nicht sein, dass gewisse Teilaspekte dieser Bereiche in unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen geregelt werden. Die Sonderschulung betrifft Kinder und Jugendliche im Schulalter und gehört schon deshalb nicht ins Sozialgesetz sondern in das Volksschulgesetz.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wie bekannt, erarbeitet das Departement für Bildung und Kultur (DBK) ein neues Konzept für den Heilpädagogischen Bereich. Dessen Fertigstellung wurde um einige Monate verschoben, um die sich aus der Ende 2004 beschlossenen Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) ergebenden Veränderungen und Anpassungen noch einbauen zu können. Durch den vollständigen Rückzug der Invalidenversicherung aus dem Bereich der Sonderschulung ergeben sich für alle Kantone in den nächsten Jahren auf verschiedenen Ebenen grosse Herausforderungen. Um dazu im Kanton Solothurn die notwendige stabile Grundlage zu schaffen, soll das heilpädagogische Konzept im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung diesen Sommer zur Diskussion gestellt werden.

Ohne diesem Vernehmlassungsverfahren vor zu greifen, kann hier bereits festgehalten werden, dass sich die Aufforderung der Motionäre und Motionärinnen sehr weitgehend mit den diesbezüglichen Überlegungen und Absichten des DBK trifft. Auch im heilpädagogischen Konzept wird nämlich eine Anpassung des Volksschulgesetzes (VSG) vorgeschlagen. Neu soll der ganze Bereich der Sonderschulung (inkl.

Finanzierung) ins VSG integriert werden. Diese Anpassungsnotwendigkeit ergibt sich zwingend aus Gründen

- des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (Forderung nach integrativen Schulungsmöglichkeiten für behinderte Schülerinnen und Schüler);
- der Neugestaltung des Finanzausgleichs und des damit zusammenhängenden Rückzugs der Invalidenversicherung aus dem Bereich der Sonderschulung;
- des neuen kantonalen Sozialgesetzes, welches die bisherige, kantonale Finanzierungsgrundlage für Sonderschulen verändert;
- der offensichtlichen Anforderung, den kostenintensiven Bereich der Sonderschulung besser steuern zu können und
- einer Vereinfachung verschiedener, nicht optimal abgestimmter Verordnungen und Grundlagen.

Weiter sei hier auch darauf hingewiesen, dass in der Schweiz nach Rückzug der Invalidenversicherung aus dem Bereich der Sonderschulung und der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen kein kantonaler Wildwuchs entstehen soll. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat deshalb bereits im vergangenen Jahr verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich um die zukünftigen Rahmenbedingungen und Standards der Sonderschulung kümmern. Als Zwischenergebnis dieser Bemühungen kann schon heute festgehalten werden, dass Sonderschulung (einschliesslich der in diesem Begriff enthaltenen pädagogisch-therapeutischen Massnahmen wie Logopädie und Früherziehung) in den Kantonen klar dem Schulbereich und nicht in den Bereich der sozialen Hilfen zugeordnet werden soll. Auch der Kanton Solothurn unterstützt diese Absicht, haben doch alle Kinder einen Anspruch auf eine ihren Möglichkeiten möglichst angepasste, grundsätzlich unentgeltliche Grundausbildung. Zusammenfassend: Die Anliegen der Motionäre und Motionärinnen werden im neuen heilpädagogischen Konzept aufgenommen. Namentlich soll das Volksschulgesetz um den Bereich der Sonderschulung erweitert werden. Allfällige Ergänzungen und Präzisierungen zu den entsprechenden Vorarbeiten des DBK können direkt im Rahmen des für Sommer 2005 geplanten öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens eingebracht werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Stefan Müller, CVP. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das ohne Zweifel als Pendenz auf unserer gesetzgeberischen Agenda bezeichnet werden kann oder muss. Dies gilt erst recht nach der Annahme der neuen Finanzausgleichsordnung. Im Sonderschulbereich besteht nach der Annahme der NFA ein dringender Bedarf nach neuen gesetzlichen Regelungen. Die Versprechen, welche die Parteien vor jener Abstimmung von links bis rechts abgegeben haben, müssen wir nun einlösen. Man hat damals versprochen, dass die gesetzlichen Regelungen auf kantonaler Ebene rasch geschaffen werden, die aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton notwendig werden. Ausserdem birgt die NFA einerseits die Gefahr eines Vakuums und andererseits die eines Wildwuchses, werden die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen nicht innert nützlicher Frist erlassen.

Der neue Finanzausgleich ist allerdings nicht der einzige Grund für eine Verankerung des Sonderschulbereichs im Volksschulgesetz. Die Regierung hat die übrigen Punkte in ihrer Stellungnahme zur Motion ausführlich dargelegt. Es sind dies das neue Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes, das neue kantonale Sozialgesetz und vor allem die dringend benötigte Definition von Angebot, Anforderungen und Indikatoren im Sonderschulbereich. Eine Verbesserung gerade im letzten Punkt würde für den Kanton nicht nur eine bessere Steuerung bedeuten, sondern würde mit Sicherheit auch die betroffenen Eltern, Kinder und Lehrer beruhigen. Man weiss dann, was Sache ist.

Im Rahmen der Vernehmlassung werden wir uns auch zu dem in der vorletzten Woche aufgelegten heilpädagogischen Konzept äussern. Ohne dieser Stellungnahme vorgreifen zu wollen, darf ich an dieser Stelle sagen, dass die Integration des Sonderschulbereichs im Volksschulgesetz ein positiver Punkt dieses Konzepts ist. Der Vorstoss, über den wir nun diskutieren, rennt also im Prinzip offene Türen ein. Um bereits in der frühen Phase der Neuorganisation die notwendigen politischen Weichen stellen zu können und aufgrund der genannten Argumente sind wir für Erheblicherklärung der Motion.

Urs Wirth, SP. Man kann durchaus auch einmal erfreut sein, wenn man offene Türen einrennt. Offenbar soll unser Anliegen im heilpädagogischen Konzept umgesetzt werden. Die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission konnten sich letzten Mittwoch davon überzeugen, dass dem so ist. Wir finden es richtig und notwendig, dass der gesamte Bereich der Sonderschulung ins VSG integriert wird. Dieser regelt schliesslich eine Abteilung der Volksschulstufe. Schon allein darum gehört er auch ins VSG. Wenn wir diese Motion unterstützen, stärken wir der Regierung den Rücken, wenn sie die Sonderschulung im VSG regeln will. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Roman Jäggi, SVP. Der gesamte Sonderschulbereich ist in den letzten Jahren explosionsartig gewachsen. Es gibt Gemeinden im Kanton Solothurn, in welchen der Sonderschulbereich mehr kostet als die gesamte Primarschule. Gerade in Gemeinden, die übermässig viele Angebote organisiert und aufgebaut haben, werden diese auch systematisch genutzt. Das ist auffällig. Die Diagnosemöglichkeiten wurden in den letzten Jahren ebenfalls verbessert. Insgesamt ergeben all diese Tendenzen eine erhöhte Nachfrage nach Sonderschulung. Die Konsequenz ist, dass Stellen geschaffen werden. Und diese müssen künftig natürlich auch ausgelastet werden. Eine Lehrkraft hat mir kürzlich gesagt, früher habe es eine Schule für alle Kinder gegeben. Heute gebe es für jedes Kind eine individuell abgestimmte Schule. Genau darauf läuft der Vorstoss hinaus. Man hat in den letzten Jahren im Sonderschulbereich eine beachtliche Organisation aufgebaut. Und diese will man nun gesetzlich verankern, also in Stein meisseln und dadurch einer regelmässigen Auslastung zuführen. Würde der Sonderschulbereich gesetzlich verankert, so käme es zu einer flächendeckenden Nivellierung. Gemeinden, welche das Angebot bis jetzt – aus welchen Gründen auch immer – nachweislich weniger genutzt haben, müssten gesetzeskonform für Vollausslastung sorgen. Dies führt zu noch mehr Sonderschülern, zu noch mehr Lehrkräften und zu noch mehr Kosten. Daher lehnt die SVP diese Motion ab.

Verena Meyer, FdP. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zum neuen heilpädagogischen Konzept, welches verschiedene Fragen aufgreift und für dringende Anpassungen – auch im Zusammenhang mit der NFA – Vorschläge macht. In diesem Konzept werden auch Fragen aufgegriffen, welche sich durch den Rückzug der IV aus dem Bereich Sonderschulung ergeben. Das Konzept schlägt vor, die gesamte Sonderschulung im Volksschulgesetz zu verankern. Sie sehen, dem Anliegen der Motionäre wird Rechnung getragen. Die FdP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion. Der Regierung möchten wir mit auf den Weg geben, bei der finanziellen Lösung der Verankerung im Volksschulgesetz mit dem nötigen Fingerspitzengefühl auf die Gemeinden zuzugehen.

Stefan Müller, CVP. Zum Votum von Roman Jäggi. Genau die Tatsache, dass nicht in allen Gemeinden gleich viele Angebote existieren und auch gleich viel Nachfrage vorhanden ist, spricht für die Verankerung im Volksschulgesetz. Diese würde dazu beitragen, dass im Sonderschulbereich endlich bedarfsorientiert und nicht nach dem Engagement der involvierten Persönlichkeiten gearbeitet wird. Das würde sehr wohl eine Nivellierung bedeuten, aber sicher im positiven Sinn, nämlich im Sinne der Kinder und auch im Sinne des Kantons. Es wären dann Steuerungsmöglichkeiten gegeben, und im Sonderschulbereich könnte eine einheitliche Praxis spielen. Das genannte Argument spricht eigentlich genau für die Motion.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Eine Bemerkung im Nachgang zu unserer heissen Diskussion vom letzten Sessionstag und in Anlehnung an das, was Frau Kantonsrätin Verena Meyer gesagt hat. Sie hat von Fingerspitzengefühl bei der Verteilung der Kosten im Rahmen des heilpädagogischen Konzepts gesprochen. Ich möchte einmal mehr betonen, dass wir hier mehr als Fingerspitzengefühl bewiesen haben. Entgegen der eigentlichen Ordnung im Volksschulbereich haben wir im heilpädagogischen Konzept klar aufgezeigt, dass der Grossteil der Kosten vom Kanton übernommen wird. Der Kanton will massgeblich steuern. Entsprechend werden die Gemeinden künftig mit ihrem heutigen Anteil belastet. Ich habe letztes Mal bestätigt, dass wir im Bereich der Erwachsenen weitere Entlastungen vorsehen. Die Gemeinden haben also gar nichts zu befürchten, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Abstimmung
Für Annahme der Motion
Dagegen

Mehrheit
Minderheit

I 213/2004

Interpellation Ruedi Nützi (FdP/JL, Wolfwil): Einführung von Schuldresses an den Schulen des Kantons Solothurn als Teil der Qualitätssicherung

(Wortlaut der am 3. November 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 622)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Qualität der Bildung hängt nicht nur von den eingesetzten finanziellen Mitteln ab, sondern auch von der Lehr- und Lernkultur. Kinder und Jugendliche brauchen einen gut organisierten

und geschützten Rahmen, in dem sie lernen können. Elemente dieses Rahmens können sein: Blockzeiten; geleitete Schulen; Schulverträge zwischen Eltern, Kindern, Behörden und Lehrpersonen zur Definition von verbindlichen Spielregeln; Querschnittstests über alle gleichen Klassen des Kantons hinweg als Standortbestimmung für die Kinder und Jugendlichen.

Zu allen vier Elementen hat die FdP entsprechende Vorstösse eingereicht. Als fünftes Element ist die Einführung von Schuldresses auf der Primarschule und Oberstufe vorzusehen. Dank Schuldresses können drei Ziele erreicht werden: 1. Der Teamgeist innerhalb einer Klasse und der Schule insgesamt steigt. Die Kinder und Jugendlichen identifizieren sich mit ihrer Schule. 2. Schuldresses, das beweisen entsprechende Untersuchungen, fördern die Aufmerksamkeit und Ruhe innerhalb einer Klasse. 3. Schuldresses neutralisieren den Marken- und Konsum-Druck, dem insbesondere Familien mit mehreren Kindern ausgesetzt sind.

Die Finanzierung kann folgendermassen sichergestellt werden: Ein Schuldress (Pulli und Hose) kostet ca. Fr. 200. Die Hälfte davon haben die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern zu bezahlen. Sie sparen unter dem Strich pro Jahr damit Geld, weil tendenziell weniger verschiedene Kleider gekauft werden müssen. Die andere Hälfte bezahlt die Gemeinde. Allerdings: Die Fr. 100 pro Kind und Jahr entsprechen 4 Stunden Arbeit. Eine Gemeinde mit 2000 Einwohnern und 150 Kindern verfügt so über 150 x 4 Stunden Sozialarbeit, die die Gemeinde von den Kindern abrufen kann. Gedacht sind an Einsätze wie: Wald- und Bachputzete, Hilfe auf dem Schulhausareal, Eintüten von Wahlmaterial, Mitarbeit im Spitexbereich usw.; die Investitionen von 150 x Fr. 100, also Fr. 15'000, fallen also nicht direkt an, sondern stehen der Gemeinde als Sozialarbeit zur Verfügung. Damit werden zwei Ziele erreicht: Die Gemeinde erhält einen Gegenwert. Und die Kinder und Jugendlichen erfahren sich als Teil des Gemein- und Staatswesens. Selbstverständlich reden die Kinder in der Definition ihrer Arbeitseinsätze mit.

Regierungsrat und die zuständigen Stellen werden ersucht, folgende Fragen abzuklären:

1. Kann man sich die Einführung von Schuldresses auf der Primarschul- und Oberstufe im Kanton Solothurn vorstellen?
2. Erachten Sie die Organisation eines gut organisierten und geschützten Rahmens dank den fünf Massnahmen (Blockzeiten, geleitete Schulen, Schulverträge, Querschnittstests, Schuldresses) als Teil der Qualitätssicherung als sinnvoll?
3. Welche rechtlichen Massnahmen müssten bezüglich der Einführung von Schuldresses und einer Finanzierung wie sie oben skizziert werden, getroffen werden?

2. Begründung (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeine Bemerkungen. In den angelsächsischen Ländern gilt die Schuluniform als wichtiger Identifikationsfaktor und geht auf eine lange Tradition zurück. Nicht zuletzt hängt sie auch mit der Klassengesellschaft zusammen. Privat- und Internatschulen sind weit verbreitet. Die Trägerinnen und Träger der Schuluniformen identifizieren sich damit vor allem auch mit dem Status ihrer Schule. In der Schweiz haben hingegen Schuldresses oder Schuluniformen keine Tradition. Die Koordinationsstelle für Bildungsforschung kennt denn auch für die Schweiz keine entsprechenden Forschungsprojekte. In Deutschland führten in jüngster Vergangenheit einzelne Schulklassen Modellversuche durch. Auch an der Kantonsschule Aarau trugen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse während eines Monats eine Schuluniform. Wissenschaftlich kann für den deutschsprachigen Raum aber leider die Wirkung von Schuluniformen weder negativ noch positiv belegt werden. Obwohl sich in Deutschland namhafte Politiker befürwortend für die Einführung von Schuluniformen zur Unterstützung gegen Markterror und Gewalt ausgesprochen haben (unter anderen der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder), setzt sich die Idee nicht durch. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass man in Deutschland ein Problem mit Uniformen hat wegen der deutsch-deutschen, faschistischen und kommunistischen (Uniformen-) Vergangenheit.

Wir gehen mit den Interpellantinnen und Interpellanten einig, dass die Qualität der Bildung nicht nur von den finanziellen Mitteln abhängt, sondern auch von der Lehr- und Lernkultur. Ebenso erachten auch wir Geleitete Schulen, Blockzeiten, Überprüfung von Unterricht nach einheitlichen Qualitätsmerkmalen und verbindliche Spiel- und Verhaltensregeln als wichtige Qualitätsindikatoren. Auch die Einführung von Schuluniformen könnte sich, wie die Interpellantinnen und Interpellanten ausführen, positiv auf den Teamgeist und das Verhalten von Schülerinnen und Schülern auswirken – was allerdings, wie oben ausgeführt, zu beweisen wäre.

Es sei darauf hingewiesen, dass sämtliche erwähnten Qualitäts-Faktoren finanziell erhebliche Aufwendungen verursachen. Auch die Schuluniformen wären – wie die Interpellantinnen und Interpellanten ausführen –, nicht gratis zu haben. Deren Finanzierung würde den Gemeinden und den Eltern zusätzliche Belastungen bringen. Die von den Interpellantinnen und Interpellanten vorgeschlagenen Projekte und Aktionen durch die Schulklassen als Finanzierungsbeihilfen für die Gemeinden werfen zudem einige Fragen auf: Grundsätzlich ist die Idee der «Freiwilligenarbeit» gut. Kinder und Jugendliche sollen in

Gemeindeprojekte, die auf die Gestaltung und die Organisation des Zusammenlebens verweisen, einbezogen werden können. Wie weit aber die Finanzierung der Schuluniformen der Hauptgrund sein soll, müssten Schulen im Rahmen ihrer Profile bestimmen. Eher bietet sich Freiwilligenarbeit in Zusammenhang mit Projekten der nachhaltigen Bildung an, ganz abgesehen davon, ob sich die Ausgestaltung der Freiwilligenarbeit wirklich im vermuteten Mass kostenneutral umsetzen liesse. (Wir glauben übrigens nicht, dass eine Schuluniform zu einem wesentlich geringeren Kleiderkonsum führt. Schliesslich wollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit auch modisch gekleidet sein.)

Zu den Fragen:

3.2 Zu Frage 1. Gegenwärtig werden auf der Volksschulstufe zahlreiche Reformen vollendet und umgesetzt, welche zur Unterstützung des Kernauftrags unserer Schulen beitragen (Gute Schulen brauchen Führung, Disziplinar massnahmen, Sekundarstufe I, Heilpädagogisches Konzept, Blockzeiten etc.). Deshalb können wir einer Einführung von Schuluniformen auf dem ganzen Kantonsgebiet keinen prioritären Charakter einräumen.

3.3 Zu Frage 2. Wir erachten einen gut organisierten und geschützten Rahmen als ausserordentlich wichtig. Deshalb treiben wir die oben erwähnten Reformen mit Nachdruck voran. An der dringlichen Notwendigkeit von Schuldresses oder Schuluniformen zweifeln wir hingegen.

3.4 Zu Frage 3. Die Volksschule des Kantons Solothurn kennt heute keine Vorschriften zur Bekleidung der Kinder. Kleidungs Vorschriften tangieren die persönliche Freiheit der Schülerinnen und Schüler und greifen in das Pflichtrecht der elterlichen Sorge ein (ZGB 296 ff). Insbesondere die sog. «elterliche Pflege» (Art. 301 Abs. 1 ZGB) umfasst in unserer Tradition neben Ernährung, Wohnung und Gesundheit auch die – hier interessierende – elterliche Eigenverantwortung für die Kleidung ihrer Kinder. Eine Abweichung von diesen Grundsätzen wäre ohne neu zu schaffende formelle gesetzliche Grundlage nicht möglich. Wir planen nicht, hier zu Lasten der Eltern Kompetenzen an die öffentlichen Schulträger – also an den Staat – abzutreten. Die hier nach heutiger Rechtspraxis bereits zulässigen Interventionsmöglichkeiten der Schule sind als Ausnahmen zu betrachten und deshalb thematisch eng auf Schutzgedanken (z.B. im Werken und Turnen) oder den ordentlichen Schulbetrieb beschränkt (z.B. sittliches Gefühl der Mitschüler, Schonung der Schulanlagen). Nach der Interpellation sollen die Schülerinnen und Schüler auf der Primarschule und der Oberstufe der Volksschule zum Tragen eines Schuldresses (Schuluniform) verpflichtet werden. Nach Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten soll die Finanzierung des Schuldresses von Fr. 200.– je zur Hälfte durch die Kinder bzw. deren Eltern und durch die entsprechende Schulgemeinde erfolgen. Im Umfang ihres Kostenanteils am Schuldress sollten die Schulgemeinden von den Kindern Arbeitsstunden im Bereich Sozialarbeit verlangen können (Fr. 100.– entsprechen dabei 4 Stunden Arbeit pro Kind und Jahr).

Für die Umsetzung des Interpellationsanliegens müsste somit eine gesetzliche Grundlage mit folgenden Punkten im Volksschulgesetz geschaffen werden:

- Verpflichtung der Volksschüler und Volksschülerinnen zum Tragen eines (einheitlichen) Schuldresses.
- Finanzierung des Schuldresses durch die Kinder bzw. deren Eltern und durch die Schulgemeinde und zwar je zur Hälfte des Gesamtbetrages.
- Die Schulgemeinde kann für ihren Anteil an den Gesamtkosten des Schuldresses von den Kindern einen Arbeitseinsatz im Bereich der Sozialarbeit verlangen und zwar im Umfange von 4 Jahresstunden pro Kind.

Zudem müsste auch geregelt werden, wer für die Beschaffung des einheitlichen Schuldresses verantwortlich ist. Wir gehen davon aus, dass sich die Interpellantinnen und Interpellanten einen Schuldress vorstellen, der im ganzen Kanton derselbe ist (Variante: Jede Schulgemeinde mit eigenem Schuldress). Der Kanton müsste dann auch definieren, wie dieser Schuldress aussehen sollte.

Clivia Wullimann, SP. Ich habe gesehen, dass der Kantonsratspräsident den Kittel wieder angezogen hat. Die Interpellation wirkt auf den ersten Blick bestechend. Die Kinder und Jugendlichen vertreten ihre eigene Schule nach aussen und identifizieren sich mit ihr. Der Vorstoss entpuppt sich aber nur auf den ersten Blick als brillanter Einfall. Mit einer Hose und einem Pullover ist die Bekleidung ja nicht abgeschlossen. Also wird der Marken- und Gruppendruck einfach auf andere Bekleidungsteile und Accessoires verlagert. Man zeigt dann einfach seine Nike-Turnschuhe, die coolen Mützen von Ferrari, die Uhr von Gucci, das «Täschli» von Louis Vuitton, den Schmuck von Swarovski, und am Ohr hat man ein Megapixelhandy von Nokia oder Sony. Über allem trägt man eine Thermojacke von Hilfiger. Die Schulsachen verstaut man mindestens in einem Behältnis von Samsonite. Meine Damen und Herren, Marken- und Statusdruck werden so nicht eliminiert. Übrigens reichen ein paar Hosen und ein Pullover aus hygienischen Gründen nicht aus. Ganz abgesehen davon wachsen ja die Kinder und Jugendlichen noch. Also muss alle paar Monate eine neue Schuluniform gekauft werden.

Weil wir verschiedene Jahreszeiten haben, können nicht während des ganzen Jahres die gleichen Kleider getragen werden. Nach dem Unterricht schlüpfen die Kinder dann wieder in ihre eigenen Kleider.

Dies alles treibt die Kosten für die Eltern in die Höhe und lässt den wenig begüterten Eltern wenig Spielraum, um günstige Kleider zu kaufen. Wenn die Familie in einen anderen Kanton zieht, nützt dann eine solche Uniform nichts mehr. Bestenfalls bleibt dann noch der Secondhand-Handel. Eine auf den ersten Blick bestechende Idee erweist sich als Flop. Im Kassensturz würde der allseits bekannte Diplomingenieur Paul Ochsner die Interpellation mit dem Stempel «untauglich» versehen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die Schule ist in erster Linie Arbeitsstelle für Lehrer und Schüler. Wichtig ist es, etwas zu lernen und nicht, auf einen Schönheitswettbewerb vorzubereiten. Durch eine Schuluniform würden Jugendliche weniger von Äusserlichkeiten abgelenkt, zum Beispiel von bauchfreien T-Shirts oder Miniröcken. Es gibt Lehrer, die sich daran aufhalten, und sie können gar nichts machen. Die Oberflächlichkeit wird eingeschränkt. In Hamburg-Sinstorf läuft eine Studie. Ich habe die Studie von einer Fraktionskollegin erhalten. Es gibt einige Argumente pro und kontra. Eine Frau Celinski hat die Studie ausgewertet. Es würde meine Redezeit sprengen, wenn ich alle Argumente aufführen würde. Ich möchte jedoch auf einige Argumente dafür und dagegen eingehen. Wenn jemand die Studie lesen will, stelle ich sie gerne zur Verfügung. Als Argument dagegen führt sie Äusserlichkeiten an, die eine Rolle spielen, wenn man jung ist. Es gibt Schuluniformen im modernen Stil, aber keine Kleider, die jedem Geschmack entsprechen. Kein Schüler kann wegen der Uniform bessere Arbeiten abliefern. Trotz Uniform können sich Parteien bilden, die ständig streiten und Diskussionen führen.

Bei den Pro-Argumenten entsteht oft der Eindruck, einheitliche Schulkleidung führe zu braven und disziplinierten Schülern. Das müsste zuerst noch bewiesen werden. Der Gemeinschaftssinn wächst ganz bestimmt. Aber wächst er nur im positiven Sinn? Der Markendruck wird sicher abgeschwächt. Die Schlussfolgerung von Frau Celinski lautet, die Kontra-Argumente seien wichtiger. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Arbeits- und Lernklima ein wichtiger Grund ist, um eine Schuluniform einzuführen. Als erfahrener Familienvater möchte ich den Interpellanten mit auf den Weg geben, das ein Dress pro Kind und Jahr sicher nicht ausreicht. Das hat meine Vorrednerin bereits gesagt. Bekanntlich sind die Wachstumsschübe bei Kindern unregelmässig. Übers Wochenende müssten die Mütter nichts als waschen, damit die Kinder saubere Kleider haben. Folglich hält die Kosten- und Arbeitszeitberechnung auf keinen Fall stand. Ich frage mich, ob die Gemeinden in Sachen Sozialarbeit genügend Kapazitäten hätten. Es braucht Personen, die mit den Kindern arbeiten und sie anleiten. Ohne Gesetzesanpassungen, zusätzliche Unfallversicherungen und Führungspersonen, speziell bei «Bach- und Waldputzete», läuft gar nichts. Ich halte es für überzogen, pro forma 25 Franken Stundenlohn zu berechnen, seien die Arbeitenden nun 7- oder 17-Jährige. Die öffentliche Schule ist nicht mit einer Privatschule zu vergleichen. Ich denke, Qualitätssicherung hängt nicht vom Schuldress ab. Die Interpellation ist zu wenig durchdacht und klar abzulehnen.

Roman Jäggi, SVP. Die SVP kann der Idee – und es ist ja in der momentanen Phase noch eine Idee – von Schuluniformen viel Positives abgewinnen. Wenn man das in der Interpellation erwähnte Finanzierungsmodell mit einem Anteil Sozialarbeit durch «Arbeit zugunsten der Allgemeinheit» ersetzen könnte, dann wäre der Vorschlag schon fast perfekt. Auch die SVP ist jedoch der Meinung, dass es mit 200 Franken pro Kind wohl eher nicht getan ist. Mit Schuluniformen lösen wir aber einige Probleme im Bereich des Markenfetischismus an unseren Schulen. Wir steigern das Zusammengehörigkeitsgefühl und fördern die Integration von ausländischen Mitschülerinnen und Mitschülern. Aus diesem Grund unterstützt die SVP die Weiterverfolgung dieser Idee und würde sich über einen entsprechenden Auftrag der FdP oder allenfalls einen überparteilichen Auftrag freuen.

Christina Meier, FdP. Es macht den Anschein, als ginge die Vorstellung, einen Schuldress einzuführen, der Regierung ziemlich gegen den Strich. Sie würdigt die unbestrittenen Vorteile einer solchen Regelung mit keinem Wort. Ein Schuldress kann die Identifikation mit der Schule und den Kameradinnen und Kameraden fördern, schafft Abhilfe gegen Markenterror und würde den Eltern viel Geld und auch Ärger sparen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Kinder müssen so oder so bekleidet werden. Und wenn sie wachsen, muss man ihnen ohnehin neue Kleider kaufen. Und waschen muss man sonst auch. Dass die Einführung eines Schuldresses eine breite Diskussion auslösen und auch Widerstände hervorrufen würde, ist der FdP-Fraktion auch klar. Wir bedauern sehr, dass die Idee nicht weiter gewürdigt und auch nicht in einem breiteren Kontext in Betracht gezogen wird.

Esther Bosshart, SVP. Ich finde diese Idee sehr gut. Ich bin sehr häufig in Frankreich, in Italien und in Südafrika. Überall gibt es die Schuluniformen. Wenn die Kinder wieder zuhause sind, ziehen sie wieder ihre Freizeitkleider an. In der Schule, wo sie mehrheitlich sind, gibt es kein Konkurrenzdenken, weil ein Kind die bessere Marke hat als das andere. Ob sie nun Nike-Turnschuhe haben oder nicht, ist dann kein grosses Problem. Die Eltern haben oft Schwierigkeiten, wenn sie mehrere Kinder haben – und das ist ja

heute wieder der Trend. Jedes Kind will eine bestimmte Marke, und die Markenartikel sind nicht so günstig. Nicht jedes Kind will täglich mit dem gleichen Pullover, weil es ein Markenartikel ist, zur Schule gehen. Es wurde gesagt, man wachse in einem halben Jahr aus der Uniform heraus. Meine Vorrednerin hat es gesagt: Dann muss man auch privat neue Kleider kaufen, und beim waschen ist es ebenso. Zu den Kosten dieser Uniformen. Wenn man die Idee weiterverfolgt, könnte man auch wie folgt vorgehen. Im Schulhaus könnte eine Börse für die Uniformen eingerichtet werden. Man gibt dort die Uniformen wieder ab. Die nächsten, die in diese Grösse hineingewachsen sind, können die Uniform dort günstiger beziehen.

Christina Tardo, SP. Im Gegensatz zu vielen unter Ihnen bis ich vielleicht kompetenter, um über Schuluniformen zu sprechen. Denn ich habe schon einmal ein Jahr lang eine solche Schuluniform getragen. Ich muss Ihnen sagen, dass der Druck, respektive die Konkurrenz untereinander nicht abgenommen hat. Die Mädchen haben ausprobiert, wie weit der Rock hinaufgenommen werden kann, um sich quasi als jemand zu outen, der die Gefahr sucht. Die Jungen haben geschaut, wie weit sie die Krawatte hinunterziehen können. Das heisst, der Druck war auf einer anderen Ebene. Wenn wir in unserer Schule keine anderen Probleme haben, dann sind wir ein armer Kanton – jedenfalls wenn wir Räte haben, die meinen, wir hätten keine anderen Probleme.

Ruedi Nützi, FdP. Ich bin froh, dass meine Kolleginnen und Kollegen den Vorstoss nicht als Jux-Vorstoss eines verirrten Liberalen angeschaut haben. Wir brauchen gute Schulen und gut ausgebildete Kinder. Schuldresses könnten ein Bestandteil eines Qualitätsrahmens für die Schule sein. Dies neben Blockzeiten, geleiteten Schulen, Schulverträgen und Querschnittstests. Dies sind allesamt freisinnige Anliegen, die Sie unterstützt haben. Mir ist auch klar, dass es wichtigeres gibt, Christine Tardo. Der Teamgeist ist jedoch die Basis vieler guter Leistungen. Dresses sind Ausdruck dieses Teamgeists. Jeder unter Ihnen ist Mitglied in einem Verein und hat diese Erfahrung bereits gemacht. Letzte Woche hatten wir im Ratssaal Sängerknaben. Sie haben sehr gut gesungen, und unter anderem trugen sie einen Dress. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen aus Deutschland. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind glasklar: Dank Schuldresses herrscht mehr Ruhe und Konzentration in der Schule. Wie Ihnen Lehrerinnen und Lehrer bestätigen werden, das ist etwas vom wichtigsten, das wir in der Schule nicht mehr anbieten können: Mehr Ruhe und Konzentration in der Schule. Wir warten seit 15 Jahren auf ein Wirtschaftswachstum. Das sage ich nun als einer, der in der Wirtschaft tätig ist. Ich mache einen gewagten Vergleich. China hat weltweit das grösste Wirtschaftswachstum und Irland hat europaweit das grösste Wirtschaftswachstum. Dies sind Staaten, die ziemlich viele Rituale und Symbole haben und diese pflegen – unter anderem auch Schuldresses. Unserer Gesellschaft fehlen die Symbole, Rituale und Gemeinsamkeiten. Die Gemeinsamkeiten sind uns in den letzten 20 Jahren abhanden gekommen. Schuldresses könnten einen Beitrag zu mehr Gemeinsamkeiten leisten. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

I 222/2004

Interpellation Irene Froelicher (FdP/JL, Lommiswil): Quads – grenzenlose Freiheit?

(Wortlaut der am 3. November 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 628)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Februar 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen regeln das Befahren von Waldwegen, Wanderwegen sowie Feldwegen und Feldern durch motorisierte Fahrzeuge? Wie sind die Ausnahmen geregelt?
2. Genügen die vorhandenen Gesetze als Grundlage für den Vollzug, um zu gewährleisten, dass Natur und Erholungssuchende vor übermässigen Störungen durch motorisierte Fahrzeuge geschützt werden können?
3. Welche Schwierigkeiten stellen sich beim Vollzug dieser Gesetze und welche Schritte erfolgen oder erwägt die Regierung, um die Vorschriften durchzusetzen?
4. Welche Strafen gibt es bei Zuwiderhandlung und einer darauf folgenden Anzeige durch Privatpersonen oder durch die Polizei?
5. Ist es gesetzlich möglich, im Wiederholungsfall das Fahrzeug zu beschlagnahmen?
6. Wie sehen die gesetzlichen Regelungen diesbezüglich in den angrenzenden Kantonen aus und wie werden diese dort vollzogen?

7. Ist als Folge eines strengeren Vollzugs der Gesetze in angrenzenden Kantonen ein Ausweichen von Motorrädern und Quads in die Landwirtschaftsgebiete und die Wälder des Kantons Solothurn festzustellen?

8. Ist es denkbar und wäre die Regierung bereit in Absprache mit den angrenzenden Kantonen koordiniert gegen diesbezügliche Auswüchse vorzugehen?

2. *Begründung.* Die Belastung des ländlichen Raumes und des Waldes durch Freizeitaktivitäten ist in den letzten Jahren stetig grösser geworden. Durch diesen vermehrten Druck haben die Interessenkonflikte unter Erholungssuchenden zugenommen. Personen, welche in der Natur Ruhe und frische, saubere Luft suchen, fühlen sich zunehmend durch Motorenlärm und Geruchsbelästigungen gestört. Aber auch wildlebende Tiere werden vermehrt in ihren Rückzugsgebieten aufgeschreckt. Landwirte melden Kühe und Rinder, welche durch plötzlichen Motorenlärm in Panik geraten und als Folge davon die Einzäunungen durchbrechen. Es wird sogar von absichtlich durchschnittenen Zäunen berichtet. Wie wir der Presse entnehmen konnten, werden neuerdings organisierte Quad-Touren angeboten. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich motorisierte Freizeitvergnügen weiter ausbreiten werden. Die Natur, Ruhe suchende Personen und Landwirte werden also zunehmend durch Quads und Motorräder belästigt und gestört werden. In diesem Zusammenhang ist es für die Bevölkerung wichtig zu wissen, wie die rechtliche Situation bezüglich des Befahrens von Feld und Wald ist, wie der Vollzug gewährleistet werden kann und welches die Haltung der Regierung dieser Problematik ist.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

3.1 *Zu Frage 1.* Für Wald und Waldwege gelten für das Befahren mit Motorfahrzeugen folgende gesetzlichen Grundlagen:

Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG, SR 921.0)

Art. 15 Motorfahrzeugverkehr

¹*Wald und Waldstrassen dürfen nur zu forstlichen Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden. Der Bundesrat regelt die Ausnahmen für militärische und andere öffentliche Aufgaben.*

²*Die Kantone können zulassen, dass Waldstrassen zu weiteren Zwecken befahren werden dürfen, wenn nicht die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen dagegen sprechen.*

³*Die Kantone sorgen für die entsprechende Signalisation und für die nötigen Kontrollen. Wo Signalisation und Kontrollen nicht genügen, können Barrieren angebracht werden.*

Verordnung über den Wald vom 30. November 1992 (Waldverordnung, WaV, SR. 921.01)

Art. 13 Motorfahrzeugverkehr

¹*Waldstrassen dürfen zu folgenden Zwecken mit Motorfahrzeugen befahren werden:*

a. zu Rettungs- und Bergungszwecken;

b. zu Polizeikontrollen;

c. zu militärischen Übungen;

d. zur Durchführung von Massnahmen zum Schutz vor Naturereignissen;

e. zum Unterhalt von Leitungsnetzen der Anbieterinnen von Fernmeldediensten.

²*Der übrige Wald darf nur mit Motorfahrzeugen befahren werden, wenn dies zur Erfüllung eines Zweckes nach Absatz 1 unumgänglich ist.*

³*Veranstaltungen mit Motorfahrzeugen sind auf Waldstrassen und im übrigen Wald verboten.*

Im Kanton Solothurn wurden diese Bestimmungen wie folgt ausgeführt:

Waldgesetz (BGS 931.11)

§ 7 Motorfahrzeugverkehr (Art. 15 WaG)

¹*Wald und Waldstrassen dürfen mit Motorfahrzeugen nur zu forstlichen Zwecken befahren werden.*

²*Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen und den Vollzug.*

Waldverordnung (BGS 931.12)

§ 20 Motorfahrzeugverkehr (§ 7 WaG SO)

a) *Berechtigte*

Zum Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen sind befugt:

a. die nach Bundesrecht berechtigten Personen;

b. wer forstliche Bauten und Anlagen oder öffentliche Werke im Wald baut und unterhält;

c. wer gesetzliche Aufgaben im Interesse der Jagd wahrnimmt oder wer zur Ausübung der Jagd auf ein Motorfahrzeug angewiesen ist;

d. wer landwirtschaftliche Liegenschaften bewirtschaftet, deren zweckmässige Zufahrt über die betreffende Waldstrasse führt;

e. wer über eine Ausnahmegewilligung des Departements verfügt.

§ 21 b) *Signalisation: Verfahren; Einsprache*

¹*Wo für die Strassenbenutzer nicht klar erkennbar ist, dass eine Waldstrasse vorliegt sowie in Fällen, wo in der Praxis das Fahrverbot nicht beachtet wird, hat das Kantonsforstamt von Amtes wegen oder auf Antrag der Waldeigentümer die Signalisation oder eine andere Massnahme anzuordnen.*

²Die Anordnung einer Signalisation wird, nach Rücksprache mit den Waldeigentümern und den Einwohnergemeinden, im Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht.

³Innert 10 Tagen seit Publikation kann gegen die Anordnung schriftlich und begründet Einsprache beim Departement erhoben werden.

Da Quads als Leicht- oder Kleinmotorfahrzeuge gelten, ist somit das Befahren von Wald und Waldwegen verboten.

Für Fuss- und Wanderwege gelten folgende Bestimmungen:

Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01).

Art. 43 Verkehrstrennung

Absatz 1

Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden.

Wenn die Funktion des Weges unklar ist, muss gemäss Art. 5 Absatz 1 SVG das Fahrverbot signalisiert werden. Das gilt insbesondere für Feldwege, wo allerdings häufig schon die Zulassungsbeschränkung für landwirtschaftliche Fahrzeuge das Befahren mit Quads zu Hobbyzwecken ausschliesst.

Ausserhalb von Strassen und Wegen, in Feld und Flur gilt die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 (SSV. BGS 733.11).

§ 11 Verbot

Die Verwendung sämtlicher Arten von Motorfahrzeugen ist ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege (sowie Wegen, die sich für den Verkehr offensichtlich nicht eignen (Art. 43 Abs. 1 SVG)), verboten.

3.2 Zu Frage 2. Ja.

3.3 Zu Frage 3. Das Problem liegt in der Tat nicht bei der Gesetzgebung, sondern im Vollzug. Dabei darf das Problem auch nicht überbewertet werden, zumal im Kanton Solothurn gegenwärtig weniger als 100 Quads immatrikuliert sind und kein starker Anstieg festzustellen ist. Der Vollzug, also die Durchsetzung der Fahrverbote ist erschwert,

- Weil die mit Fahrverbot belegten Wege und Flächen eine grosse Ausdehnung haben. Übertretungen werden deshalb meist nur zufällig entdeckt, zumal diese meist auch ausserhalb etwa der Arbeitszeit des Forstdienstes (Feierabend, Wochenende) stattfinden.
- die Identifikation der Fahrzeuge ist nicht immer einfach.
- Anzeigen erfolgen oft nicht mit der notwendigen Konsequenz.
- unter Umständen ist auch nicht zweifelsfrei erstellt, ob – mangels Signalisation – ein Fahrverbot gilt (s. oben zu Art. 43 Abs. 1 SVG). Andererseits müssen auch Schilderwälder vermieden werden.

3.4 Zu Frage 4. Gemäss Art. 43 WaG ist bei vorsätzlichem verbotenen Befahren von Wald oder Waldstrassen mit Motorfahrzeugen Haft oder Busse bis 20'000 Franken möglich. Ansonsten wird das Missachten eines Verbotes für Motorfahrzeuge und Motorräder mit einer Busse von 100 Franken bestraft. Bei Verletzung von Bestimmungen über den Strassenverkehr können Haft oder Busse ausgesprochen werden (§ 37 SVV).

3.5 Zu Frage 5. Die Einziehung von Gegenständen, welche zur Regelung eine strafbare Handlung gedient haben (Sicherungseinziehung), ist in Art. 58 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) abschliessend geregelt. Eine Einziehung ist durch den Richter nur möglich, wenn die entsprechenden Gegenstände die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden.

3.6 Zu Frage 6. Insbesondere auch im Hinblick auf die Antwort auf Frage 7 beschränken wir uns hier auf eine summarische Antwort, ohne die detaillierten Gesetzesbestimmungen aufzuführen:

Die Regelung für Wald und Waldstrassen, Flur- und Wanderwege ist eine bundesrechtliche, das heisst, es gelten die gleichen Regeln wie in unserem Kanton. Der Vollzug ist in den Nachbarkantonen ungefähr gleich, das heisst es gibt auch die gleichen Probleme. Die Zahlen der immatrikulierten Quads im Kanton Solothurn und den Nachbarkantonen gemäss Bundesamt für Statistik (2003): Solothurn: 74; Bern: 407; Aargau: 177; Luzern: 119; Basel: 58; Jura: 44.

3.7 Zu Frage 7. Nein.

3.8 Zu Frage 8. Sollte sich das Problem verschärfen, sind wir selbstverständlich bereit, den Vollzug mit den Nachbarkantonen zu koordinieren und Absprachen zu treffen.

Brigit Wyss, Grüne. Die Besorgnis der Interpellantin ist berechtigt. Es sind mittlerweile nicht mehr nur die Quads, sondern vermehrt auch so genannte Motorschlitten, die auf Wanderwegen und im Wald anzutreffen sind. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, und der Regierungsrat stellt fest, dass der Vollzug Schwierigkeiten macht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass man das Problem nicht überbewerten sollte. Die Schwierigkeiten beim Vollzug sind für uns nachvollziehbar und ein Schilderwald wäre das letzte, das wir draussen in der Natur haben wollen. Wer ein solches Gefährt einlöst, sollte

die Regelungen und Verbote mit auf den Weg bekommen. Auf einem Merkblatt könnte aufgezeigt werden, was es für Flora, Fauna sowie für Spaziergängerinnen und Spaziergänger bedeutet, wenn man zu jeder Zeit querbeet durch die Landschaft rast. Dies wäre eine Möglichkeit, um präventiv vorzugehen. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Roland Fürst, CVP. Die Belastung des ländlichen Raums und des Waldes darf auch aus der Sicht der CVP/EVP-Fraktion nicht zu gross werden. Die Frage nach den Grundlagen und dem entsprechenden Vollzug im Zusammenhang mit den Quads scheint uns daher gerechtfertigt. Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion ist Quads-kritisch eingestellt. Wie die Regierung ausführt, existieren gesetzliche Grundlagen. Und diese sollten auch genügen, indem sie unmissverständlich aufzeigen, dass die Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strassen und Wege schlicht verboten ist. Wir haben es mit Bundesrecht zu tun. Wir haben also nicht etwa größere Gesetze als die umliegenden Kantone. Sollte es einen Quads-Tourismus in unsern Kanton geben, so kommt dieser sicher nicht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zustande. Vermutlich ist es bei uns halt einfach etwas schöner als in den umliegenden Kantonen. Der springende Punkt ist der Vollzug, der sich als nicht einfach erweist. Aus der Sicht unserer Fraktion ist es sicher angezeigt, diesem Punkt genügend Gewicht zu verleihen. In allen anderen Punkten sind wir von der Antwort der Regierung befriedigt.

Irene Froelicher, FdP. Ich spreche für die FdP-Fraktion und als Interpellantin. Für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen möchte ich der Regierung herzlich danken. Meiner Vorrednerin und meinem Vorredner danke ich für die gute Aufnahme des Anliegens. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, und das Problem liegt beim Vollzug. Zwar kann jede Person fehlbare Quads- oder Motorradlenker anzeigen. Oft ist dies jedoch nicht möglich, weil die Nummernschilder verklebt sind oder fehlen. In einem solchen Fall kann nur die Polizei die Fehlbaren anhalten und sie dazu auffordern, sich zu erkennen zu geben. Die Polizei kann sich nicht schwergewichtig dieses Problems annehmen. Dafür kann man zwar einiges Verständnis aufbringen. Es wäre gleichwohl wünschenswert, wenn an bestimmten Tagen, zum Beispiel an Nebeltagen im Mittelland oder an Feiertagen, mehr Stichproben gemacht würden. Lokale Personen wissen oft ziemlich genau, wo und wann Kontrollen erfolgversprechend wären. In der Antwort der Regierung wird zu Recht auf die grosse Ausdehnung der Flächen, die mit Fahrverboten belegt sind, hingewiesen. Dies erschwert den Vollzug erheblich. Darum wäre zu überlegen, ob Förster oder Jäger für solche Fälle mit polizeilicher Kompetenz ausgestattet werden könnten. Diese befinden sich oft im Wald und kennen auch die bevorzugten Gebiete für solche Aktivitäten. Was mich in der Antwort der Regierung etwas stört, ist die Bemerkung, das Problem dürfe nicht überbewertet werden. Dies scheint davon abzuhängen, wie viel man sich im ländlichen Raum bewegt. Wer vorwiegend im Büro ist oder sich meistens in den Agglomerationen aufhält, nimmt die Übertretungen logischerweise gar nicht wahr. Wer aber öfters die Ruhe in der Natur sucht, empfindet die zunehmenden Störungen als lästig. Wir leben in einem dicht besiedelten Raum. Immer mehr Menschen leiden zunehmend an Lärmemissionen. Daher muss es unbedingt noch Gebiete geben, in welchen man Ruhe finden kann. Auch für die Wildtiere sind die Störungen, besonders in ihren Rückzugsgebieten, unbedingt zu vermeiden. Auch betreffend der Einschätzung der Entwicklung der zugelassenen Quads bin ich mit der Regierung nicht ganz einverstanden. Es trifft zwar zu, dass es im Kanton Solothurn erst um die 100 zugelassene Quads gibt. Die benachbarten Kantone Aargau und Bern gehören jedoch diesbezüglich zu den Spitzenreitern, und die Zunahme in der gesamten Schweiz ist rasant. 1996 waren erst 16 Quads zugelassen, im Jahr 2000 waren es 1500 und im Jahr 2004 bereits 5000. Sollte diese Entwicklung weitergehen und die Störungen sowie die Missachtung des Fahrverbots zunehmen, so hoffen wir sehr, dass die Regierung wie in der Antwort angekündigt bereit ist, den Vollzug mit den benachbarten Kantonen zu koordinieren und Absprachen zu treffen. Auch die Anregung von Brigit Wyss habe ich sehr positiv empfunden. Ich unterstütze die Idee, dass man bei Immatrikulierungen eine Art Merkblatt abgibt, um die Leute nochmals darauf aufmerksam zu machen, was sie dürfen und was nicht. Für jede Verbesserung der heutigen Situation durch geeignete Massnahmen sind Menschen, die in der Natur Ruhe und Erholung suchen, sowie die Natur selbst und insbesondere die darin lebenden Wildtiere dankbar. Zusammen mit der FdP bin ich von der Antwort grösstenteils befriedigt.

M 216/2004

Motion Fraktion SP: Massnahmen gegen Raser

(Wortlaut der am 3. November 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 624)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Dezember 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert ein Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Raseriums zu schnüren. Insbesondere sind, soweit durch die Bundesgesetzgebung nicht abgedeckt und zulässig, kantonale Rechtsgrundlagen für den Einzug des Fahrzeugs als Tatwaffe zu schaffen.

2. *Begründung.* Raser und durch sie verursachte Unfälle sind in letzter Zeit in die Schlagzeilen gekommen. Leider vergeht kaum eine Woche, in der nicht ein durch massive Geschwindigkeitsübertretung verursachter Unfall zur Kenntnis genommen werden muss. Das menschliche Leid, aber auch der volkswirtschaftliche Schaden, welche durch dieses unüberlegte und rücksichtslose Fahren verursacht werden, sind immens. Auch im Interesse der Sicherheit muss alles unternommen werden, um Rasern das Handwerk zu legen. Dabei gilt es sowohl präventive wie repressive Massnahmen zu ergreifen und das Vorgehen mit anderen Kantonen zu koordinieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Folgende Massnahmen kommen heute zum Zweck der Vermeidung massiver Geschwindigkeitsübertretungen und der damit verbundenen Risiken zur Anwendung:

3.1 *Präventive Massnahmen.* Änderungen der Streckenführung können an einzelnen neuralgischen Punkten das Risiko schwerer Unfälle vermindern. Selbst durch flächendeckende Massnahmen im Strassenbau werden Geschwindigkeitsexzesse hingegen nicht gänzlich auszuschliessen sein.

Andere Verkehrsmassnahmen wie Markierungen und Signalisationen hindern potentielle Raser erfahrungsgemäss nicht an der teilweise massiven Überschreitung der geltenden Höchstgeschwindigkeit. Wir müssen im Gegenteil feststellen, dass gewisse Strecken durch das Anbringen von Gefahrensignalen erst recht an Attraktivität gewinnen.

Die Bestimmungen über die Zulassung zum Verkehr sind im Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Dezember 1976 (Verkehrszulassungsverordnung; VZV; SR 741.51) geregelt. Für kantonale Bestimmungen bleibt demnach kein Raum.

Vollständigkeitshalber weisen wir daraufhin, dass bezüglich der Kategorien A (Motorräder) und B (Personenwagen) ab dem 1. 12. 2005 der Führerausweis auf Probe eingeführt wird. Erst nach Ablauf von 3 Jahren und Absolvierung praktischer Weiterbildungskurse zur Erkennung und Vermeidung von Gefahren wird der unbefristete Führerausweis erteilt. Mit dieser Verschärfung trägt der Bundesgesetzgeber dem Umstand, dass es sich bei den meisten Rasern um jugendliche Neulenker handelt, Rechnung.

Die Polizei Kanton Solothurn versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Sicherheit auf unseren Strassen zu gewährleisten und beispielsweise durch Verkehrskontrollen und -überwachung mittels stationärer sowie mobiler Radarkontrollen Auswüchse möglichst zu verhindern beziehungsweise zu ahnden. Vermehrte Verkehrskontrollen an besonders exponierten Stellen sind zwar zu begrüssen. Dabei gilt allerdings zu berücksichtigen, dass eine solche Schwerpunktverlagerung bei gleichbleibenden Ressourcen unweigerlich die entsprechende Verringerung der personalintensiven polizeilichen Präventionsarbeit in anderen Bereichen nach sich ziehen würde.

3.2 *Repressive Massnahmen.*

3.2.1 *Administrativmassnahmen.* Die Administrativmassnahmen im Bereich des Strassenverkehrs sind ebenfalls bundesrechtlich geregelt. Die bereits erwähnte Revision des Strassenverkehrsgesetzes verschärft überdies das Massnahmerecht erheblich: Mit den auf den 1.1. 2005 in Kraft tretenden Änderungen können insbesondere Wiederholungstäter aufgrund des Kaskadensystems deutlich schärfer angefasst werden. Zudem wurden die Mindestentzugsdauern erhöht. Der Ausweis wird nach Ablauf der Entzugsdauer nur ausgehändigt, wenn der Betroffene mittels eines verkehrspsychologischen Gutachtens nachweist, dass er über die erforderliche Eignung verfügt. Bestehen Zweifel an der charakterlichen Eignung zum Führen eines Motorfahrzeuges, kann bereits unter geltendem Recht ein Ersttäter verpflichtet werden, sich einer verkehrspsychologischen Eignungsuntersuchung zu unterziehen.

Der Administrativbehörde steht somit ein ausreichend griffiges Instrumentarium zur Verfügung, um Lenker, welche durch grobe Verkehrsregelverletzungen auffallen, mit empfindlichen Sanktionen zu belegen und sie auf ihre Eignung hin abklären zu lassen. Wie bis anhin werden wir auch in Zukunft alle zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen.

Abgesehen von der Sicherstellung nicht betriebssicherer Fahrzeuge gemäss der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (VTS; SR 741.41) verfügen die Verwaltungsbehörden über keine Möglichkeit, Fahrzeuge einzuziehen.

Weitergehende kantonale Bestimmungen im Bereich der Administrativmassnahmen sind weder rechtlich zulässig noch notwendig.

3.2.2 Strafrechtliche Sanktionen. Begangene Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsrecht werden durch das eidgenössische Strafrecht geahndet. Die in der Motion erwähnte Sicherungseinziehung von Gegenständen wie beispielsweise Fahrzeugen, die zur Begehung einer strafbaren Handlung gedient haben, richtet sich nach Art. 58 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0). Sie ist grundsätzlich nur möglich, wenn das Tatwerkzeug die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährdet. Die Schaffung einer eigenen, allenfalls weitergehenden Rechtsgrundlage ist den Kantonen deshalb verwehrt.

Für die Strafverfolgung hingegen sind die kantonalen Gerichte zuständig. Über die Einziehung entscheidet der zuständige Sachrichter. Wir meinen eine Tendenz zur strengeren Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen festzustellen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit begrüssen wir diese Entwicklung. Allerdings gilt es dabei, die rechtsstaatlichen Grundsätze der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz zu wahren. Wir lehnen es deshalb ab, den Gerichten entsprechende Weisungen zu erteilen.

3.3 Die vorhandenen Massnahmen genügen. Unter Berücksichtigung der neu in Kraft tretenden Änderungen des Bundesrechts halten wir zusammenfassend fest, dass die aufgelisteten Massnahmen genügen, um angemessen auf Geschwindigkeitsexzesse zu reagieren. Es liegt an den zuständigen Verwaltungs- und Justizbehörden, die vorhandenen Instrumente konsequent anzuwenden. Die im Bundesrecht vorgeschriebenen Mindestentzugsdauern in Verbindung mit dem Kaskadensystem zwingen die Verwaltungsbehörden der einzelnen Kantone überdies zu einer einheitlichen und strengen Praxis. Aus diesem Grund erübrigen sich Koordinationsbestrebungen auf dem Gebiet des Massnahmerechts.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Remo Ankli, FdP. Die vorliegende Motion fordert ein Massnahmenpaket zur Bekämpfung des Raseriums. Im speziellen sollen kantonale Rechtsgrundlagen geschaffen werden, um einen Einzug des Fahrzeugs als Tatwaffe zu ermöglichen. Die FdP stimmt mit den Urhebern der Motion darin überein, dass die Raser und die von ihnen verursachten Unfälle Grund für grosses menschliches Leiden und auch für einen beträchtlichen volkswirtschaftlichen Schaden sind. Rasen ist kein Kavaliärsdelikt. Für die FdP steht jedoch die Eigenverantwortung im Vordergrund. Jeder Fahrzeuglenker muss sich bewusst sein, dass er oder sie Verantwortung für die eigene Sicherheit und diejenige der anderen Verkehrsteilnehmer trägt. Die Eltern stehen in der Pflicht, die jugendlichen Neulenker zu lehren, verantwortungsbewusst mit ihren Fahrzeugen umzugehen und sich an die Verkehrsregeln zu halten. Wie man leider den Medien immer wieder entnehmen muss, gibt es einige unbelehrbare Raser. Diese sind sich ihrer Verantwortung in keiner Art und Weise bewusst. Im Gegenteil – sie setzen ihr Leben und dasjenige der anderen Verkehrsteilnehmer leichtfertig aufs Spiel.

Solche Wiederholungstäter werden zwar aufgrund der verschärften Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes, wie sie zu Beginn des Jahres in Kraft gesetzt wurden, härter angefasst. Trotz dieser Verschärfungen erscheinen diese Massnahmen der FdP-Fraktion noch zu wenig griffig, um das Raserproblem wirklich zu bekämpfen. Notorsche Raser sollen dort hart angefasst werden, wo es eben schmerzt, nämlich bei ihrem Fahrzeug. Die oftmals jugendlichen Raser sollen damit rechnen müssen, dass das Auto als Tatwaffe eingezogen wird. Durch diese Massnahme wird einer Verbindung zwischen dem Vergehen, dem Rasen eben, und der Bestrafung, dem Einzug des Wagens, hergestellt. Auch die schärfsten gesetzlichen Bestimmungen sind nur so viel wert wie ihre Anwendung in der Praxis. Daher erwarten wir, dass die zuständigen Verwaltungs- und Justizbehörden ihre Verantwortung wahrnehmen und die vorhandenen Instrumente konsequent anwenden. Die FdP-Fraktion wird dieser Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne die ehemalige Kantonsrätin Ida Waldner.

Christina Tardo, SP. In den letzten Jahren war eine grosse Zunahme der Raserunfälle zu verzeichnen. Insbesondere die Tatsache, dass in gefährdeten Gebieten wie auf Strecken innerorts vorsätzlich regelrechte Renne gefahren werden, ist alarmierend. Das ist eine der vielen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels. Insbesondere die soziale Kontrolle fällt immer weniger ins Gewicht. Tötlichkeiten im Strassenverkehr – beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen und das Fahren mit Alkohol und anderen Drogen im Blut – gelten aber leider in einem gewissen Rahmen immer noch als Kavaliärsdelikt.

te. Daher bin ich froh um das klare Votum des FdP-Sprechers, wonach das von uns aus gesehen eben nicht der Fall ist. Fährt jemand absichtlich zu schnell, und dies insbesondere innerorts, so nimmt er bewusst in Kauf, durch sein Verhalten andere Menschen zu verletzen. Durch Aufklärungsarbeit und andere präventive Massnahmen, aber auch durch repressive Massnahmen gegenüber Rasern ist die Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten. Immer wieder zeigt sich nämlich, dass weniger die Raser selbst bei ihren Geschwindigkeitsexzessen an Leib und Leben Schaden nehmen, sondern unbeteiligte Fussgänger, Zweirad- oder Autofahrerinnen und -fahrer. Der Kanton muss ein Zeichen setzen. Er muss zeigen, dass er gewillt ist, diesem Treiben nicht einfach zuzuschauen.

Wir wissen, dass heute schon viel getan wird, um diesem Treiben entgegenzuwirken. Zu nennen sind Geschwindigkeitskontrollen, die neue Art der Fahrausweisprüfungen oder bauliche Anpassungen. Weil immer wieder von neuen Raserunfällen zu lesen ist, reicht das offenbar noch nicht aus. Es ist uns wichtig, dass der Rat ein klares Zeichen gegen Raser setzt. Damit die Motion nicht etwa aus formellen Gründen abgewiesen wird, behalten wir uns eine allfällige Wandlung ins Postulat vor. Dies würden wir tun, weil wir die Bedenken des Regierungsrats in Sachen Gewaltentrennung gehört haben. Ein Postulat würde der Justiz den Rücken stärken, wenn sie beispielsweise die Fahrzeuge als Tatwaffe einzieht. Wenn die anderen Fraktionen ebenfalls der Meinung sind, weitere Verschärfungen seien notwendig, dann würden wir an der Motion festhalten. Wir sind der Meinung, es sei ein grosses Problem. Wir müssen etwas tun und die Möglichkeit weiterer Massnahmen offen halten.

Peter Müller, SVP. Wir haben bereits im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung, Auftrag 150/2004, einiges über Verkehrsmassnahmen gehört. Was nützen aber die Verkehrsmassnahmen, wenn wir Verkehrsteilnehmer haben, die sich um kein Gesetz und keine Massnahme kümmern. Verschärfungen von Gesetzen werden sowieso nur von denjenigen Verkehrsteilnehmern eingehalten, welche sich ohnehin an Gesetze halten. Es stellt sich die Frage, ob man nicht andere Massnahmen ergreifen sollte, zum Beispiel die Einführung eines psychologischen Eignungstests für den Erwerb des Führerausweises. Das würde sicher einiges darüber aussagen, ob der Verkehrsteilnehmer erwachsen ist oder nicht. Die SVP unterstützt die Ausführungen und den Antrag der Regierung. Es ist praktisch unmöglich für den Kanton Solothurn, im Alleingang etwas in einem Bereich zu unternehmen, der die Bundesgesetzgebung betrifft. Wir können höchstens Anregungen machen.

René Steiner, EVP. In einer schweizweiten Plakataktion konnte man vor noch nicht allzu langer Zeit lesen, was das beste gegen die Raserei wäre. Dort ist gross gestanden: «Helft Rasern, spendet Hirn». Da die Transplantationsmedizin noch nicht so weit ist – und darüber bin ich eigentlich froh –, will die CVP/EVP-Fraktion ein klares Zeichen setzen. Wir unterstützen die Stossrichtung des Vorstosses. Aus den neusten Unfallstatistiken der Beratungsstelle für Unfallverhütung geht Folgendes hervor. 40 Prozent der tödlichen Unfälle, respektive 216 Tote, auf Schweizer Strassen sind auf übersetzte Geschwindigkeiten zurückzuführen. Wir meinen, die Sicherheit müsse in unserer Gesellschaft denselben Stellenwert wie die Mobilität haben. Das Thema beschäftigt die Bevölkerung sehr. Es ist an der Zeit ein Zeichen zu setzen und etwas gegen die Raserei zu unternehmen.

Die Antwort des Regierungsrats fällt etwas lustlos aus. Der Spielraum sei ausgeschöpft, und man könne nicht viel machen. Das Beispiel des Kantons Luzern zeigt, dass man sehr viel unternehmen kann. Der Kanton Luzern ist in diesem Bereich schweizweit führend. Im Oktober des letzten Jahres fand eine Medienveranstaltung über Konzept, Massnahmen und Erfolg der Kantonspolizei Luzern statt. Diese nimmt mit ihrem Kommandanten Beat Hensler schweizweit eine Vorreiterrolle ein. Ich nenne einige Beispiele. Im Bereich Repression wurde im Sommer 2003 der Geschäftsbericht Geschwindigkeitskontrolle neu positioniert. Das primäre Ziel ist eine gezielte Geschwindigkeitskontrolle auf Raserstrecken und zu Raserzeiten. Es soll nicht primär möglichst viel Geld hereingeholt werden. An das Strassenverkehrsamt können Weisungen erteilt werden, wonach dieses seinen Ermessensspielraum ausschöpfen und hart durchgreifen soll.

Ich habe ein gewisses Verständnis für Leute, die sagen, wir würden nicht noch mehr Gesetze benötigen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass es hier darum geht, mit Gesetzen Menschenleben zu retten. Daher ist eine vermehrte Intervention seitens des Kantons vertretbar. Wir meinen, die Motion könne in der vorliegenden Form aus Gründen der Gewaltentrennung nicht umgesetzt werden. Wir würden einem Postulat zustimmen. Der Motion könnten wir jedoch nicht zustimmen.

Christina Tardo, SP. Wie ich eingangs erwähnt habe, ist es uns sehr wichtig, dass der Rat ein klares Zeichen setzt. Wenn wir feststellen, dass nicht genügend Ratsmitglieder Flagge zeigen und der Motion zustimmen können, müssten wir damit rechnen, dass die Motion abgelehnt würde. Daher wandelt die SP den Vorstoss in ein Postulat um. Wir fordern insbesondere die neue Regierung dazu auf, den Handlungsspielraum des Kantons zur Verhinderung von Raserunfällen auszuloten.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 225/2004

Auftrag Fraktion SP: Bekämpfung der Raserei

(Wortlaut des am 3. November 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 630)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Januar 2005, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die mobilen und stationären Geschwindigkeitskontrollen auf den Strassen zu verstärken und den Leistungsauftrag des Polizeiwesens in Produkt 31 dahingehend zu präzisieren, dass pro Jahr mindestens 18'000 Stunden für Geschwindigkeitskontrollen mit öffentlicher Präsenz durchgeführt werden.

2. *Begründung.* Schwere, teilweise tödliche Verkehrsunfälle nehmen zu. Eine Hauptursache ist die zunehmende Raserei. Vornehmlich junge Autolenker betrachten das Auto als Spielzeug, veranstalten private Autorennen und sehen dies und das massive Überschreibern der Geschwindigkeit als Mutprobe. Unschuldige Opfer werden schwer verletzt oder gar getötet, die Kosten für die Betroffenen und die Allgemeinheit sind enorm hoch. Geschwindigkeitskontrollen sind eine wichtige Massnahme gegen Raser. Jeder Raser soll immer und überall mit einer Kontrolle rechnen müssen. Stationäre Radarkontrollen sind eine wirksame und relativ günstige Massnahme gegen Verkehrssünder. Bei Rasern, zumeist junge Leute noch wirksamer ist eine verstärkte physische Polizeipräsenz. Das bedingt ausreichend kompetentes Personal.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Präzisierung.* Vorerst gilt es, einige Präzisierungen vorzunehmen: Das im Auftragstext erwähnte Produkt 31 gehört zur Produktgruppe 3 (Strassenverkehr) des Jahreskontraktes 2004, welcher im Rahmen des Globalbudgets für die Polizei Kanton Solothurn vereinbart wurde. Produkt 31 beinhaltet die Zielvorgabe, die Anzahl Verkehrsunfälle zu minimieren. Das im Auftragstext genannte Ziel von 18'000 Stunden hingegen gehört zum Produkt 35 (Umweltschonender Schwerverkehr).

Bezüglich Produkt 31 bestehen für die Polizei Kanton Solothurn bisher keine Vorgaben, während einer gewissen Anzahl Stunden Kontrollen durchzuführen. Vielmehr besteht der Auftrag in der Messung einer bestimmten Anzahl Fahrzeuge pro Jahr. Im Jahr 2004 waren 1,2 Mio. Fahrzeuge zu messen.

3.2 *Aktuelle Kontrolltätigkeit der Polizei Kanton Solothurn.* Zurzeit sind in Biberist auf der A5 und in Oberbuchsitzen auf der A1 je eine Geschwindigkeitsmess-Stelle fest installiert. Rund um die Uhr werden beide Fahrspuren in beiden Fahrtrichtungen kontrolliert.

Mit den drei mobilen Radargeräten werden ca. 85% der Messungen innerorts und jeweils 7,5% ausserorts und auf Autobahnen durchgeführt. Insbesondere Unfälle innerorts können für unbeteiligte Verkehrsteilnehmer gravierende Gesundheitsschädigungen zur Folge haben. Die drei Radargeräte werden deshalb vorwiegend an bekanntermassen exponierten Stellen und an Strassen in der Nähe von Kindergärten und Schulen eingesetzt. Die Einsatzplanung berücksichtigt regelmässig auch Anregungen aus der Bevölkerung und der Gemeindebehörden.

3.3 *Folgen einer verstärkten Kontrolltätigkeit.* Wir erachten die Stossrichtung des Auftrags als richtig. Die Erfahrung zeigt, dass der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen mit zunehmender Messintensität sinkt. Doch auch modernste technische Geräte können die disziplinierende Wirkung physischer Polizeipräsenz nicht ersetzen. Eine Verstärkung der personalintensiven polizeilichen Präventionsarbeit im Bereich des Strassenverkehrs würde eine entsprechende Verminderung präventiver Tätigkeiten in anderen Bereichen nach sich ziehen. Sofern keine Verlagerung der polizeilichen Präventionsarbeit erwünscht ist, können wir dem Anliegen des Auftrags ohne entsprechende Personalaufstockung nicht nachkommen. Der letzte Satz im Auftragstext scheint unsere Einschätzung zu teilen. Es obliegt dem Kantonsrat, die erforderlichen Mittel für zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

3.4 *Die Änderung des Dienstreglements berücksichtigt das Anliegen.* Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/2429 vom 30. November 2004 betreffend der Änderung des Dienstreglements für die Kantonspolizei. Nach einer viermonatigen Ausbildung werden Poli-

zeiliche Sicherheitsassistenten u.a. uniformiert auf den Strassen patrouillieren und Kontrollen durchführen. Damit tragen wir in bescheidenem Umfang dem Anliegen der Auftraggeber Rechnung.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. Juni 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat diesen Auftrag im Sinne der Aufgabe der Justizkommission beraten, wissend allerdings, dass vorgängig eine Motion behandelt wird und dass noch eine zweiter Auftrag hängig ist. Es ist dies der Auftrag 245/2004, Rasche Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2002-2005 Kantonsstrassen – bauliche Massnahmen gegen Raser. Unter diesem Aspekt hat die Diskussion in der Justizkommission stattgefunden. Auch in der Kommission hat eine tiefe Betroffenheit über die erschreckenden Bilder und Szenen geherrscht, die wir in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Raserei gesehen haben. Allerdings hat die Justizkommission im Sinne der Beantwortung des Auftrags der Regierung Recht gegeben. Grundsätzlich steht man dieser Massnahme positiv gegenüber. Man will jedoch Verkehrsprävention nicht zulasten von anderen Präventionsarbeiten der Polizei abbauen. Dies hat uns Regierungsrat Rolf Ritschard bei der Präsentation des Auftrags erklärt. Die Schwerpunkte sind nach der Meinung der Justizkommission richtig gesetzt. Ohne eine entsprechende Personalaufstockung kann der vorliegende Auftrag nicht erfüllt werden. Dies wurde uns glaubhaft versichert.

Einzelne Mitglieder der Kommission haben gesagt, insbesondere die Auftragsforderung von mindestens 18'000 Stunden pro Jahr wirke störend. Die Radarkontrolle mit dem Markieren von Präsenz seitens der Polizei entspricht nicht der heutigen Strategie. In diesem Sinn empfiehlt die Justizkommission mit grosser Mehrheit Nichterheblicherklärung im Sinne der Regierung.

Christina Tardo, SP. Beim vorangehenden Vorstoss, den Sie überwiesen haben, ging es generell um Massnahmen. Mit dem Auftrag legen wir eine konkrete Massnahme vor. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Regierungsrats beziehen wir uns tatsächlich auf die Produktgruppe 31, nämlich die Minimierung der Anzahl der Verkehrsunfälle, und nicht etwa auf die Produktgruppe 35. In der letzten Woche haben wir die Rechnung 2004 besprochen. Auf Seite 229 können Sie die nachfolgenden Ausführungen nachlesen. Im letzten Jahr war die Anzahl der auf Geschwindigkeitsübertretungen zurückzuführenden Unfälle um 18 Prozent höher als von der Polizei erwartet. Geschwindigkeitskontrollen mit öffentlicher Präsenz bringen mehr als solche durch den «Blechpolizisten». Das sagt die Regierung auch selbst. Wird einem die Strafe direkt nach der Überschreitung vor Augen geführt, so hat dies eine grössere Wirkung als eine Rechnung, die man zwei, drei Wochen später erhält. Darum fordern wir eine Mindeststundenzahl für Geschwindigkeitskontrollen mit öffentlicher Präsenz. Wir wissen, dass es bis jetzt noch keine solche Bestimmung gegeben hat. Darum gibt es ja das Instrument des Auftrags. Das Globalbudget der Polizei muss Ende Jahr erneuert werden. Nun wäre der richtige Moment um zu zeigen, dass uns diese Sache wichtig ist.

Die Massnahme hat keine negativen Auswirkungen auf Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich rechtmässig verhalten. Sie hat nur positive Auswirkungen, indem nämlich deren Sicherheit erhöht werden kann. Ernst Zingg hat gesagt, ein Ausbau der polizeilichen Tätigkeiten könne auf zwei Arten erfolgen. Entweder nimmt man Kostenfolgen in Kauf, oder man zieht es an einem anderen Ort ab. Das ist uns auch klar. Wir meinen jedoch, dass Aufgaben priorisiert anzugehen sind, die zur Folge haben, dass weniger Menschen an Leib und Leben leiden müssen. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Remo Ankli, FdP. Ich nehme es vorweg. Im Gegensatz zum Postulat kann die FdP-Fraktion dem vorliegenden Auftrag der SP nicht zustimmen. So klar wir das Raserproblem anerkennen, so deutlich müssen wir die konkret vorgeschlagene Massnahme ablehnen. Es macht keinen Sinn, die Polizei zu verpflichten, während mindestens 18'000 Stunden Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Was nützt es der Verkehrssicherheit, wenn an irgendeiner Strasse zu irgendeiner Tages- oder Nachtzeit Präsenz gezeigt wird? Wir haben soeben ein Postulat überwiesen, mit welchem wir ein generelles Massnahmenpaket fordern. Es ist daher nicht richtig, nun eine konkrete Einzelmassnahme vorzuschlagen. Sinnvoller ist es, den Auftrag an die Kantonspolizei so zu belassen, wie er ist, nämlich eine bestimmte Anzahl von Fahrzeugen zu messen. Im Moment sind dies 1,2 Mio. Fahrzeuge. Die FdP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Justizkommission und der Regierung auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

René Steiner, EVP. Wir unterstützen selbstverständlich die Stossrichtung, meinen jedoch, die verlangte Massnahme sei zu personal- und kostenintensiv. Die Raserei soll im Rahmen des überwiesenen Postulats bekämpft werden. Wir lehnen den Auftrag daher ab.

Bruno Oess, SVP. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Auftrag zur Raserei befasst. Mit dem Vorsatz, die Raserei einzudämmen, sind wir einverstanden. Jeder Autofahrer muss jedoch bereits jetzt immer und überall mit einer Radarkontrolle rechnen. Wir erachten 1,2 Mio. gemessene Fahrzeuge pro Jahr im Kanton Solothurn als vollends genügend. Leider werden diese Messungen nicht immer an exponierten Stellen eingesetzt, zum Beispiel bei Kindergärten oder Schulen. In vielen Fällen finden sie morgens oder abends während des Berufsverkehrs oder an merkwürdigen Stellen, wo sie nicht gerechtfertigt sind, statt. Wir erachten es daher als untaugliches Mittel, die Radarkontrollen einfach zu erhöhen. Die drei mobilen Messeinrichtungen und die zwei fest installierten Messanlagen auf der Autobahn sind genügend. Vielleicht könnte die Raserei stärker eingedämmt werden, wenn das nach unserer Auffassung immer noch zu Raserfreundliche Rechtssystem entsprechend verschärft würde. Dies müsste auf Bundesebene angepackt werden. Wir lehnen daher den Auftrag ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 217/2004

Interpellation Roman Jäggi (SVP, Fulenbach): Gesunder Menschenverstand bei Katasterschätzungen

(Wortlaut der am 3. November 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 624)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* In den vergangenen Monaten wurden vermehrt Klagen über die Katasterschätzung laut. Anhand eines konkreten Beispiels bitten wir deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der untenstehenden Fragen:

2. *Begründung.* Im Jahr 1967 begann Otto Uhlmann aus Härkingen unmittelbar neben seinem Einfamilienhaus mit dem Erstellen eines Nebengebäudes, einem «Schopf». Beim Bau wurde viel Material von Abbruchliegenschaften verwertet. Der «Schopf» wurde zwar zweckmässig aber äusserst spartanisch eingerichtet. Er dient Otto Uhlmann bis heute als Stall für seine zwei Zugpferde, beinhaltet Futterräume und Platz für Werkzeuge.

Mittlerweile sind 37 Jahre vergangen. Der «Schopf» sieht gelinde gesagt alt aus (s. Foto im Internet unter www.romanjaeggi.ch/images/stall-uhlmann.jpg). Am 27.01.2004 wurde Otto Uhlmann von der kantonalen Verwaltung mitgeteilt, dass der Katasterschätzung ein Irrtum unterlaufen sei und das Nebengebäude von bisher 19'900 auf neu 34'400 Franken höher eingeschätzt werden müsse (plus 73 Prozent). Dies wiederum hat zur Folge, dass Uhlmann ab 2005 ca. 600 Franken Eigenmietwertsteuer bezahlen muss. Otto Uhlmann hat ursprünglich Einsprache gegen die Katasterschätzung erhoben, dieses Verfahren dann aber aus Angst vor einer gleich überrittenen Anhebung der Schätzung seines Einfamilienhauses nicht mehr weiter gezogen.

1. Was ist der Schätzungsbehörde für ein Irrtum unterlaufen?
2. Aus dem Schätzungsprotokoll vom 25.11.2003 für das Nebengebäude von Otto Uhlmann, Härkingen, geht hervor, dass bei der Berechnung einerseits die Anzahl Quadratmeter der Gebäudefläche abgeändert, vor allem aber die Ansätze, mit denen die Fläche multipliziert wird, massiv angehoben wurden. Wie begründet der Regierungsrat die Anhebung der genannten Ansätze pro Quadratmeter von bisher 12 auf 20 oder von 8 auf 16? Wer oder was hat diese Erhöhung veranlasst?
3. Im Steuergesetz steht: Der Regierungsrat setzt die Eigenmietwerte im Verhältnis zum Wohnwert massvoll fest. Beurteilt der Regierungsrat die vorgängig erwähnte Erhöhung als massvoll?
4. Der Versicherungswert des «Schopfs» liegt bei 57'400 Franken und der Katasterwert neu bei 34'400 Franken. Der Katasterwert beträgt somit ca. 60 Prozent des Versicherungswertes. Beim benachbarten Einfamilienhaus Uhlmann beträgt der Katasterwert nur ca. 30 Prozent des Versicherungswertes, was im Kanton Solothurn üblich ist. Wie erklärt der Regierungsrat diesen extrem hohen Katasterwert beim Nebengebäude?

5. Das Steuergesetz sieht vor, dass «Ausbau und Zustand bei der Schätzung angemessen zu berücksichtigen sind». Der Zustand des Nebengebäudes von Otto Uhlmann rechtfertigt die übertriebene Erhöhung der Schätzung in keiner Art und Weise – im Gegenteil. Wie gross ist der Ermessensspielraum der Schätzer und wer kontrolliert die Schätzer diesbezüglich?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen, die solche Neueinschätzungen insbesondere für Rentnerinnen und Rentner haben können? Bekanntlich kämpfen ältere Liegenschaftsbesitzer heute zusätzlich mit der vollen Versteuerung ihrer AHV sowie mit anhaltend steigenden Krankenkassenprämien.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Zu Frage 1. Der Eigentümer des Grundstückes GB Härkingen Nr. 7 hat am Wohnhaus eine bauliche Änderung vorgenommen. Aufgrund dessen hat die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) am 25. November 2003 eine Neuschätzung sowohl des Gebäudes Nr. 16 (Wohnhaus) als auch des Gebäudes Nr. 18 (Nebengebäude) vorgenommen. Bei der Verarbeitung der Gebäudeschätzungen hat das Kantonale Steueramt, Katasterschätzung, nur die Daten des Wohnhauses neu erfasst, nicht jedoch diejenigen des Nebengebäudes. Deshalb blieb bei der Eröffnung des Katasterwertes von GB Härkingen Nr. 7 vom 22. Dezember 2003 der Katasterwert für das Nebengebäude Nr. 18 unverändert. Erst mit der Eröffnung vom 27. Januar 2004 wurde die höhere Bewertung des Gebäudes Nr. 18 berücksichtigt.

3.2 Zu Frage 2. Die Bewertung überbauter Grundstücke erfolgt nach der Weisung II, Allgemeine Revision der Katasterschätzung (BGS 212.478.452). Im Anhang zu dieser Weisung sind die Mietwerte für nicht isolierte, geschlossene Lagerräume ohne spezielle Herrichtung des Bodens (Schuppen) und für offene Lagerschuppen aufgeführt. Für ein Gebäude in einer Gemeinde der Gruppe D mit Baujahr 1960-1969 gilt ein Mietwert von 20 Franken/m² bzw. von 16 Franken/m². Diese Werte gelten seit dem Erlass dieser Weisung am 2. Februar 1979 und wurden in der Zwischenzeit nicht angehoben. Bei der Neuschätzung des Grundstückes durch die SGV stellte der Schätzer fest, dass in der bisherigen Schätzung des Nebengebäudes die massgebenden Flächen falsch erfasst und falsche Mietwertansätze verwendet worden waren. Das hat er richtig gestellt. Die Erhöhung erfolgte nicht aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen.

3.3 Zu Frage 3. Gemäss § 28 Absatz 2 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) setzt der Regierungsrat den Eigenmietwert im Verhältnis zum Wohnwert massvoll fest. Diese Bestimmung aus dem Einkommenssteuerrecht hat keinen Zusammenhang mit den Mietwerten der Katasterschätzung, die zur Festsetzung des Ertragswertes dienen. Der Ertragswert bildet zusammen mit dem Realwert den Katasterwert. Die vorliegende Erhöhung der Katasterschätzung ist auf die Korrektur eines früheren Fehlers zurück zu führen. Allerdings dient der Katasterwert von Nebengebäuden (ausser von Garagen) nicht zur Bemessung des Eigenmietwertes. Bedauerlicherweise hat die zuständige Veranlagungsbehörde dies bei der Veranlagung nicht beachtet.

3.4 Zu Frage 4. Die Festlegung des Katasterwertes und des Gebäudeversicherungswertes erfolgt aufgrund unterschiedlicher Berechnungsarten. Ein bestimmtes Verhältnis zwischen diesen beiden Werten ist deshalb nicht zwingend. Da die geltende Katasterschätzung Mängel aufweist, die wir in der Vorlage zur Totalrevision, die der Kantonsrat 2001 verabschiedet hat, offen kommuniziert haben, können gesetzes- und weisungskonforme Schätzungen in Einzelfällen zu nicht sachgerechten Bewertungen führen. Dafür bestehen vorliegend aber keine Anhaltspunkte. Insbesondere liegt der Katasterwert noch deutlich unter dem Verkehrswert.

3.5 Zu Frage 5. Die Festlegung des Katasterwertes ist in verschiedenen Erlassen geregelt. Dadurch ist der Ermessensspielraum der Schätzer stark eingeschränkt. Grundeigentümer oder Nutzniesser können gegen die Festlegung des Katasterwertes ein Rechtsmittel ergreifen, so dass eine Kontrolle der Katasterschätzung durch die Rechtsmittelinstanz gegeben ist. Vorliegend hat der Eigentümer darauf verzichtet, ein Rechtsmittel gegen die Neuschätzung zu ergreifen.

Wie oben bereits ausgeführt, war die bisherige Katasterschätzung des Nebengebäudes falsch. Die Korrektur erfolgte mit der Neuschätzung. Dabei wurde auch der Zustand des Nebengebäudes berücksichtigt.

3.6 Zu Frage 6. Der Katasterwert wird unabhängig von der finanziellen Situation des Eigentümers oder Nutzniessers festgelegt. Diese wird durch das kantonale Steueramt im Veranlagungs- und im Bezugsverfahren berücksichtigt. So können Personen mit ungenügendem Reineinkommen, die selbst oder deren Ehegatten zum Bezug einer Rente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen- oder Invalidenversicherung berechtigt sind, einen zusätzlichen Abzug geltend machen (§ 43 Absatz 1 litera f StG). In den Fällen, in denen die Bezahlung der Steuer zu einer grossen Härte führen würde, kann die zuständige Behörde die geschuldeten Beträge sogar ganz oder teilweise erlassen. Bei Wohneigentümern sind aber die Voraussetzungen für einen Steuererlass in der Regel nicht erfüllt.

Vorliegend erhöht die Neuschätzung das steuerbare Vermögen von Otto Uhlmann um 15'500 Franken. Je nach Höhe seines übrigen Vermögens wird er etwa 40 bis 100 Franken mehr Vermögenssteuer zahlen müssen.

Roman Jäggi, SVP. Es gibt eine Bevölkerungsgruppe, die im Kanton Solothurn meiner Meinung nach immer mehr «gemolken» wird wie keine zweite, nämlich die heutigen Seniorinnen und Senioren. Meiner Interpellation liegt ein solcher Fall zugrunde. Es geht um den gesunden Menschenverstand und Ermessensspielraum bei Schätzern der Gebäudeversicherung. Die Antworten der Regierung zeigen, wie beamtenhaft die Vorschriften und Gesetze in diesem Bereich umgesetzt werden. Dies raubt den Bürgern zum Teil den letzten Nerv. Wieso schätzt ein Schätzer ein Nebengebäude neu ein, wenn doch nur am Wohnhaus eine bauliche Veränderung vorgenommen wurde? Wenn jede Veränderung an einem Wohnhaus eine gleichzeitige Neueinschätzung der daneben stehenden Scheune zur Folge hat, dann müssen wir allen Hausbesitzern raten, längst fällige Ausbauten bleiben zu lassen. Denn sonst kommt der Schätzer vorbei, der bei 30 oder 40 Jahre alten Gebäuden sicher ein Potenzial für neue Einschätzungen findet.

Zudem hat die kantonale Verwaltung im vorliegenden Fall drei Fehler gemacht, die in der Antwort auf meine Interpellation aufgeführt werden. Darauf gehe ich nicht näher ein. Stellen Sie sich einen Schätzer vor, der aufgrund der vorgefundenen Situation – das Alter und der Gesundheitszustand der Hausbesitzer, die falsch erfassten Daten aus den 60er-Jahren, die übrigen von der Verwaltung gemachten Fehler und die Neueinschätzung des Wohnhauses – einfach gesagt hätte: Herr Uhlmann, wir belassen das Nebengebäude so, wie es ist. Ein Schätzer mit gesundem Menschenverstand, kein «bünzliger» Beamter oder Paragrafenreiter. Auch Gebäudeschätzer prägen das Image des Kantons bei den Bürgerinnen und Bürgern, und dies sogar nachhaltig. Es würde mich freuen, wenn der Regierungsrat bei der entsprechenden Ausbildung der Schätzer einmal dahingehend intervenieren könnte. Auch Herz und gesunder Menschenverstand gehören zu einer wirkungsorientierten Verwaltung. Ich bin von den Antworten der Regierung befriedigt.

M 219/2004

Motion Fraktion SP: Verpflichtung zu Deutschunterricht für im Kanton Solothurn wohnhafte Ausländer und Ausländerinnen

(Wortlaut der am 3. November 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 626)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Februar 2005 lautet:

1. Vorstosstext. Der Regierungsrat wird gebeten, rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, wonach Ausländer und Ausländerinnen und deren Kinder, die über eine gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen, verpflichtet werden, innert nützlicher Frist Deutsch zu lernen. Die betroffene Bevölkerung soll dabei während einer bestimmten Frist vom Staat mit konkreten Sprachkursen unterstützt werden.

2. Begründung. Allfällige Schwierigkeiten zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern haben nicht zuletzt mit mangelnder Integration zu tun. Ausländer und Ausländerinnen, die integriert sind, bereiten nicht mehr Schwierigkeiten als Einheimische. Eine wesentliche Voraussetzung, damit Integration gelingt, ist die Beherrschung der Sprache. Diesbezüglich existieren auf beiden Seiten Verpflichtungen: Lebt eine Person in einem fremden Land darf erwartet werden, dass sie sich an die Gepflogenheiten dieses Landes anpasst, was nicht bedeutet, dass sie ihre eigene Kultur vollständig ablegen muss. Andererseits soll die notwendige Unterstützung während einer bestimmten Frist (beispielsweise 2 Jahre) von Staates wegen vorhanden sein. Nicht zuletzt wird damit klar signalisiert, dass der Staat eine gewisse Integration erwartet, diese aber auch aktiv unterstützt. Wird diese Motion als erheblich erklärt und überwiesen, müsste zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden, ob Sprachkenntnisse bei der Erteilung, Überprüfung der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung stärker berücksichtigt werden können, beziehungsweise sollen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Die Motion zielt auf die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes ab, zumindest hinsichtlich einer verbindlichen Regelung für den Sprachunterricht. Artikel 25a des geltenden Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20) ermöglicht die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen des Bundes für die soziale Integration von Aus-

länderinnen und Ausländern in der Schweiz. Aufgrund dieses bereits bestehenden Integrationsartikels auf Bundesebene sind Kantone und Gemeinden – wenn auch nur indirekt – aufgefordert, die Integration zu fördern. Damit steht fest, dass die Integration als wichtige und notwendige staatspolitische und gesellschaftliche Aufgabe erkannt und gesetzgeberisch bereits anerkannt ist (vgl. dazu auch zB. RRB Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000). Gestützt auf den Artikel 25a ANAG ist die Verordnung des Bundesrates über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA; SR 142.205) erlassen worden. Die Verordnung enthält verschiedene Ausführungsbestimmungen und legt die Zielsetzungen gesamtschweizerisch fest.

Die Integration ist keine Einbahnstrasse. Auch die ausländischen Staatsangehörigen haben ihren Beitrag daran zu leisten. Dazu gehört insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache. Ohne Sprachkenntnisse keine Verständigung. Gemäss Art. 5 Abs. 1 ANAG kann die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung heute schon mit Bedingungen verbunden werden. Gestützt auf diese Bestimmung wird bei Erteilung, resp. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen deshalb den ausländischen Staatsangehörigen neben der Bedingung, dass sie finanziell unabhängig sein müssen, regelmässig auch die Pflicht auferlegt, einen Deutschkurs zu besuchen. Eine Nichterfüllung kann (in Verbindung mit anderen Gründen) zur Nichtverlängerung einer Aufenthaltsbewilligung führen.

Der Kanton unterstützt die Sprachförderung aktiv. Mit RRB 2004/778 vom 6. April 2004 wurde auf Empfehlung der Eidgenössischen Ausländerkommission/EKA ein regionales Konzept im Bereich der Sprachförderung verabschiedet. Zudem gibt es viele einzelne Sprachprojekte auf verschiedenen Ebenen, welche finanziell vom Kanton mit unterstützt werden. Was noch fehlt, ist die flächendeckende Vernetzung im Kanton, ein Thema, das in der nächsten Zeit von den kantonalen Stellen intensiver bearbeitet werden muss. Neben den laufenden Projekten vermitteln die solothurnischen Kindergärten und Schulen eine gute sprachliche Grundausbildung für die Kinder und Jugendlichen. An mehreren Standorten gehören Zusatzunterrichtsstunden in der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche ausländischer Staatsangehöriger zum festen Angebot. Einzelvereinbarungen zwischen Schulen und Elternhaus sind unabhängig von der aktuell diskutierten Integrationsvereinbarung (Details unter Ziffer 3.4 nachfolgend) bereits üblich und können auf alle Eltern angewendet werden. Wir haben uns denn auch mit RRB 2004/2317 vom 16. November 2004 in unserer Stellungnahme zum Auftrag der Fraktion FdP/JL «Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit» für eine Erheblicherklärung ausgesprochen. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag an die Integration. Das Angebot richtet sich dabei an Drittstaatsbürger wie auch an ausländische Staatsangehörige aus dem EU-Raum, unabhängig davon, ob jenen auf zusätzlicher rechtlicher Basis eine Verpflichtung zum Besuch eines Deutschkurses auferlegt werden kann. Resultate und Erfolge dieser auf die Sprache bezogenen Integrationsaktivitäten werden erst in einigen Jahren sichtbar werden.

Dass die Sprache der Schlüssel zur Integration ist, hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt. Das Ausländergesetz wie die Integrationsverordnung sind deshalb zur Zeit in Revision. Artikel 3a Absatz 4 der VintA soll neu lauten: «Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen, sofern dies im öffentlichen Interesse geboten ist.» Dieser Bestimmung liegt ein reziproker Integrationsbegriff zu Grunde: Die Migrantinnen und Migranten verpflichten sich zu einer strukturellen Integration mit ihren Verbindlichkeiten (gesellschaftliche, rechtliche Regeln usw.), die Schweiz bietet im Gegenzug Integrationshilfen an und beseitigt bestehende Diskriminierungen und Integrationshindernisse. Die Expertenkommission «Migration» gab diesem Gebilde zutreffend den Namen «Migrationsvertrag». Wir unterstützen diese Zielsetzungen und die daraus resultierende(n) Revision(en) auf Bundesebene ausdrücklich. Es ist jedoch sinnvoll, diesen Themenbereich und insbesondere den Aspekt der sprachlichen Integration flächendeckend über die ganze Schweiz und inhaltlich gleich zu regeln. Wir sehen keine Vorteile, wenn darüber kantonal legiferiert wird. Da die Wirtschafts- und Lebensräume mit den politischen Grenzen, die für kantonale Gesetze gelten, nicht in jedem Fall übereinstimmen, macht ein isolierter solothurnischer Erlass keinen Sinn.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Ruedi Heutschi, SP. Auch dieser Vorstoss hat ein verdächtiges Datum. Er wurde am 3. November 2004 eingereicht und ist somit Wahlkampf. Ich habe nicht den Vorwurf erhoben, die SVP-Vorstösse seien Wahlkampf. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir über die gesamten vier Jahre mit unsern Vorstössen Wahlkampf machen. Und das soll auch so sein. Ich habe euch vorgeworfen, dass ihr Wahlkampf auf der Schiene der Fremdenfeindlichkeit macht, nicht dass ihr Wahlkampf macht.

Nun zur Motion. Die grundsätzlichen Überlegungen gelten auch für das Postulat, das anschliessend behandelt wird. Beide Vorstösse beleuchten die grosse Bedeutung von deutschen Sprachkenntnissen für die Integration. Beide Seiten, Ausländerinnen und Ausländer wie Schweizerinnen und Schweizer müssen

zu einer erfolgreichen Integration und zur Förderung der grundlegenden Deutschkenntnisse beitragen. Auf der Schweizer Seite sind vor allem die Arbeitgeber gefordert, weil dort die Möglichkeit und die Verantwortung besteht. Als Nachbar oder als Mitbewohner in einem Dorf hat man vielleicht weniger Einfluss. Es ist nicht bestritten, auch nicht in der ablehnenden Antwort der Regierung nicht, dass Kenntnisse der Landessprache der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration sind. Das wird auch von den Ausländerinnen und Ausländern nicht bestritten. Trotz dieser Erkenntnisse wird diese Tatsache in der Praxis zum Teil ignoriert, und zwar von beiden Seiten, wie die folgenden Beispiele zeigen. Die Beispiele habe ich in meiner teilzeitlichen Tätigkeit als Kursleiter für Deutschkurse im Arbeitslosen- und im Integrationsbereich in den letzten zwei Jahren gesammelt.

Ein Mann mit Ausweis C im Alter von 42 Jahren ist seit gut 20 Jahren in der Schweiz. Er hat als Schaler gearbeitet, hat nun Rückenprobleme und ist arbeitslos. Er hat keine Chance, auf den Bau zurückzugehen. Die Arbeitslosenversicherung hat ihm einen Deutschkurs bezahlt. Der Mann hat zwar auf dem Bau zu seinem Serbokroatisch etwas Albanisch, Italienisch und Türkisch sowie etwas Mundart, vor allem Fluchen, gelernt. Aber Deutsch hat er auf dem Bau nicht gelernt. Er hatte es dort auch nie benötigt. Ein zweites Beispiel. Eine Frau, 45 Jahre alt, durch Heirat in der Zwischenzeit Schweizerin, aus Thailand stammend, lebt seit über 20 Jahren in der Schweiz. Ihre Kinder aus Thailand sprechen Mundart und haben hier eine Lehre gemacht. Die Frau selbst hat in der Schweiz fortwährend in der Produktion und in der Spedition gearbeitet. Auch ihr wurde seitens der Arbeitslosenversicherung ein Kurs verordnet. Die Frau ist nicht nur auf dem Papier Schweizerin, sondern auch mental. Aber sie kann nicht Deutsch sprechen; sie ist eigentlich sprachlos. Sie ist nun geschieden, hat ausländische Arbeitskolleginnen und kaum Sozialkontakte. Sie wurde auch von ihrem Ehemann daran gehindert, richtig Deutsch zu lernen. Da haben Eifersuchsgründe eine grosse Rolle gespielt.

Ein drittes Beispiel. Zwei Türcinnen ohne Kopftuch, sogar mit Minijupe, zwischen 35 und 40 Jahre alt, verheiratet, leben seit 16, respektive 18 Jahren mit C-Ausweis in der Schweiz. Sie wurden über Erziehungsgutschriften in den Arbeitslosenkurs geschickt. Sie haben hier noch nicht gearbeitet, wohl aber Kinder erzogen. Die beiden haben sich im Gespräch beschämt gezeigt, dass sie so lange in der Schweiz leben und auf Deutsch nicht viel mehr sagen können als «Danke» und «Auf Wiedersehen». In ihrer Heimat haben sie eine Lehre gemacht, sind in die Schweiz gekommen, haben geheiratet und Kinder gehabt. Sie wurden nicht gefordert oder gefördert. Diese drei Beispiele zeigen, dass die Leute zu einem bestimmten Zeitpunkt durchaus sehen, dass sie eigentlich Deutsch hätten lernen sollen. Aber die Jahre sind vergangen, und sie haben es nicht gemacht.

Viele Ausländerinnen und Ausländer sprechen bereits nach wenigen Wochen etwas Deutsch und dann immer besser. Nach einigen Jahren merkt man kaum mehr, dass sie Ausländerinnen und Ausländer sind. Eine Verpflichtung wäre ein Ansporn, nicht so viele Jahre zu warten. Die Betroffenen sehen das zum grossen Teil auch so. Sie fragen: Warum haben wir es nicht gemacht? Warum hat uns niemand – quasi – dazu gezwungen? Der Regierungsrat unterstützt die Argumente für einen besseren Erwerb von Deutschkenntnissen. Trotzdem will er die Motion nicht entgegennehmen. Er zieht eine flächendeckende schweizerische Lösung vor. Vielleicht gibt es eine solche in den nächsten zehn Jahren. Vielleicht geschieht in dieser Hinsicht jedoch nichts. Der Kanton kann legiferieren, wie das in der Antwort aufgezeigt wird. Und der Kanton sollte das auch machen, wenn er kann. Vielmals bereiten kantonale Lösungen den Boden für schweizerische. Unsere Motion zielt auf die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes hin, mutmasst die Regierung in der Antwort. Ein solches würde uns sicher nicht stören. In der Motion geht es jedoch um etwas Praktisches, nämlich um die Verpflichtung für Ausländerinnen und Ausländer, Deutsch zu lernen. Dazu müssten wir eine rechtliche Grundlage schaffen – nicht mehr und nicht weniger. Die Antwort verweist auch auf die bisherige Anwendung in Einzelfällen. Die bestehenden Möglichkeiten könnten also ausgebaut und genutzt werden. Wir hoffen trotz aller Einwände, dass die Motion überweisen wird und etwas bewirkt, nämlich dass die Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Solothurn in Zukunft besser Deutsch sprechen und verstehen werden.

Hubert Bläsi, FdP. Die FdP geht mit den Motionären einig, dass das Beherrschen der Landessprache ein wichtiger, wenn nicht der entscheidende Schlüssel zur Integration ist. Diese Haltung ist auch seitens des Kantons anerkannt, gibt es doch bereits etliche Sprachprojekte auf verschiedenen Ebenen, die vom Kanton finanziell mitgetragen werden. Auch in den Schulen fördern wir die Kinder mit strukturiertem Deutsch-Zusatzunterricht. Die teilnahmeberechtigten Schülerinnen und Schüler besuchen die Lektionen ohne Kostenfolge für ihre Eltern. Die Regierung erwähnt in ihrer Stellungnahme richtigerweise, dass Integration keine Einbahnstrasse sein darf. Daraus resultiert der Anspruch, dass ausländische Staatsangehörige die Pflicht haben, ihren Beitrag zur Einbettung in die Gemeinschaft zu leisten. Das Nichteinhalten dieser Quasi-Bedingung, welche aussagt, dass ein Deutschkurs zu besuchen sei, gefährdet als direkte Massnahme richtigerweise die Verlängerung des Aufenthaltsrechts.

Auch der Bundesgesetzgeber äussert sich bekanntlich in dieser Richtung. Im neuen Ausländergesetz ist ebenfalls vorgesehen, das Erteilen einer Aufenthaltsbewilligung mit der Bedingung des Spracherwerbs verbunden wird. Diese Ausgangslage sorgt bei den Betroffenen für die Motivation zum freiwilligen Besuch des Deutschunterrichts inklusive der Kostenübernahme durch die Teilnehmenden. Der Spracherwerb hat dann anerkannterweise auch seinen unmittelbaren «Nutzen». Sollte eine Verpflichtung zum Spracherwerb, wie es in der Motion verlangt wird, Tatsache werden, müsste man das Anliegen in einer schweizweiten Lösung inhaltlich analog regeln. Für den Kanton Solothurn ergibt ein isolierter Erlass keinen Sinn. Wir schliessen uns diesbezüglich der Argumentation des Regierungsrats an. Die FDP-Fraktion spricht sich für Nichterheblicherklärung der Motion aus.

Urs Weder, CVP. Die Sprache ist ganz klar der Schlüssel der Integration. So gesehen ist die Stossrichtung des Vorstosses richtig. Der Schwerpunkt muss unserer Meinung nach allerdings bei den Kindern liegen. Sie sollen Deutsch verstehen, bevor sie die Regelklassen besuchen. Die Vorlage ist allerdings unrealistisch. Die Ausweitung auf alle niedergelassenen Ausländer ist kaum durchführbar. Bei der heutigen Mobilität ist eine solothurnische Insellösung nicht ernsthaft realisierbar. Die Revision der Integrationsverordnung auf Bundesebene soll das Thema Sprach- und Integrationskurse schweizweit regeln. Zudem unterstützt der Kanton bereits die Sprachförderung. Aus all diesen Gründen lehnt die CVP diese Motion ab.

Peter Müller, SVP. Die Motion verlangt, dass die Ausländerinnen und Ausländer Deutsch lernen müssen. Die solle dazu die rechtlichen Grundlagen schaffen. Über die finanziellen Verpflichtungen wird in der Motion nichts gesagt. Grundsätzlich sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, sodass den ausländischen Kindern das Erlernen unserer Sprache auferlegt wird. Wenn wir mit unsern Kindern ins Ausland gehen und diese dort eine Schule besuchen wollen, so wird von den Kindern verlangt, dass sie die Landessprache beherrschen. Nirgendwo wird ein anderer Stoff oder sonst etwas angeboten, damit unsere Schweizer Kinder im Ausland die Landessprache lernen können. Wenn wir uns im Ausland integrieren wollen, oder wenn sich Ausländer bei uns integrieren wollen, so funktioniert das nur, wenn wir mit den Leuten in der Umgebung, in der Nachbarschaft diskutieren können. Die vom Bund und vom Kanton getroffenen Massnahmen können mit der Motion gestützt und beschleunigt werden.

Eines verwundert mich. Wir haben Sportler, die in der Nationalliga A spielen – sei es im Eishockey oder im Fussball. Sie werden eingebürgert, obwohl sie keine Ahnung von unserer Sprache haben. Es verwundert mich, dass ihnen die Auflagen, die für Normalbürger gefordert werden, nicht ebenfalls gemacht werden. Die SVP unterstützt die Ausführungen der Regierung und ist für Nichterheblicherklärung.

René Steiner, EVP. Ich spreche im Namen einer ganz kleinen Minderheit der CVP/EVP-Fraktion, welche diesem Vorstoss zustimmen wird. Ich bin der Meinung, das gelungene Zusammenleben der verschiedenen Ethnien in unserem Land sei eine der zentralen Herausforderungen. Wir haben noch nicht einmal damit begonnen, diese anzugehen. Wenn das nicht gelingt, werden wir auf Jahre hinaus in verschiedenen Bereichen blockiert sein. Alle haben gesagt, die Sprache sei die Grundlage. Die geforderte Massnahme wird zweifellos Geld kosten. Ich meine, das sei eine Investition, die sich lohnen wird. Stellen Sie sich einmal vor, was es bedeuten würde, wenn die Kinder nicht nur in der Schule Deutsch, sondern auch zuhause mit ihren Eltern Deutsch lernen könnten.

Der Vorstoss scheint eigenartig parteipolitisch zu sein. Man muss aber sehen, was für eine Geschichte dahinter steckt. Das zeigt die Konzeptlosigkeit der Integrationsbemühungen in diesem Land auf. Das war ursprünglich ein bürgerlicher Vorstoss. Im Zürcher Kantonsparlament wurde ein ähnlicher Vorstoss besprochen. Er wurde von den Bürgerlichen befürwortet und von der SP abgelehnt. In der Zwischenzeit ist es ein Vorstoss, den die SP schweizweit unterstützt. Das ist etwas eigenartig und zeigt, dass es an der Zeit ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie Integration gelingen kann.

Urs Huber, SP. Ich möchte auf das vorangehende Votum eingehen. Es handelt sich um eine Entwicklung, die wir gesehen haben. Wir haben ohne Scheuklappen geschaut, wo die Probleme liegen und wie sie angegangen werden können. Ich habe den Eindruck, wir hätten das gemacht. Leider musste ich feststellen, dass das Pingpong funktioniert hat. Es wurde gesagt, warum man das nicht machen könne. Ich habe sehr viel Ideologisches gehört. Es hat mich gestört, dass man immer wieder von den Kindern gesprochen hat. Wir haben ausdrücklich die Erwachsenen und die Kinder angesprochen. Es gibt Leute, die 30, 40 Jahre lang in einer Fabrik gearbeitet haben. Niemand hat sich darüber Gedanken gemacht, dass es für diese Personen und für die Gesellschaft wichtig wäre, dass sie unsere Sprache sprechen könnten. Das habe ich als Poststellenleiter in Schönenwerd festgestellt. Daher finde ich es schade, wenn die Ideologie nun nicht überwunden werden kann. Ich fordere Sie dazu auf, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Abstimmung
Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

P 220/2004

Postulat Fraktion SP: Deutschkurse für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aktiv unterstützt durch Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

(Wortlaut des am 3. November 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 627)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. März 2005 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen, ob Arbeitgebende im Kanton Solothurn zu verpflichten seien, ihren Arbeitnehmenden das Erlernen der deutschen Sprache aktiv zu ermöglichen.

2. *Begründung.* Allfällige Schwierigkeiten zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern haben nicht zuletzt mit mangelnder Integration zu tun. Eine wesentliche Voraussetzung zur Integration ist die Beherrschung der Sprache. Diesbezüglich existieren auf beiden Seiten Verpflichtungen: Lebt eine Person in einem fremden Land darf erwartet werden, dass sie sich an die Gepflogenheiten dieses Landes anpasst, was nicht bedeutet, dass sie ihre eigene Kultur aufgeben muss. Andererseits sollen die Arbeitgebenden, die auf die ausländischen Arbeitnehmenden angewiesen sind, verpflichtet werden, auch von ihrer Seite die notwendige Unterstützung während einer bestimmten Frist (beispielsweise 2 Jahre) zu leisten. Nicht zuletzt wird damit signalisiert, dass eine gewisse Integration erwartet, diese aber auch aktiv unterstützt wird. Wird dieses Postulat als erheblich erklärt und überwiesen, müsste zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden, ob Sprachkenntnisse bei der Erteilung beziehungsweise Überprüfung der Aufenthalts- beziehungsweise Niederlassungsbewilligung stärker berücksichtigt werden können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Umfassende oder ausreichende Sprachkenntnisse in den entsprechenden Landessprachen sind unbestritten wichtige Elemente für die soziale/gesellschaftliche Integration und den beruflichen Einsatz von ausländischen Arbeitnehmenden. Das Erwerben einer für diesen Einsatz genügenden Sprachkompetenz ist in erster Linie eine individuelle Angelegenheit und erst in zweiter Linie ein Gegenstand zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Wenn sich eine Person für einen Aufenthalt oder einen beruflichen Einsatz in einem fremden Land interessiert, liegt es daher grundsätzlich an ihr, entsprechende Voraussetzungen inklusive Sprachkenntnisse zu schaffen. Allerdings haben in vielen Fällen auch Arbeitgebende Interesse an den beruflichen Fähigkeiten von ausländischen Staatsangehörigen; sei es, weil es der Schweiz an entsprechenden Fachleuten mangelt, sei es, weil sich auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt niemand findet, der bestimmte Arbeiten überhaupt noch tun will. Das Erlernen der notwendigen Firmensprache (u.U. auch Englisch) wird daher durchaus auch von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gefördert. Fach- und sicherheitsbezogene Sprachkenntnisse zur Gewährleistung des optimalen Betriebs und der firmeneigenen Kommunikation stehen dabei im Vordergrund. Dazu wird die Firma auch im eigenen Interesse und je nach Situation und Rahmenbedingungen beitragen.

Wir befürworten Lösungen, die auf Freiwilligkeit der Sozialpartner basieren. Und wir erwarten in diesem Bereich auch im Rahmen der allgemeinen Integrationsbemühungen durchaus ein stärkeres – auch nach aussen sichtbares Engagement. Allgemeinverbindliche Verpflichtungen für die Arbeitgeberseite zur Unterstützung von Deutschkursen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erachten wir aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unverhältnismässig. Sie schaffen zusätzliche Belastungen, welche insbesondere auch für KMU unerwünscht sind. Eigenverantwortung, sowohl der Arbeitnehmenden wie auch der Arbeitgebenden, zur Verbesserung der sprachlichen Qualifikation erscheint uns wirksamer als Firmen zur staatlich verordneten Mitbeteiligung an Sprachausbildungen zu verpflichten. So entfällt auch das Risiko von wenig benutzten Pflichtübungen für Arbeitnehmende. Stellenwechsel können zu zusätzlichen Komplikationen führen, indem Ausbildungslasten unter den Firmen ungleich verteilt würden. Einzelne Unternehmen könnten sich durch Abwerbung von sprachlich geförderten Mitarbeitenden unlautere Vorteile verschaffen. Gegenmassnahmen, wie etwa die Festsetzung von Verweildauer- oder Rückzahlungspflichten, erhöhen Abhängigkeiten beider Vertragsparteien und stellen zusätzliche Erschwernisse auf dem Arbeitsmarkt dar.

Der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn und damit seine Unternehmen können langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit nur aufrecht erhalten, wenn sie qualifiziertes und damit auch sprachkundiges Personal einstellen. Dies gilt insbesondere auch für ausländische Arbeitnehmende. Gegengleich können bekanntlich Schweizerinnen und Schweizer, welche sich beruflich im Ausland betätigen, dort auch nicht generell, sondern allenfalls in ausgewählten Fällen, auf Firmenbeiträge zur Sprachausbildung zählen.

Wir haben bereits im Rahmen der Beantwortung der Motion Fraktion SP: Verpflichtung zu Deutschunterricht für im Kanton Solothurn wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer (RRB Nr. 2005/355) festgehalten, dass auf Bundesebene zur Zeit sowohl das Ausländergesetz wie auch die Integrationsverordnung (VintA; SR 142.205) revidiert werden. Artikel 3a Absatz 4 der VintA soll neu lauten: «Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, einen Sprach- und Integrationskurs zu besuchen, sofern dies im öffentlichen Interesse geboten ist.» Wir unterstützen diese Zielsetzungen und die daraus resultierende Revision auf Bundesebene unter der Voraussetzung der entsprechenden Gewichtung der Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Hubert Bläsi, FdP. Das Postulat steht in Verbindung zum vorgängigen Geschäft. Unsere Fraktion votiert auch zu diesem Vorstoss mit ähnlicher Begründung für Nichterheblicherklärung. Wir verweisen auf die korrekte Begründung der Regierung. Aus unserer Sicht kann es für Arbeitgeber nicht Pflicht sein, ihren Angestellten das Erlernen der hiesigen Sprache aktiv anzubieten. Im Gegenteil, es sollten die Arbeitnehmenden sein, die sich eigenverantwortlich für das Lernen der am Arbeitsplatz gesprochenen Sprache einsetzen. Dies würde ihre Chance erhöhen, ihren Arbeitsplatz durch Sprachkompetenz stabiler zu gestalten. Die in der Vorlage erwähnten Abhängigkeiten wie Verweildauer, Rückzahlungspflicht usw. könnten sich für die Beschäftigten sogar kontraproduktiv auswirken. Verschonen wir daher die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen vor unerwünschten zusätzlichen Belastungen. Die FdP empfiehlt Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Peter Müller, SVP. Die SVP ist für Nichterheblicherklärung des Vorstosses. Sie dankt der Regierung für ihre Ausführungen. Es dürfte wohl für einen Arbeitgeber einfach sein, in Zukunft nur noch ausländische Arbeitnehmer anzustellen, welche die Landessprache beherrschen. Ich sehe keinen Grund dafür, warum der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Unterricht bezahlen sollte. Schauen wir einmal, aus welchen Gründen die Asylanten und die Ausländer in die Schweiz kommen. Vielfach wird die Unsicherheit in ihren Ländern angeführt. Im Nachhinein stellt man jedoch fest, dass die Sicherheit in der Schweiz und hauptsächlich die finanzielle Sicherheit im Vordergrund steht. Es ist sicher nicht Sache des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, dass der Mitarbeiter mit seinen Kollegen und Vorgesetzten diskutieren kann. Wenn der Ausländer schon hierherkommen will, dann soll er auch selber dafür sorgen, dass er sich an seinem Arbeitsplatz verständigen kann. Die SVP ist der Ansicht, dass ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in dieser Hinsicht selber schauen müssen. Aus diesem Grund ist sie für Nichterheblicherklärung des Vorstosses.

Ruedi Heutschi, SP. Ich habe bei der Begründung des vorherigen Geschäfts die Zusammenhänge bereits aufgezeigt. Auf einen Zusammenhang möchte ich nochmals zurückkommen. Man konnte jahrelang in der Schweiz arbeiten, ohne Deutsch lernen zu müssen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in vielen Fällen eine Funktion klaglos während 15 bis 20 Jahren ausgeübt. Nun wird plötzlich gesagt, sie würden die deutsche Sprache zu wenig gut beherrschen. Die mangelhaften Deutschkenntnisse werden dann über die Arbeitslosenkasse angegangen. Das kann nicht ganz der Sinn sein. Ich habe gehört, die Wirtschaft werde verpflichtet zu bezahlen usw. Auch die Regierung schreibt von den Schwierigkeiten, die auftreten würden. Ich verweise auf den Vorstosstext, der sehr zurückhaltend formuliert ist. «Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen, ob Arbeitgebende im Kanton Solothurn zu verpflichten seien, ihren Arbeitnehmenden das Erlernen der deutschen Sprache aktiv zu ermöglichen.» Es heisst nicht, sie müssten Sprachkurse organisieren und bezahlen. Bei der zweiten Säule hat man jeweils von einem goldenen Käfig gesprochen. Die Falle, dass wir eine gegenseitige starke Verpflichtung eingehen wollen, ist bekannt. Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, wenn wir die Wirtschaft dazu aufgefordert hätten, Arbeitnehmende, die Deutsch lernen wollen, zu fördern und ihnen nicht im Weg zu stehen. Es kommt auch vor, dass Arbeitnehmende in Sachen Arbeitszeiten keine Ausnahmegewilligung erhalten und die Kurse deswegen nicht besuchen können. Das Postulat ist vorsichtig formuliert und enthält keine Verpflichtungen. Die Regierung könnte ihre Phantasie walten lassen, wie es Arbeitgebende und Arbeitnehmende zusammen fertig bringen können, dass besser Deutsch gelernt wird. Eines ist in der heutigen Arbeitswelt klar. Deutschkenntnisse sind ein Muss, wenn Kundenkontakte stattfinden. Es gibt kaum

mehr Bereiche ohne Kundenkontakte. Es wird erwartet, und dies eigentlich zu Recht, dass man Deutsch spricht. Die Produktion, in welcher die Sprache keine Rolle spielt, gibt es in der Schweiz kaum mehr.

Urs Weder, CVP. Das Postulat behandelt eine ähnliche Problematik wie die Motion. Ich bin allerdings etwas erstaunt über das, was Ruedi Heutschi gesagt hat. Es hat so geklungen, als hätten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausländischer Herkunft nie die Möglichkeit gehabt, Deutsch zu lernen. Dem ist sicher nicht so. Es kann für die ausländische Bevölkerung sogar hinderlich bei der Stellensuche sein, wenn der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Angestellten die Deutschkurse aktiv zu ermöglichen. Diese Gefahr sehe ich. Wir würden zusätzliche Belastungen für Arbeitgeber schaffen. Und das ist in der jetzigen Zeit fehl am Platz. Arbeitgeber können zudem nicht isoliert, das heisst nur auf den Kanton Solothurn bezogen für dieses Anliegen verpflichtet werden. Aus diesen Gründen lehnt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat ab.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem sehr vorsichtig formulierten Postulat doch zuzustimmen. Es gibt einen Bereich, in welchem die deutsche Sprache unerlässlich ist. Ich spreche den Pflegebereich, insbesondere im Alterssektor, an. Es ist eine Bedingung und ein Beitrag zur Pflegequalität, wenn die Pflegenden die deutsche Sprache beherrschen. Die Unterstützung der Arbeitgebenden bestünde darin, diese Leuten während einer Stunde pro Woche freizustellen, damit sie einen Deutschkurs besuchen können. Die Zielvereinbarungen im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch müssten auch in diese Richtung formuliert werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin und wünsche Ihnen «e Guete».

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.